

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Reinhard Schön

Arbeitszeitverkürzung
Wertschöpfungsabgabe
Konten
Registrierkassenpflicht
sozial gerecht
Gründerwerbssteuer
Budget
Reform
Konsum
Entlastung
Branchen
Mehr
Unternehmen
Förderreform
Belebung
BetriebsrätlInnen
Erbschaftssteuern
Sozialbetrug
Patschale
Verwaltungsreform
Sonderausgaben
Konjunktur
Vermögenssteuern
Dienstleistung
Anhebung
Spitzensteuersatz
Maßnahmen
Bankgeheimnis
Steuersatz
Euro
Lehrlinge
Negativsteuer
Schwarzarbeit
Subventionen
geltend
Million

Steuerreform unter der Lupe

ab Seite 8

Interview:
„Vermögenssteuern nicht vom Tisch“
Werner Muhm über die Steuerreform
als ersten Schritt zur Konjunkturbelebung 8

Schwerpunkt:
Ja, können wir uns das denn leisten?
Warum Kürzungen des Sozialstaats zur
Finanzierung der Steuersenkung falsch sind 16

Schwerpunkt:
Die feministische Herausforderung
Was haben eigentlich die Frauen von
der Lohnsteuerreform? 18



8



16



26



40

Schwerpunkt:

Erfolgreich Druck gemacht

12

Die Entlastung erfolgt vor allem über den Steuertarif. Wer 2.000 Euro im Monat verdient, zahlt künftig fast ein Drittel weniger.

Was bringt die Steuerreform?

14

Fragen und Antworten zur kommenden Reform: Was ändert sich, wo profitieren ArbeitnehmerInnen, wer finanziert sie?

Ja, können wir uns das denn leisten?

16

Welche positiven Effekte die markante Erhöhung der Realeinkommen hat – und warum das gut für die Wirtschaft ist.

Die feministische Herausforderung

18

Viele der 882.184 Unterschriften für „Lohnsteuer runter!“ waren von Frauen. Doch was haben sie von der Steuerreform?

Entlastung trotz kalter Progression

20

Warum die Steuerreform 2016 nicht bloß die Abdeckung der kalten Progression ist.

Eine Klasse für sich

22

Wer viel erbt, redet nicht gerne darüber. ErbInnen müssen aber endlich einen Beitrag zur Absicherung des Wohlfahrtsstaates leisten.

Die Rechnung ohne den Wirt gemacht?

26

Registrierkassenpflicht gegen Schwarzgeld im Gasthaus – eine Spurensuche.

Zeit für eine Abrechnung

28

Mit Registrierkassen geht man in anderen EU-Staaten gegen die Steuerhinterziehung vor – mit unterschiedlichem Erfolg.

Grünes Geld

30

Nicht nur die Steuer-Pauschalierung in der Landwirtschaft, auch der Einsatz von EU-Mitteln ist verbesserungswürdig.

Milliardengräber?

32

1,1 Milliarden Euro sollen Förder- und Verwaltungsreform einbringen. Zu wenig, meinen viele – und übersehen viele Probleme.

Sag beim Abschied leise Servus

34

Das Bankgeheimnis ist bald Geschichte. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen wird das Begräbnis ein freudiger Anlass sein.

Das ungerechte Pauschale 36
Warum die PendlerInnenpauschale einem grundlegenden Prinzip des Steuerrechts widerspricht.

Baustelle Finanzausgleich 38
Gute Lösungen für die gerade für ArbeitnehmerInnen so wichtigen Themen Bildung, Pflege und Wohnbau sind dringend nötig.

Fair verteilen statt reduzieren 40
Eine hohe Abgabenquote ist nicht das Problem, sondern ihre Zusammensetzung. Warum Vergleiche hinken und Steuern gut sind.

Interview:

Interview mit AK-Direktor Werner Muhm 8
Die Steuerreform als erster Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit und zur Belebung der Konjunktur.

Standards:

Standpunkt: Umverteilung der Steuerlast tut not 4
Veranstaltung: 70 Jahre ÖGB – eine Erfolgsgeschichte 5
Aus AK und Gewerkschaften 6/7
Historie: Das Kontrastprogramm 11
Zahlen, Daten, Fakten 24
Neues aus der SOZAK 42
Frisch gebloggt 44
Nicht zuletzt – von Bernhard Achitz 45
Man kann nicht alles wissen 46
Erklärungen aller grün markierten Worte.

www.arbeit-wirtschaft.at

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internetfähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: www.beetagg.com/downloadreader

blog.arbeit-wirtschaft.at

twitter.com/AundW

www.facebook.com/arbeit.wirtschaft

www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk

Was ist dran an der Steuerreform?

Redaktion intern

Die Entlastung der Lohnsteuer erhöht die Kaufkraft, das wiederum trägt zur Belebung der Konjunktur bei: So fasst AK-Direktor Werner Muhm die wichtigsten Ziele zusammen, die AK und Gewerkschaften bei der Steuerreform erreichen wollten. Doch was wurde da eigentlich beschlossen (S. 12, 14)? Können wir uns das überhaupt leisten (S. 16)? Was haben eigentlich die Frauen davon (S. 18)? Zu diesen Fragen finden Sie in diesem Heft ausführliche Antworten.

Kaum war die Reform verkündet, wurde sie auch schon in der Luft zerrissen. Doch was ist dran an der Aussage, dass die

kalte Progression die Reform wieder auffrisst (S. 20)? Was steckt hinter der Registrierkassenpflicht (S. 26) und wie geht man in anderen Ländern damit um (S. 28)? Wie steht es um Steuern in der Landwirtschaft (S. 30)? Sind Förderungen und Verwaltungsreform wirklich ein Milliardengrab (S. 32)? Was bewirkt die Aufhebung des Bankgeheimnisses (S. 34)? Wir werfen einen Blick auf noch offene Baustellen: das ungerechte PendlerInnenpauschale (S. 36) und den Finanzausgleich (S. 38). Nicht vergessen haben wir natürlich die wichtigste Frage in Sachen Steuern: Wozu sind sie eigentlich gut (S. 40)?

Abgerundet wird das Heft wie immer durch die Kolumne „Nicht zuletzt“, die dieses Mal aus der Feder von Bernhard Achitz stammt.

Unter „Frisch gebloggt“ lesen Sie Interessantes aus unserem Blog blog.arbeit-wirtschaft.at. Online finden Sie uns wie gewohnt unter www.arbeit-wirtschaft.at sowie auf www.facebook.com/arbeit.wirtschaft und twitter.com/AundW. Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen (aw@oegb.at) und wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Für das Redaktionskomitee
Sonja Fercher



Sonja Fercher
Chefin vom Dienst

© ÖGB-Verlag/Paul Sturm

Standpunkt

Umverteilung der Steuerlast tut not

Achthundertfünfzigtausend Menschen! Sapperlot, wer hätte das gedacht? So viele Leute wollen ernsthaft, dass ihnen mehr Geld bleibt“, ätzte im Herbst der „Kurier“-Journalist Michael Hufnagl auf Facebook über die „Lohnsteuer runter!“-Kampagne von Gewerkschaften und AK. Keine Frage, wenn man es so sieht, scheint es tatsächlich keine große Kunst zu sein, am Ende mehr als 882.000 Menschen überzeugt zu haben, die Lohnsteuersenkung mit einer Unterschrift zu unterstützen. Allein, so einfach liegen die Dinge natürlich nicht.

Fairer Anteil am Wohlstand

„Ich weigere mich, weiterhin Lohnerhöhungen nur für den Finanzminister zu verhandeln“, erklärte ÖGB-Präsident Erich Foglar im Herbst. Hintergrund für seinen Ärger war das Ergebnis einer WIFO-Studie, wonach die von den Gewerkschaften ausverhandelten Lohnerhöhungen faktisch zu Reallohnverlusten führen: „Bei den Bruttolöhnen erreichen wir in den Kollektivvertragsverhandlungen stets ein Plus über der Inflationsrate. Aber sobald die Abgaben und Steuern abgezogen werden, wird daraus ein reales Minus“, so der ÖGB-Präsident. Anders ausgedrückt: Hinter der Forderung nach einer Senkung der Lohnsteuern steckt das legitime Anliegen, dass die Arbeitneh-

merInnen einen fairen Anteil an jenem Wohlstand bekommen sollen, an dessen Vermehrung sie Jahr für Jahr kräftig mitwirken.

Das „Mehr im Börserl“, mit dem die Senkung der Lohnsteuer gerne beworben wird, ist allerdings kein Selbstzweck. Dahinter steckt vielmehr der Gedanke, dass die Entlastung der ArbeitnehmerInnen ein wichtiges Element ist, um die Wirtschaft zu beleben. Oder wie es AK-Direktor Werner Muhm im Interview erklärt: „Jetzt haben wir einmal eine Entlastung der Lohnsteuer erreicht, das ist auch eine Entlastung des Faktors Arbeit, und das erhöht die Kaufkraft.“

Eine Umverteilung der Steuerlast: So lautete ein implizites Ziel von Gewerkschaften und AK. Die Reform brachte nur einen sehr kleinen Schritt in diese Richtung: Zwar wurden durchaus Vermögenssteuern angehoben – dies ändert allerdings nur wenig an der Tatsache, dass Österreich weiterhin zu jenen EU-Ländern gehört, in denen die Steuern aus Vermögen einen sehr geringen Anteil am Steueraufkommen ausmachen. Eine solche Struktursteuerreform, wie sie ExpertInnen bezeichnen, bleibt dringend nötig, um weiterhin öffentliche Dienstleistungen finanzieren zu können. Es sind jene Leistungen, die dazu beigetragen haben, dass Österreich einer der wohlhabendsten Staaten in der EU, ja sogar weltweit geworden ist.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber leider: Der Weg in Richtung Chancengleichheit ist weiterhin weit. Beispiel Bildung: Seit vielen Jahren belegen unzählige Studien, dass es Kinder in Österreich enorm schwer haben, auf der Bildungsleiter nach oben zu klettern. Beispiel Frauen: Weiterhin besteht Bedarf am Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, vor allem in ländlichen Regionen. Beispiel Finanzierung der Pflege: Die dort Beschäftigten – meist Frauen, meist Migrantinnen – leisten Schwerstarbeit, ohne dass sich dies in einer entsprechenden Bezahlung niederschlägt. Die Vermutung liegt nahe, dass es sogar noch zusätzliche Einnahmen brauchen wird, um die Finanzierung der Solidargemeinschaft gewährleisten zu können. Es ist nur fair, dass zu diesem Zweck auch Erbschaften und Schenkungen ganz so wie andere Einkünfte auch besteuert werden.

Ablenkung

Auf konservativer Seite rüstet man in der Hinsicht bereits auf. Vermögenssteuern würden den Wirtschaftsstandort gefährden, Arbeitsplätze vernichten, Unternehmen vertreiben: So lauten die beliebtesten Argumente. Allerdings könnte man stichelnd hinzufügen: „Niemand gibt gerne freiwillig Geld her: Wer hätte das gedacht?“ Es gibt aber sehr wohl gute Gründe dafür!

70 Jahre ÖGB: Eine Erfolgsgeschichte

ÖGB-Präsident Erich Foglar hält beim Festakt am 15. April in Wien fest: „Unser Kampf dient immer dazu, Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern.“

Mit einem Festakt hat der ÖGB am 15. April sein 70-jähriges Bestehen gefeiert. Präsident Erich Foglar betonte in seiner Festrede: „Unser Kampf dient immer dazu, Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern.“ Für Foglar war und ist die Grundlage für den Erfolg des ÖGB und der Sozialpartnerschaft, „das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen“.

Foglar verwies außerdem auf die enorme Vielfalt des ÖGB: „Wir vertreten die RichterIn genauso wie den Bauarbeiter.“ Da sei es nicht immer

leicht, zu Entscheidungen zu kommen. „Aber wir sind auch eine Kampforganisation – unser Kampf richtet sich allerdings niemals gegen Menschen, sondern dient immer dazu, deren Arbeitsbedingungen zu verbessern. Unsere Waffen sind Verhandlungsstärke und Solidarität.“

Bundesfrauenvorsitzende Renate Anderl blickte auf „70 Jahre sozialen Frieden und wachsenden Wohlstand“ zurück. Die Gewerkschaft habe diese Entwicklung wesentlich mitbestimmt, „manches wurde auf diplomatischem

Wege erreicht, anderes musste mit Protesten oder Streiks hart erkämpft werden“.

Norbert Schnedl (FCG), ÖGB-Vizepräsident, nannte den ÖGB ein Erfolgsmodell für alle ArbeitnehmerInnen: „Die Kollektivvertragsdichte liegt bei 95 Prozent – das ist ein Spitzenwert weltweit.“ Viele soziale und arbeitsrechtliche Errungenschaften, „die heute als selbstverständlich empfunden werden“, gäbe es ohne den ÖGB nicht.

Mehr Infos unter:
www.oegb.at/70jahre



Die Sozialpartner haben wesentlich dazu beigetragen, „Österreich vom Armenhaus Europas zu einer der reichsten Demokratien der Welt zu machen“, betonte ÖGB-Präsident Foglar.



Die Gewerkschaftsbewegung in Österreich ist „ein fester Kitt für die Demokratie“, betonte Bundespräsident Heinz Fischer beim Festakt in der Wiener Zentrale Catamaran.



„Hol dir ein Stück vom Kuchen“: Mit diesem Motto des ÖGB Steiermark sollte auf den Kampf für Verteilungsgerechtigkeit hingewiesen werden. Den Anschnitt machte der ÖGB-Vorsitzende Horst Schachner.



Auch in Kärnten wurde gefeiert. Unter den vielen Ehrengästen in Kärnten befanden sich Landeshauptmann Peter Kaiser (2. v. l.) und seine Stellvertreterin Gaby Schaunig (2. v. r.).

IMPRESSUM

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,
Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Sonja Fercher (CvD),
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.

E-Mail: sonja.adler@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Jasmin Fichtinger, Philipp Starlinger,
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Markus Marterbauer (Vorsitz), Bernhard Achitz (Stellvertretender
Vorsitz), Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Thomas Angerer,
Lucia Bauer, Cornelia Breuß, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum,
Georg Feigl, Andreas Gjecaj, Richard Halwax, Karin Hinteregger,
Georg Kovarik, Florian Kräftner, Barbara Lavaud, Sabine Letz,
Pia Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar,
Charlotte Reiff, Alexander Schneider, Georg Sever, Paul Sturm,
Erik Türk, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann,
Josef Zuckerstätter

Redaktionsmitglieder:

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat),
Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Sonja Fercher (CvD), Bernhard Achitz, Sonja Adler, Beatrix
Beneder, Astrid Fadler, Georg Feigl, Tobias Hinterseer,
Florian Kräftner, Markus Marterbauer, Vanessa Mühlböck,
David Mum, Maja Nizamov, Brigitte Pellar, Sybille Pirklbauer,
Christian Resei, Michaela Schmidt, Matthias Schnetzer,
Reinhard Schön, Martina Schwandtner, Tobias Schweitzer,
Georg Sever, Irene Steindl, Paul Sturm, Josef Thoman

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße
20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien,
Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744
Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@
oegbverlag.at, Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,—;
Ausland zuzüglich € 12,— Porto; für Lehrlinge, Studenten
und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,—.
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien,
Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen
Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung
von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede Autorin trägt
die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die
Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung
aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer
Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren
geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt einge-
sandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der
Redaktion und mit Quellenangabe.

ÖGJ:

Ausbildungspflicht für Betrieb

Sascha Ernst bei 34. ÖGJ-Jugendkongress als Vorsitzender bestätigt.

Eine Verpflichtung der Betriebe, Lehr-
plätze anzubieten: So lautete die wichtigs-
te Forderung des frisch wiedergewählten
Vorsitzenden der Österreichischen Ge-
werkschaftsjugend (ÖGJ) Sascha Ernst.
„Die duale Berufsausbildung gerät durch
die rückläufige Ausbildungsbereitschaft
der Betriebe weiter unter Druck. Lobge-
sänge auf die Berufsausbildung seitens
Politik und Wirtschaft verdecken das Pro-
blem, das in wenigen Jahren schwere Fol-
gen haben kann“, kommentierte Ernst
den Leitantrag, der vom ÖGB-Bundes-
jugendkongress am 25. April beschlossen
wurde. Außerdem erneuerte er die ÖGJ-
Forderung nach der überfälligen Umset-
zung der Fachkräftemilliarde.

Mit 94 Prozent der Stimmen wurde
Ernst beim 34. ÖGB-Bundesjugend-
kongress erneut zum ÖGJ-Vorsitzenden

gewählt. In seiner Antrittsrede sagte er:
„Jugendliche wollen arbeiten, aber sie
wollen auch das dementsprechende Ge-
halt und den Respekt dafür.“ In einem
Initiativantrag forderte die Mehrheit der
330 Delegierten, dass künftig alle Lehr-
linge an Betriebsratswahlen teilnehmen
dürfen. Derzeit ist das erst mit 18 Jahren
möglich. Die immer wieder geforderte
Wahlaltersenkung auf 16 Jahre ist der
ÖGJ zu wenig. „Die Mitbestimmung im
Betrieb würde dadurch nur bedingt ge-
stärkt werden. Im Jahr 2013 waren 32,2
Prozent aller Lehrlinge 15 Jahre alt. Sie
würden von der Senkung des Wahlalters
auf 16 Jahre nicht profitieren“, kritisierte
Ernst und forderte: „Alle Lehrlinge sol-
len den Betriebsrat wählen dürfen.“

Mehr Infos unter:

www.oegj.at

GPA-djp:

Finanzpolitik braucht „goldene Regel“

Katzian bei Konzerneforum: Europa braucht öffentliche Investitionen.

„Alle Versuche, die Krise in Europa zu be-
enden, sind bisher gescheitert, weil sie nur
eine Fortsetzung der rigiden Sparpolitik
waren“, kritisierte Wolfgang Katzian beim
16. Konzerneforum der Gewerkschaft
der Privatangestellten, Druck, Journalis-
mus, Papier (GPA-djp). „Statt immer
mehr desselben wirkungslosen Spar-
zwangs brauchen wir wirksame Instru-
mente, die den Staaten gerade in Zeiten
des Abschwungs die notwendige Luft zum
Investieren geben“, forderte der Vorsit-
zende.

Eine Möglichkeit, die wirtschaftspol-
itische Sackgasse zu beenden, sei die
Einführung einer „goldenen Regel der
Finanzpolitik“ bei den budgetpoliti-
schen EU-Vorgaben. Kern dieser Regel
ist es, wachstumsfördernde öffentliche
Investitionen vom Sparzwang auszuneh-
men, um dringend notwendiges Wirt-
schaftswachstum zu stimulieren und
damit die Grundlage für Budgetkonsoli-

dierungen zu schaffen. „Wir können
nur aus dieser Krise hinauswachsen,
nicht aus ihr heraus schrumpfen. Europa
ist noch immer der reichste Kontinent
dieser Erde. Gerechte Verteilung und
Vollbeschäftigung müssen ins Zentrum
der europäischen Politik rücken“, so
Katzian.

Das Konzerneforum stand unter dem
Motto „Europa braucht mehr Gewerk-
schaft – Gewerkschaft braucht mehr
Europa“. Im Mittelpunkt stand die
Vernetzung der GPA-djp innerhalb
der europäischen und internationalen
Gewerkschaftsbewegung. „Gut vernetz-
te und kooperierende europäische Ge-
werkschaften werden ein wesentlicher
Faktor sein, einen solidarischen Ausweg
aus der wirtschaftlichen und sozialen
Krise in Europa zu finden“, so der
GPA-djp-Vorsitzende.

Mehr Infos unter:

tinyurl.com/ncxodeo

AK:

Mehr Initiativen für mehr Arbeit

Kaske: Arbeit, Bildung, leistbares Wohnen – das brauchen die Menschen in Österreich.

„Die Wirtschaft redet gerne von einem Beschäftigungsrekord, aber hinter diesem ‚Beschäftigungswunder‘ stehen vor allem Teilzeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse“, kritisiert AK-Präsident Rudi Kaske. „Wir wollen und wir brauchen Vollzeit Arbeitsplätze, von denen die Menschen leben können.“ Eine Rekordarbeitslosigkeit von über 400.000 Menschen, die höchste Arbeitslosenquote – noch nie war man so weit vom Ziel einer Vollbeschäftigung entfernt. „Steuerreform und Wohnbaupaket waren erste Schritte, jetzt müssen weitere folgen. Es ist allerhöchste Zeit, dass die Politik wieder die Arbeitsmarktpolitik in den Fokus stellt.“

Die Budgetsituation ist besser als vielfach dargestellt. Das wichtigste Ziel der EU-Budgetpolitik, ein ausgeglichener struktureller Budgetsaldo, wurde in Österreich bereits 2014 erreicht und da-

mit viel früher als von der Bundesregierung geplant. Der Strategiebericht der Bundesregierung belegt eine Einhaltung dieses Ziels auch in den folgenden Jahren. Deshalb gibt es für Kaske keinen Grund, jetzt nicht Geld in die Hand zu nehmen, um in Bildung, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung zu investieren: „So gewinnen wir zweimal. Einmal, weil wir Werte für die nächsten Generationen schaffen, und zum Zweiten, weil wir damit direkt und unmittelbar Arbeitsplätze sichern und schaffen.“ Die Investitionen sollen durch Kreditaufnahmen des Staates finanziert werden können anstatt durch teure private Finanzierungsmodelle, wie im Juncker-Investitionspaket vorgesehen.“

Der AK-Präsident pocht weiterhin auf die rasche Umsetzung eines wirksamen Bonus-Malus-Modells. „In Sachen

höhere Beschäftigung kommt die Wirtschaft freiwillig offenbar ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe nicht nach. Es ist höchst an der Zeit, dass die, die zu wenig Ältere beschäftigen, dafür zahlen.“

In der Bildungspolitik fordert Kaske die soziale Schulfinanzierung. Der AK-Präsident fordert mehr Mittel für Schulen mit besonders vielen SchülerInnen, die mehr Lernunterstützung durch die Schule brauchen. Außerdem muss ein Qualitätsmanagement in der Lehrerbildung gesetzlich verankert werden. Das Nachholen von Lehrabschlüssen und die Berufsreifeprüfung sollen kostenlos möglich sein. Ausgebaut und erhöht werden müssen die Studienbeihilfen. „Wer bei der Bildung spart, spart an der guten Zukunft unserer Kinder.“

Mehr Infos unter:

tinyurl.com/p8prtsx

Macht ohne Kontrolle – Die Troika: Film und Diskussion

Wirtschaftsjournalist Harald Schumann am 15. Juni 2015 zu Gast in der AK Wien

Die Troika kann Staaten zu Sparmaßnahmen zwingen, die das soziale Gefüge gefährden und tief in das Leben von Millionen Menschen eingreifen. Doch damit nicht genug: Sie agieren noch dazu ohne jegliche parlamentarische Kontrolle.

Nach seinem preisgekrönten Film „Staatsgeheimnis Bankenrettung“ geht der deutsche Wirtschaftsjournalist und Bestseller-Autor Harald Schumann erneut einer brisanten Frage auf den Grund: Was passiert mit Europa im Namen der Troika? Dafür reiste er nach Irland, Griechenland, Portugal, Zypern, Brüssel und in die USA und befragte Minister, Ökonomen, Anwälte, Banker, Betroffene.

Die Armen werden ärmer und die Reichen reicher. Ist das Europas Politik? Leidenschaftlich fordert Harald Schumann mehr Transparenz und Verantwortung für ein soziales Europa. Dafür nimmt er seine ZuschauerInnen mit auf eine packende Recherchereise, bei der er dem Ursprung und den Auswirkungen konkreter Entscheidungen der Troika auf den Grund geht.

Im Anschluss an die Filmvorführung diskutiert Harald Schumann mit Harald Waiglein, Leiter der Sektion Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte im Finanzministerium, über die im Film angesprochenen Problemfelder.

Montag, 15. Juni 2015, 17.30 Uhr, AK Wien, Bildungszentrum, Theresianumgasse 16–18, 1040 Wien

Eintritt frei.

Weitere Infos und Anmeldung bis 10. Juni unter:

wien.arbeiterkammer.at/schumann



Vermögenssteuern nicht vom Tisch

Für AK-Direktor Werner Muhm ist die Steuerreform ein erster Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit und zur Belebung der Konjunktur.

ZUR PERSON

Werner Muhm



wurde am 8. April 1950 in Wien geboren. Nach Abschluss seines Studiums der Betriebswirtschaft an der Hochschule für Welthandel arbeitete er zunächst in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Arbeiterkammer

Wien. Ein Jahr später wechselte er in den ÖGB, wo er im volkswirtschaftlichen Referat arbeitete, dessen Leitung er im Jahr 1987 übernahm. Im Jahr 1990 kehrte er als stellvertretender Direktor in die Arbeiterkammer zurück und war für die Bereiche Wirtschaft, Umwelt, Konsumentenschutz und EU-Koordination zuständig. Im Jahr 2001 folgte er Josef Cerny als Direktor der Arbeiterkammer Wien sowie der Bundesarbeitskammer.

Arbeit&Wirtschaft: AK und Gewerkschaften haben nicht nur für eine Senkung der Lohnsteuer gekämpft, sondern auch für die Einführung von Vermögenssteuern. Kann man sich über das Ergebnis überhaupt freuen, hat man sich doch in der Hinsicht nicht durchgesetzt?

Werner Muhm: Ich bin überzeugt, dass große Freude angebracht ist, denn wir sind mit mehr als 80 Prozent unserer Forderungen aus den Verhandlungen herausgegangen. Jeder, der einmal Kollektivverträge verhandelt hat, weiß, dass das ein großer Erfolg ist. Ich darf daran erinnern, dass wir eine Lohn- und Einkommensteuersenkung in der Höhe von rund 5,9 Milliarden verlangt haben, und wir sind mit 5 Milliarden aus den Verhandlungen gekommen.

In unserer Kampagne haben wir die Gegenfinanzierung ja nicht in den Vordergrund gestellt, sondern drei Elemente: erstens eine spürbare Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, also mehr Netto vom Brutto.

Zweitens sollten jene Kolleginnen und Kollegen finanziell entlastet werden, die keine Lohnsteuer bezahlen, weil sie so niedrige Einkommen haben – meist aus Teilzeit, in vielen Fällen Frauen. In dem Bereich haben wir eine Entlastung von rund 450 Euro gefordert und sind mit 400 Euro aus der Verhandlung herausgekommen. Auch da glaube ich guten Gewissens sagen zu können, dass das ein großer gemeinsamer Erfolg ist.

Der dritte wesentliche Aspekt für uns war: Wir werden uns diese Lohnsteuersenkung nicht selbst zahlen! Auch das ist durchschlagend in unserem Sinne gelöst.

Ja, es gibt einige kleinere Veränderungen wie beim Haustunk und vor allem fallen kleine Begünstigungen weg, die es bisher für einzelne Gruppierungen gegeben hat. Auch bei den Sonderausgaben ist es eine kluge Lösung, dass jene, die sie bisher in Anspruch genommen haben, das noch fünf Jahre können, und nur für Neue diese Möglichkeit nicht mehr vorgesehen ist. Ja, das ist unser Beitrag. Aber beim Rest der Gegenfinanzierung kann man wirklich guten Gewissens sagen: Das trifft die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht.

Noch einmal zum Thema Vermögenssteuern: Was sagen Sie jenen, die sich in der Hinsicht mehr erwartet hätten?

Zum Ersten: Es gibt vermögensbezogene Steuern, und es wurde ein weiterer Schritt in diese Richtung getan, etwa wenn ich an die Grunderwerbssteuer neu denke, an die Anhebung der KeSt oder der Immobilienertragssteuer. Es gibt also spürbare Elemente, die rund 400 Millionen bringen – keine vernachlässigbare Größe.

Der zweite ganz wesentliche Punkt ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses im Rahmen der Finanz- und Steuerprüfungen. Experten schätzen, dass das Schwarzgeldvolumen ungefähr ein Prozent der gesamten Gelder ausmacht, die in Österreich vorhanden sind. Das sind 400 Milliarden, ein Prozent davon also vier Milliarden. Wenn man den Schwarzgeldberg abarbeitet, wird das in den nächsten vier Jahren also rund zwei Milliarden Euro bringen. Ich finde das schon einen beträchtlichen Beitrag der Vermögenden.

Das Dritte ist die Registrierkassenpflicht, die auch erhebliche Beträge ins Budget bringen wird – und Steuerbetrag ist zu bekämpfen. Die Registrierkasse wird rund 800 bis 900 Millionen bringen, dazu kommen die zwei Milliarden über vier Jahre aus den Schwarzgeldbeständen. Und wo nicht mehr oder viel schwieriger schwarz kassiert werden kann, kann auch viel weniger schwarz bezahlt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist das also ein ganz wichtiger Durchbruch und Beitrag zur Eindämmung der Schwarzbeschäftigung, weil diese in manchen Branchen fast schon an der Tagesordnung ist.

Lassen Sie mich als Letztes noch sagen: Das Thema Erbschafts- und Schenkungssteuer ist aus Sicht der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer nicht

Wir haben mehr als 80 Prozent unserer Forderungen erreicht: Wir wollten eine Steuer-senkung in der Höhe von rund 5,9 Milliarden, geworden sind es 5 Milliarden.



vom Tisch. Denn wenn es in rund 20 Ländern Europas eine Erbschafts- und Schenkungssteuer gibt und wenn in Deutschland die Betriebe deshalb nicht abwandern, gibt es auf Dauer wirklich kein schlüssiges Argument, dass es in Österreich nicht mittelfristig eine Erbschafts- und Schenkungssteuer geben sollte – auch angesichts der Erbgengesellschaft, der wir uns zunehmend nähern. Das heißt, wir werden am Ball bleiben.

Die einen sagen, die Mittelschicht wird belastet, die anderen meinen, sie profitieren am meisten, wieder andere sagen, die Superreichen würden profitieren. Was stimmt denn nun?

Wenn man es im Volumen der bisher bezahlten Steuer betrachtet, dann ist völlig klar, dass der untere Bereich am meisten entlastet wird. Die Entlastung macht dort bis zu 50, 60 Prozent der bisher bezahlten Steuern aus. Das reduziert sich schrittweise in den oberen Einkommensgruppierungen. Aber es war auch die Position des ÖGB und der Arbeiterkammern, dass die Entlastung möglichst breit sein soll und auch in die oberen Einkommenschichten hineingeht.

Zugleich war uns wichtig: Wenn auch im oberen Einkommensbereich Entlastungen kommen, dann muss auch im unteren Einkommensbereich eine Entlastung erfolgen, nämlich über die Rückvergütung der Sozialversicherungsbeiträge bzw. die Negativsteuer, wie man historisch gesagt hat, aber auch das ist kein idealer Begriff. Hier haben wir einen wirklich durchschlagenden Erfolg errungen.

Eine Kritik lautet, dass die kalte Progression alles wieder auffrisst. Also alles vergebene Liebesmüh?

Ich gehe davon aus, dass wir einmal wieder eine Steuerreform haben werden. Jetzt lasse ich mir über solche Schlagzeilen nicht die größte Lohnsteuersenkung seit mindestens 40 Jahren schlechtreden.

Eine andere Kritik lautet, dass die Pensionen die Reform wieder auffressen würden.

Bei den Pensionen haben wir klipp und klar gesagt, dass das für uns in der Form kein Thema ist. Wir legen Wert darauf, dass einmal die Dinge umgesetzt werden, die politisch vereinbart sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im ASVG-Bereich einen Eigendeckungsgrad von 80 Prozent haben, während 80 Prozent einer Bauerpension aus dem Budget kommen, bei den Selbstständigen sind es 55 Prozent. Wenn man darüber spricht, muss man sehr intensiv darüber sprechen.

Wir haben nach wie vor ein leistungsfähiges öffentliches Umlagesystem für die Pensionen, und das ist gut so. Im österreichischen System – und davon muss man auch die Jungen wieder überzeugen, weil die politische Diskussion so negativ besetzt ist – haben auch die Jungen im Alter eine Pension, von der sie lebensstandardmäßig leben können.

Die Jungen sind ein anderes Stichwort: Profitieren sie eigentlich von der Reform?

Im Prinzip sind sie zu Beginn ihrer Berufslaufbahn in den unteren Einkom-

menkategorien, also profitieren sie von der Senkung des Eingangsteuersatzes schon einmal ganz klar. Die Lehrlinge sind natürlich auch von der Negativsteuer bzw. der Rückvergütung der Sozialversicherungsbeiträge betroffen. Das ist, glaube ich, eine Sache, die herzeigbar ist.

Kanzler Werner Faymann und Minister Josef Ostermayer meinten kürzlich, dass Sparen bei der Verwaltung Sparen am Personal bedeutet. Schmerzt das als Gewerkschafter?

Ich glaube, da ist die Kommunikation völlig falsch gelaufen. Wir haben eine Förder- und Verwaltungsreform gefordert. Bei der Förderreform werden rund 200 Millionen in Bewegung kommen, bei der Verwaltungsreform werden es vom Bund aus ungefähr 450 bis 500 Millionen sein. Diese Verwaltungsreform kommt also zustande.

In der Diskussion gab es zum Teil Falschmeldungen, zum Beispiel über eine Nulllohnrunde: Mir ist davon nichts bekannt. Allerdings wird in die Einsparungen eingerechnet, dass die Inflation glücklicherweise relativ niedrig ist, niedriger noch als vor einiger Zeit angenommen. Daraus ergibt sich schlüssig, dass die Lohnerhöhungen für den öffentlichen Dienst etwas geringer ausfallen werden.

Darüber hinaus wird in bestimmte Strukturen eingegriffen. Zwei Beispiele: Wenn es weniger Botschaften gibt, werden Verwaltungs- oder Baukosten eingespart. Aber es wird mittelfristig auch weniger Dienstposten geben. Oder es wird überlegt: Es gibt eine Vielzahl von Atta-

chés rund um die Welt, vom Militär über das Sozialministerium bis hin zum Finanzministerium – ich wusste gar nicht, wer aller weltweit Attachés hat. Auch da ist eine Reduzierung angedacht. In diesem Sinne wird es in bestimmten Bereichen auch weniger Beamte geben. Darüber hinaus sind noch andere Maßnahmen in Diskussion, aber nirgends ist angedacht, dass es für den Einzelnen eine Schlechterstellung geben wird.

Heiß diskutiert wurden auch die Schulen, und die sind natürlich personalintensiv ...

Ich finde, es gibt gute Argumente, darüber nachzudenken, dass Lehrer und Lehrerinnen mehr Zeit in der Klasse verbringen sollten. Aber, und das ist wichtig, das dazuzusagen: Das geht nicht, ohne dass man ihnen Unterstützung im administrativen Bereich bietet. Es muss sich daraus eine Logik ergeben, dass es beispielsweise auch in den Volksschulen Sekretariatskräfte gibt, die den Lehrern den administrativen Bereich abnehmen. Oder wenn ich mir vorstelle, auch bei anderen Schulen: Wenn ich einen Schulsikurs vorbereite, wenn ich einen Wandertag vorbereite – da gibt es viele administrative Dinge, wo ich der Meinung bin, dass die Lehrer davon entlastet gehören.

Das heißt, über dieses Thema kann man mit der Gewerkschaft und den Lehrern nur dann fair sprechen, wenn es ganz klare Signale im Sinne der Verwaltungsentlastung für die Lehrer gibt. Das bedeutet, dass wir dort zusätzliche Mitarbeiter in der Verwaltung der Schule einstellen müssen.

Kann man so überhaupt Kosten einsparen?

Natürlich spart man Geld ein, denn eine Sekretariatskraft ist zwar sicher eine tüchtige Kraft, aber von der formalen Qualifikation und Einstufung her sicher geringer bezahlt als ein Lehrer. Die grobe Schätzung lautet, dass es 180 Millionen Euro an Einsparung bringt, wenn man die Lehrer eine Stunde mehr in den Unterricht schiebt. Dem muss man die zusätzlichen Aufwendungen für Verwaltungspersonal gegenrechnen, und da ergibt sich sehr wohl ein Einspareffekt.

Manche befürchten nun schon ein neues Sparpaket. Zu Recht?

Dass wir in Österreich und Europa eine Mischung von vernünftigen Sparen und Investieren brauchen, das ist offensichtlich. Auch dass die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer der Meinung sind, dass die europäische Wirtschaftspolitik zu restriktiv angelegt ist und wir mehr öffentliche Investitionen brauchen. Aber ich kann nicht erkennen, dass wir eine Sparpaketsdebatte aus der Steuerreform heraus führen.

Was müsste getan werden, um den Arbeitsmarkt wieder in Schwung zu bringen?

Das ist ein ganz schwieriges Feld, denn man muss erkennen, dass Österreich glücklicherweise nach wie vor eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Arbeitslosenrate hat. Wir können sicher noch ein bisschen dazu beitragen, die Wirtschaftsdynamik zu beleben, eben mit öffentlichen Investitionen. Mit der Steuerreform sollte der private Konsum ja gestärkt werden, und die privaten Investitionen springen hoffentlich an. Dazu kommen der günstige Eurokurs, die niedrigen Ölpreise ... Das spricht schon dafür, dass wir eine gewisse konjunkturelle Belebung haben.

Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass Österreich für ausländische Arbeitnehmer ein sehr attraktiver Arbeitsmarkt ist. Vor Jahren haben ungefähr zehnmal so viel Österreicher in Deutschland gearbeitet wie Deutsche in Österreich. Die letzten Zahlen sagen, dass die Bilanz inzwischen ausgeglichen ist, also so viele Österreicher in Deutschland arbeiten wie Deutsche in Österreich – und das bei einem Land, das zehnmal so groß ist wie wir. Das zeigt, welche Attraktivität der österreichische Arbeitsmarkt hat. Dazu kommt das Arbeiten über die Grenze, wenn ich jetzt an Ungarn oder an die Slowakei denke. Das ist ein Phänomen, dem wir uns stellen müssen.

Das erfordert natürlich auch, dass die gewerkschaftliche Politik mittelfristig wieder das Thema Arbeitszeitverkürzung stärker in den Vordergrund rückt. Denn wir können nicht zuschauen, dass

die Arbeitslosenraten steigen. Ich glaube auch, dass bei den Gewerkschaften die Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung immer mehr Platz greifen wird. Die PRO-GE hat ja in einigen Branchen wie der Elektroindustrie bestimmte Öffnungs- und Wahlmöglichkeiten eröffnet. Das halte ich für einen klugen Weg.

KritikerInnen meinen, die Steuerreform sei nicht dazu geeignet, die ohnehin schon hohe Abgabenquote zu senken. Was antworten Sie darauf?

Ich muss immer sagen: Ich kann nicht erkennen, dass die Abgabenquote so hoch ist. Was wir immer wieder sagen, ist, dass der Faktor Arbeit in Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor relativ hoch belastet ist. Daher bleiben ja für die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer vermögensbezogene Steuern weiter auf der Tagesordnung. Es geht um die Änderung der Steuerstruktur in Österreich. Jetzt haben wir einmal eine Entlastung der Lohnsteuer erreicht, das ist auch eine Entlastung für den Faktor Arbeit und es erhöht die Kaufkraft.

Der Sozialminister hat jetzt außerdem wieder die Initiative ergriffen, insbesondere bei den Familienlastenausgleichsfonds-Beiträgen auf eine Wertschöpfungskomponente umzustellen. Das wäre ebenfalls eine Entlastung der Lohnnebenkosten, weil die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt wird. Diese Dinge bleiben also weiter auf der Tagesordnung und wir werden darum kämpfen.

Außerdem sind Länder mit einer relativ hohen Steuerquote auch Länder, die wirtschaftlich durchaus erfolgreich sind. Denken wir an Finnland, denken wir an Schweden, denken wir an Dänemark.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Sonja Fercher für Arbeit&Wirtschaft.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Redaktion
aw@oegb.at

Das Kontrastprogramm

Die Steuerpolitik des „Roten Wien“ stellte der Sparpolitik der Bundesregierungen das Konzept einer „sozialen Demokratie“ entgegen.

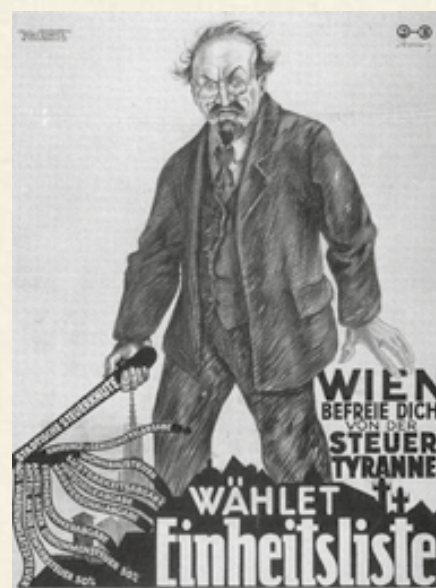
Nach 1920 schrammte die junge österreichische Republik knapp an einem Staatsbankrott vorbei. Er konnte durch die Garantie des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei für eine österreichische Anleihe abgewendet werden, aber der Preis war hoch. Österreich musste innerhalb von zwei Jahren ein ausgeglichenes Budget erreichen, und zwar ausschließlich durch Kürzung der Staatsausgaben, und rechtskonservative Regierungen spielten kritiklos mit. Das Ergebnis war ein Nulldefizit bei weiterem Anstieg der Arbeitslosigkeit und eine Verarmung auch des Mittelstands.

Wien wurde ab 1920 ein eigenes Bundesland. Seine sozialdemokratische Stadtverwaltung nutzte die Chance, durch eine eigene Steuergesetzgebung ein funktionierendes Gegenmodell zur Austeritätspolitik der Bundesregierungen aufzubauen. Um die leeren Kassen der Stadt aufzufüllen und wieder handlungsfähig zu werden, benötigte man zusätzliche Steuereinnahmen und entschied sich dafür, diese hauptsächlich von den Besitzenden zu holen. Angesichts der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten gab es dazu auch keine Alternative, sollte eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit möglich werden, getragen von dem Grundsatz:

Die Gesellschaft ist gegebenenfalls auch ohne gesetzliche Vorschriften verpflichtet, allen Hilfsbedürftigen umfassende Hilfe zu gewähren.

Als stärkste Einnahmequelle erwies sich die von den Arbeitgebern gemäß der Lohnsumme eingehobene Fürsorgeabgabe und unter den Luxussteuern brachte zunächst die Luxuswarenabgabe am meisten ein, die allerdings mit Einführung der gesamtstaatlichen Umsatzsteuer 1923 wieder aufgegeben werden musste. Besondere Symbole für die Umverteilungspolitik von „oben“ nach „unten“ waren die Hauspersonalabgabe ab zwei Haushilffinnen und die Abgabe auf in Luxuslokalen konsumierte Speisen und Getränke, auch wenn die daraus erzielten Einnahmen vergleichsweise geringer ausfielen. Dieses Maßnahmenpaket bewirkte, dass Wien bereits für die zweite Hälfte des Jahres 1921 einen Budgetüberschuss vorweisen konnte, und ab 1922 wurden über die Hälfte der Steuereinnahmen aus Gemeindeabgaben gedeckt. 1923 kam die Wohnbausteuer dazu, die bei allen MieterInnen – unter Rücksichtnahme auf deren finanzielle Lage – eingehoben wurde und ausschließlich der Durchführung des sozialen Wohnbauprogramms diente. 1927 folgte als Landesbeitrag zu den Notstandsaushilfen für (Langzeit-)Arbeitslose noch eine „Bierabgabe“. Wien kassierte außerdem bis 1930 überdurchschnittlich Mittel aus dem Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern.

Gezielte Destabilisierungsmaßnahmen seitens der immer mehr in Richtung „autoritärer Kurs“ marschierenden Regierungen zogen dann der Wiener Steuerpolitik den Boden unter den Füßen weg, sie konnte so ihr Gegenkonzept in der großen Wirtschaftskrise nicht mehr weiterführen und musste auch bei den



© Österreichische Nationalbibliothek, Plakatsammlung.

Der „Architekt“ der Steuerpolitik des „Roten Wien“ war Finanzstadtrat **Hugo Breitner, einer der Gründer der Freien Gewerkschaft der Bankangestellten. Die Opposition machte ihn zu ihrer bevorzugten Zielscheibe, antisemitische Untergriffe inklusive.**

Sozialausgaben den Sparstift ansetzen. Robert Danneberg, der letzte demokratisch eingesetzte Finanzstadtrat Wiens vor der Ära des Faschismus, kommentierte dazu trocken:

Der Kapitalismus kann nicht von den Rathäusern aus beseitigt werden.

Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Erfolgreich Druck gemacht

Die Lohnsteuer-Entlastung erfolgt vor allem über den Steuertarif. Wer 2.000 Euro im Monat verdient, zahlt künftig um fast ein Drittel weniger Steuer.

Florian Kräftner

ÖGB Kommunikation

Wir haben es so satt. Wir verhandeln Lohnerhöhungen nicht mehr nur für den Finanzminister.“ Mit diesen Worten ließ ÖGB-Präsident Erich Foglar Anfang April 2014 im Interview mit dem „Kurier“ aufhorchen. Ein Jahr später hat die Regierung dem Druck von Gewerkschaften und Arbeiterkammer nachgegeben und die größte Steuerreform der Zweiten Republik beschlossen. 84 Prozent des von ÖGB und AK geforderten Entlastungsvolumens werden umgesetzt und sollen ab 2016 in Kraft treten.

„Wir haben es satt“

Aber zunächst noch einmal zurück in den Frühling vor einem Jahr und zum Auslöser von Foglars Empörung: Trotz guter Kollektivvertragsabschlüsse waren die Nettolöhne laut WIFO gesunken. Einer der Gründe dafür war, dass viele ArbeitnehmerInnen durch die Lohnerhöhung in die nächsthöhere Steuerstufe gerutscht waren („kalte Progression“). Österreich war auf dem Weg in den Lohnsteuerstaat, erstmals wurde prognostiziert, dass das Einkommensteueraufkommen höher sein würde als die Einnahmen durch die Umsatzsteuer. BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen berichteten von der schlechten Stimmung in ihren Betrieben. „Wir haben es satt“: Das war der Startschuss für die „Lohnsteuer runter!“-Kampagne des ÖGB. Die AK folgte mit „Lohnsteuer senken“, über 882.000 Menschen sprachen sich schließlich per Unterschrift

für eine spürbare Entlastung aus. Das konnte die Politik nicht mehr ignorieren: Hieß es zuerst lange, eine Lohnsteuer-Senkung könne man sich prinzipiell nicht leisten, und erst recht nicht jetzt, so übernahm nun die SPÖ die mittlerweile detailliert ausgearbeiteten Entlastungsforderungen von ÖGB und AK, und schließlich schwenkte auch der Regierungspartner ÖVP auf Entlastungskurs um.

Natürlich wurden die ÖGB/AK-Vorschläge nicht eins zu eins umgesetzt, aber die wesentlichen Eckpunkte hat der Ministerrat am 17. März beschlossen. Von den geforderten 5,9 Milliarden Euro, die AK und ÖGB wollten, werden mit 5 Milliarden Euro immerhin 84 Prozent der Forderung erfüllt. „Damit wird Arbeit endlich entlastet, den Menschen bleibt mehr Geld im Börsel“, freut sich AK-Präsident Rudi Kaske. „Das ist ein Erfolg der Gewerkschaftsbewegung, und darauf können wir zu Recht stolz sein.“

Tarif als Kernstück

Kernstück der Reform ist der Tarif: Niedrigere Steuersätze werden die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen (sowie auch die Selbstständigen, denn für sie gelten dieselben Steuersätze) entlasten. Unverändert bleibt, dass die ersten 11.000 Euro Jahreseinkommen steuerfrei sind. Für den darüber liegenden Teil des Lohns gilt derzeit der Eingangssteuersatz von 36,5 Prozent. ÖGB und AK haben die Absenkung auf 25 Prozent gefordert, und so soll es nun auch kommen. Das bedeutet eine Entlastung niedriger Einkommen und ist außerdem ein Anreiz, von Teilzeit- zu Vollzeitarbeit zu wechseln, weil dann

vom Mehrverdienst drei Viertel überbleiben statt nicht einmal zwei Drittel.

Derzeit gibt es nur drei Steuerstufen: 36,5 Prozent, 43,2 Prozent, 50 Prozent. Künftig werden es, wie von ÖGB und AK gefordert, sechs Stufen sein. „Das macht den Verlauf gleichmäßiger und gerechter“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB, „und es mildert die Auswirkungen der kalten Progression etwas ab.“

Gerechtere Steuersätze

Die Steuersätze gelten nicht für das gesamte Einkommen, sondern immer nur für bestimmte Einkommensteile. Künftig wird Einkommen zwischen 11.000 und 18.000 Euro mit 25 Prozent besteuert, für den Einkommensteil zwischen 18.000 und 31.000 Euro gelten 35 Prozent, bis 60.000 Euro 42 Prozent, bis 90.000 Euro 48 Prozent. Der bisherige Höchststeuersatz gilt nur für Einkommensbestandteile über 90.000 Euro. Zusätzlich wird befristet ein neuer Steuersatz von 55 Prozent für Menschen mit mehr als einer Million Euro Jahreseinkommen eingeführt.

Falls diese jetzt zu jammern beginnen sollten, dass ihnen das Finanzamt mehr als die Hälfte ihres Einkommens abknöpft: Das ist schlicht falsch, denn die 55 Prozent gelten nur für den Teil des Einkommens, der über der Millionen-grenze liegt. Für die ersten 11.000 Euro, die sie im Jahr verdienen, zahlen auch sie keine Lohnsteuer.

90 Prozent des Entlastungsvolumens kommt Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen zugute, also denjenigen, die bis zur Höchstbeitrags-

LOHNSTEUER RUNTER! WIR HABEN ES GESCHAFFT!

Mehr als 882.000 Unterschriften der ArbeitnehmerInnen haben sie möglich gemacht: die größte Steuerreform der Zweiten Republik.

grundlage verdienen. Diese liegt im Jahr 2015 bei 4.650 Euro im Monat. Wer 2.100 Euro verdient, dem oder der bleiben pro Jahr 900 Euro mehr, die Lohnsteuer sinkt um fast ein Drittel. Die relative Entlastung, also gerechnet in Prozent des Einkommens, ist bei den mittleren Einkommen am höchsten. In absoluten Beträgen steigt die Entlastung aber mit dem Einkommen. Bei den niedrigen Einkommen ist die prozentuelle Senkung der zu bezahlenden Lohnsteuer am höchsten. Wer zu wenig verdient, um lohnsteuerpflichtig zu sein, profitiert von der sogenannten Negativsteuer, die von 110 auf bis zu 400 Euro erhöht wird. Sie soll künftig automatisch ausgezahlt werden. Bisher musste sie über die ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragt werden, was sehr viele nicht gemacht haben. Auch PensionistInnen erhalten erstmals eine Negativsteuer in der Höhe von 110 Euro. Noch offen ist und wird von der konkreten Ausgestaltung des Gesetzestextes abhängen: inwieweit Lehrlinge von der Negativsteuer profitieren.

Entlastung der Familien

Weitere Verbesserungen gibt es für Familien, denn der steuerliche Kinderfreibetrag wird von 220 auf 440 Euro pro Jahr erhöht, und für PendlerInnen mit niedrigen Einkommen (der Pendlerzuschlag wurde erhöht).

Nun versuchen manche, die Entlastung schlechtzureden, indem sie sagen, dass sich die Menschen ihre Entlastung selbst bezahlen müssen. Als Beispiel führen sie an, dass die Mehrwertsteuer ja nun steigen wird. Tatsache ist aber, dass

der allgemeine Mehrwertsteuersatz unverändert bei 20 Prozent bleibt, und auch der ermäßigte Satz von zehn Prozent auf Lebensmittel, Mieten und Medikamente bleibt, wie er ist. Nur auf einige Produkte wie Tierfutter, Kinokarten und Hotelübernachtungen werden künftig 13 statt zehn Prozent fällig. Die Mehrkosten, die das für durchschnittliche ArbeitnehmerInnen verursacht, werden bei Weitem nicht die Lohnsteuer-Entlastung wieder auffressen. Ein Beispiel: Einer Angestellten, die im Monat 1.900 Euro brutto verdient, bleibt durch die Lohnsteuerreform eine jährliche Ersparnis von 867 Euro. Bei Hundefutter wird es pro Jahr und Hund zu Mehrkosten von 12,27 Euro kommen.

Finanzierung nicht aus eigener Tasche

Auch die geplante Höherbesteuerung von privat genutzten Firmenautos gilt nur bei großem CO²-Ausstoß – die in Branchen wie der Heimpflege üblichen Wägen wie Golf oder Skoda Octavia sind nicht betroffen. Bei der reformierten Grunderwerbsteuer, die sich nach dem Verkehrswert statt dem Einheitswert richten wird, werden zwar manche mehr zahlen müssen, andere aber deutlich weniger. Letzteres gilt vor allem für Menschen, die Häuser oder Grundstücke in „schlechterer“ Lage mit niedrigen Grundstückspreisen erben. Achitz: „Bei der Gegenfinanzierung hat der ÖGB vor allem eines gefordert: dass sich die ArbeitnehmerInnen ihre Entlastung nicht selbst zahlen werden. Das hat die Regierung auch entsprechend beschlossen. Wir werden aber natürlich bei

der Umsetzung im Parlament genau beobachten, dass es dabei bleibt.“

Natürlich hätten sich AK und ÖGB gewünscht, dass ein größerer Teil der Gegenfinanzierung über Beiträge der Millionäre hereingeholt wird. Zwar hat die Regierung vorgesehen, dass Spekulanten über höhere Dividenden- und Immobilienspekulationssteuern zur Kasse gebeten werden und dass Steueründer besser verfolgt werden können, Stichwort Registrierkassenpflicht und Bankgeheimnis. Um eine echte Besteuerung von Millionenvermögen sowie großen Erbschaften und Schenkungen macht die Regierung aber einen großen Bogen.

„Diese Forderungen sind damit aber sicher nicht vom Tisch. Die Lohnsteuer-Entlastung ist offensichtlich auch ohne Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer finanzierbar. Aber wir werden sie trotzdem brauchen, um den Sozialstaat künftig abzusichern“, hält Achitz fest: „Der ÖGB fordert zum Beispiel, dass die Pflege und Betreuung über Erbschaftssteuern finanziert werden soll.“ Aus Gerechtigkeitsgründen sind diese Steuern sowieso notwendig.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:
www.oegb.at/lohnsteuerrunter
www.arbeiterkammer.at/lohnsteuersenken

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
florian.kraeftner@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Was bringt die Steuerreform?

Fragen und Antworten zur kommenden Steuerreform: Was ändert sich, wo profitieren ArbeitnehmerInnen, wer finanziert die Steuerreform?

Christian Resei
Freier Journalist

Was soll die Steuerreform bewirken?

Die ÖsterreicherInnen sollen um bis zu fünf Milliarden Euro entlastet werden – 90 Prozent davon fallen auf kleinere und mittlere Einkommen. Ein guter Teil dieser Steuerentlastung wird in den privaten Konsum fließen. Das soll die Wirtschaft ankurbeln und ist in Zeiten schwacher Konjunktur nötig und wird auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Die wichtigsten Eckpunkte:

Der Eingangssteuersatz ist gesenkt worden: Statt wie bisher 36,5 Prozent Lohnsteuer für niedrige Einkommen fallen nur mehr 25 Prozent an. Die bisherigen drei Steuerstufen wurden auf sechs geändert, auch die Sprünge zwischen ihnen verlaufen flacher – damit steigt die Lohnsteuer sanfter an. Die Grenze für den 50-Prozent-Steuersatz wird von 60.000 auf 90.000 Euro pro Jahr angehoben. Der Spitzensteuersatz für Einkommen ab einer Million Euro pro Jahr beträgt nun 55 Prozent. Außerdem wird der steuerliche Kinderfreibetrag von derzeit 220 auf 440 Euro jährlich angehoben, der PendlerInnenzuschlag erhöht.

Profitieren auch Menschen mit Einkommen unterhalb der Steuergrenze?

Menschen, die höchstens 11.000 Euro pro Jahr verdienen, profitieren auch von der Reform. Ein Teil ihrer Sozialausgaben wird als sogenannte Negativsteuer zurückerstattet – das können bis zu 400 Euro jährlich sein, bisher waren es höchstens 110 Euro. Erstmals können auch PensionistInnen,

die keine Lohnsteuer zahlen, Negativsteuer erhalten. Das trifft auf rund 600.000 PensionistInnen zu. Der Betrag macht höchstens 110 Euro im Jahr aus.

Ab wann tritt die Steuerreform in Kraft?

Mit dem Jännergehalt 2016. Die Negativsteuer kommt per Jahresausgleich 2016, also für die schnellen AntragstellerInnen Anfang 2017.

Wer profitiert von der Steuerreform?

90 Prozent der Entlastung sollen jenen zugutekommen, die unter 4.500 Euro brutto im Monat verdienen. Eine Familie mit zwei Kindern und zwei Einkommen von 2.700 Euro und 1.000 Euro brutto im Monat erspart sich etwa 1.500 Euro pro Jahr. Doch nicht alle haben die gleiche Ersparnis – in Österreich gilt nämlich ein progressives Steuermodell. Dabei wird abhängig vom Einkommen ansteigend mehr Steuer bezahlt. Wer mehr verdient, zahlt auch einen höheren Anteil seines Einkommens an Steuern. Dafür sorgen aufeinander aufbauende Steuerstufen. Das heißt aber auch: Wird für Geringverdiener der Steuersatz gesenkt, so zahlen auch jene, die ein höheres Einkommen haben, weniger Steuern. Dem könnte entgegengewirkt werden, wenn die höheren Steuerstufen angehoben werden. In dieser Steuerreform zahlen aber nur ArbeitnehmerInnen ab einem Einkommen von einer Million Euro einen höheren Steuersatz als bisher.

Finanziert wird die Steuerreform ...

... zu 90 Prozent von Unternehmen, durch Einnahmen aus der Bekämpfung des Steuerbetrugs, durch sinnvolles Sparen beim Staat und durch die Stärkung der Kauf-

kraft. Eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen den Steuerbetrug ist die Einführung der Registrierkassenpflicht und die Abschaffung des Bankgeheimnisses für Unternehmen. Zudem wurden durch die Anhebung der Kapitalertragssteuer auf Dividenden, durch die Anhebung der Immobilienspekulationssteuer und durch Anpassungen bei der Grunderwerbsteuer auch Schritte bei vermögensbezogenen Steuern gesetzt. Plus: Der Spitzensteuersatz wird auf 55 Prozent angehoben.

Ist die Registrierkassenpflicht sinnvoll?

Alle Betriebe mit einem Jahresumsatz von mehr als 15.000 Euro werden per Gesetz dazu verpflichtet, eine Registrierkasse zu benutzen und elektronische Belege auszustellen. Betroffen von der Registrierkassenpflicht sind Branchen, in denen überwiegend bar gezahlt wird (laut Finanzministerium sind das rund 60 Prozent aller heimischen Betriebe, rund 150.000 vorwiegend in den Branchen Gastronomie, Handel und Dienstleistungen). Ausnahmen gibt es etwa für kleine Feste, Frischschoppen, für KleinunternehmerInnen auf öffentlichen Plätzen (z. B. FiakerInnen, EisverkäuferInnen, MaronibraterInnen) oder für mobile Unternehmen wie MasseurInnen und Hebammen. Alle Daten, die WirtInnen oder HändlerInnen in ihre Registrierkassen tippen, werden auf einer Smartcard im Gerät gespeichert. Die Daten werden im Falle einer Betriebsprüfung kontrolliert.

Werden die ArbeitnehmerInnen zur Kasse gebeten?

Die Erhöhung der Umsatzsteuer, oft als Mehrwertsteuer bezeichnet, trifft sie am

ehesten. In einigen Produktgruppen wird der Steuersatz dabei von zehn auf 13 Prozent erhöht, darunter fallen etwa Beherbergung, Brennholz, Eintritte für Bäder, Museen oder Kino. Ein Kino-Ticket erhöht sich von sieben Euro auf 7,20 Euro, wenn die Mehrwertsteuererhöhung weitergegeben wird, eine Übernachtung kostet statt 99 Euro dann 102 Euro. Manche Dienstleistungen und Waren behalten den Umsatzsteuersatz von 10 Prozent: etwa Lebensmittel, Mieten und Medikamente. Der Staat verspricht sich jährlich 250 Millionen Euro von diesen Maßnahmen.

Auch bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Steuerausgleich) gibt es Änderungen, die ArbeitnehmerInnen treffen. Der Topf der Sonderausgaben wird kleiner – Ausgaben für Personenversicherungen, Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung können nicht mehr abgeschrieben werden. Für bestehende Verträge können sie noch fünf Jahre geltend gemacht werden.

Andere Sonderausgaben wie Spenden, Steuerberatkungskosten und Beiträge für Kirchen und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften können weiterhin geltend gemacht werden. Den größten Verlust durch die neue Regelung spüren Alleinstehende, die bisher den Höchstbetrag bei den gestrichenen Sonderausgaben geltend machen konnten. Sie werden auf rund 300 Euro pro Jahr verzichten müssen.

Mit dem Bankgeheimnis neu ...

... kann die Finanz nicht leichter in Konten von ArbeitnehmerInnen schnüffeln – sie sind von dieser Maßnahme de facto nicht betroffen. Bei Finanzprüfungen von Unternehmen (z. B. Betriebsprüfungen) dürfen Konten bei den Banken abgefragt werden.

Bisher musste die Finanz bei Betriebsprüfungen eine Kontoöffnung bei Gericht erwirken. Jetzt sollen diese Konten bei Prüfungen sofort abgefragt werden können – ein zentrales Bankkontenregister wird angelegt.

Wen trifft die Anhebung des Kapitalertragssteuersatzes?

Der Kapitalertragssteuersatz (KESt) wird von 25 Prozent auf 27,5 Prozent erhöht. Sparbücher und Girokonten sind von der Anhebung ausgenommen. Diese Steuer-

erhöhung gilt nur auf Erträge aus Dividenden, Anleihen etc.

Wird etwas gegen den Sozialbetrug unternommen?

In dieser Steuerreform wurden auch Maßnahmen gegen Scheinfirmen und Sozialbetrug beschlossen. So wird ein Barzahlungsverbot bei Business-to-Business-(B2B)-Geschäften im Baubereich eingeführt, und es wird mehr Kontrollen gegen Schwarzarbeit und den gewerbsmäßigen Pusch geben.

Steigen die Mieten durch die Anhebung der Immobilienertragssteuer?

Die Immobilienertragssteuer wurde im Jahr 2012 eingeführt – nun wird sie von 25 auf 30 Prozent erhöht. Sie bezieht sich auf Einkünfte bei Verkäufen von Immobilien und hat nichts mit den Mieteinnahmen zu tun. Ausgenommen von dieser Steuer bleibt weiterhin der Verkauf des Hauptwohnsitzes.

Ist das Vererben eines Hauses jetzt teurer?

Die Grunderwerbsteuer für Erbschaften und Schenkungen wird vom Einheitswert auf den Verkehrswert umgestellt. Die Staffelung des Steuersatzes erfolgt nach dem Wert der Immobilie.

Der Steuersatz bei Grundstücken und Immobilien, die mehr als 400.000 Euro wert sind, steigt von zwei auf 3,5 Prozent. Bei einem Wert von unter 250.000 Euro kommt es zu einer Senkung auf 0,5 Prozent. Dadurch wird bei teuren Immobilienübertragungen ein höherer Beitrag fällig. Bei günstigeren Grundstücken und Häusern ist sogar eine Ersparnis möglich. De facto wird die Schenkung eines Grundstückes in Wien teurer werden, während die **Keusche** in Eisenerz wahrscheinlich billiger zu übertragen ist.

Internet:

Der Mehr-Netto-Rechner von AK und ÖGB:
Berechnen Sie, wie viel nach der Lohnsteuer-
senkung ab 2016 mehr im Börsel bleibt.

mehrnetto.arbeiterkammer.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
resei@gmx.de
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Ja, können wir uns das denn leisten?

Welche positiven Effekte die markante Erhöhung der Realeinkommen hat – und warum das gut für die Wirtschaft ist.

Markus Marterbauer

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und
Statistik der AK Wien

Fünf Milliarden Euro Entlastung der Arbeitseinkommen: Die Steuerreform 2015/16 bringt Nettolohnsteigerungen zwischen drei und fünf Prozent für die ArbeitnehmerInnen, etwa gleich viel wie zwei durchschnittliche Kollektivvertragsrunden. Alle ArbeitnehmerInnen profitieren, nur BezieherInnen von Einkommen von über 90.000 Euro brutto pro Monat müssen wegen des neuen Spitzensteuersatzes von 55 Prozent leichte Verluste hinnehmen.

Diese markante Erhöhung der Realeinkommen bringt positive Effekte auf die Gesamtwirtschaft mit sich. Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte wird sich laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) real um etwa ein Prozent erhöhen. Das belebt die heimische Wirtschaft, die seit Jahren unter einer anhaltenden Schwäche des Konsums an Gütern und Dienstleistungen leidet. Damit werden auch einige Tausend neue Arbeitsplätze geschaffen. Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen der Steuerreform führen dazu, dass sich ein – kleinerer – Teil ihrer Budgetkosten selbst finanziert.

Staatsverschuldung zu hoch?

Doch kann sich der Staat die Entlastung der Arbeitseinkommen überhaupt leisten? Das deutlich überhöhte Niveau der Staatsschulden spricht dagegen: Es ist seit Beginn der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Krise im Jahr 2007 von

65 Prozent der Wirtschaftsleistung auf 85 Prozent (278 Milliarden Euro) gestiegen. Hauptverantwortlich dafür waren die Einnahmehausfälle infolge der Wirtschaftskrise: Weil die Wirtschaft langsamer wuchs, Einkommen und Beschäftigung nicht wie gewohnt stiegen und bei den Konsumausgaben Zurückhaltung herrschte, schlug sich das in einer Schwäche der Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und damit im Staatshaushalt nieder. Dazu kamen die anhaltend hohen Budgetbelastungen durch die Bankenrettung: Seit 2009 erhöhten sie die Staatsschulden um etwa zwanzig Milliarden Euro. Nach wie vor schlummern die größten Gefahren für den Staatshaushalt im Bankensektor.

Niedriges Zinsniveau

Das hohe Niveau der Staatsschulden ist kurzfristig nicht sehr kostspielig, denn das Zinsniveau ist außerordentlich niedrig. Die Republik zahlt derzeit nur 0,2 Prozent Zinsen für zehnjährige Anleihen. Das dürfte zwar noch ein paar Jahre anhalten, aber nicht ewig. Steigt das Zinsniveau, dann wird auch die Staatsschuld wieder teurer, und das wäre unangenehm. Denn dann sinkt der Spielraum im Budget für sinnvolle Ausgaben, von der Bildung über die Pensionen bis zu den öffentlichen Investitionen.

Österreich hat das EU-Ziel eines strukturellen, um Einmaleffekte und konjunkturelle Schwankungen bereinigten Budgetdefizits von höchstens einem halben Prozent des Bruttoinlandsprodukts bereits 2014 erreicht. Eine schuldenfinanzierte Steuersenkung würde

BUCHTIPP

Gabriel Zucman:

Steueroasen

Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird
Suhrkamp Verlag,
118 Seiten, 2014, € 14,-
ISBN: 978-3-5180-6073-5



Bestellung:

www.arbeit-recht-soziales.at

nun alle Konsolidierungsanstrengungen wieder zunichtemachen.

Deshalb ist eine vollständige Gegenfinanzierung der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer notwendig. Um ihre Art tobt allerdings ein Kampf zwischen den Ideologien. Für die Konservativen soll das notwendige Kleingeld durch die radikale Kürzung von Staatsausgaben heringebracht werden. Meist werden hohe Einsparungsvolumina „in der Verwaltung“ geortet. Bestimmt gibt es Verwaltungsbereiche, die besser organisiert werden können, etwa wenn von verschiedenen Gebietskörperschaften unsinnigerweise ähnliche Aufgaben betreut werden. Das gehört so rasch wie möglich reformiert, doch Milliardenersparungen sind damit nicht zu erzielen. Verwaltungsausgaben bestehen primär aus Personalkosten. Diese betragen im österreichischen Staatshaushalt insgesamt 29 Milliarden Euro. Es müsste also ein Sechstel aller Personalausgaben gekürzt werden, um die Steuersenkung zu finanzieren. Das wäre weder machbar noch sinnvoll.

In Wahrheit zielt das konservative Konzept deshalb auf Kürzungen in ei-

Auf der Seite der Staatseinnahmen bleibt im Rahmen der Steuerreform ein großer Schatz weiterhin ungehoben: jener der Vermögen.



nem ganz anderen Bereich der Staatsausgaben ab: beim Sozialstaat, der fast zwei Drittel aller Staatsausgaben umfasst. Allerdings eröffnet der Sozialstaat allen Menschen den gleichen Zugang zu einer guten sozialen und gesundheitlichen Versorgung und den für das Leben essenziellen Bildungsmöglichkeiten, unabhängig von sozialer Herkunft und Einkommen. Dieses Gleichheitsmoment des Sozialstaates ist manchen ein Ärgernis. Massive Leistungskürzungen bei Pensionen, Gesundheitsversorgung und Arbeitslosenunterstützung sind deshalb Ziel neokonservativer Wirtschaftspolitik.

Diese Losung wurde bereits in den 1980er-Jahren von der Premierministerin Großbritanniens, Margaret Thatcher, ausgegeben, gestützt auf ihren ideologischen Mentor, den Nobelpreisträger Friedrich August Hayek: Die „Eiserne Lady“ senkte zunächst die Steuern und fand dabei Unterstützung in der Bevölkerung. Ein untragbar hohes Budgetdefizit war die Folge. Es bildete die ideale Basis für das eigentliche Anliegen Thatchers, die Zerstörung des einst vorbildlichen britischen Sozialstaates.

Bekämpfung des Steuerbetrugs

Ein relativ hohes Abgabenniveau ist die unabdingbare Grundlage eines guten Sozialstaates. Deshalb drängten die fortschrittlichen Kräfte in Österreich auf eine Finanzierung der Entlastung der Arbeitseinkommen primär durch Umschichtungen im Steuersystem. Das ist in Teilen gelungen. Vor allem bei der

Bekämpfung des Steuerbetruges wurden unerwartet große Fortschritte erzielt. Die Einführung der Registrierkassenpflicht und die Aufhebung des Bankgeheimnisses sind Meilensteine der Betrugsbekämpfung. Sie verhindern, dass z. B. unehrliche WirtInnen Mehrwertsteuer, die die KonsumentInnen bereits gezahlt haben, der Finanz vorenthalten und Schwarzgeld an ihr vorbeischwindeln (siehe Berichte über die Registrierkassenpflicht ab S. 26).

Gleichzeitig werden die ehrlichen WirtInnen vor Schmutzkonzurrenz geschützt. Auch bei ÄrztInnen und RechtsanwältInnen und in vielen anderen Wirtschaftsbereichen kann die Praxis, Einkommensteuer durch Ohne-Rechnungs-Geschäfte zu vermeiden, nun wirkungsvoller bekämpft werden.

Mittelfristig sind durch den Kampf gegen Steuerhinterziehung sogar mehr Einnahmen als die budgetierten 1,9 Milliarden Euro möglich. Der französische Ökonom Gabriel Zucman hat eindrucksvoll dargelegt, wie Beträge in der Höhe von Hunderten Milliarden Euro in Steueroasen verschwinden und damit bei der Finanzierung der sozialen Infrastruktur fehlen. Europa kümmert sich nun endlich um die schädlichen Steuerpraktiken von Großunternehmen.

Die Steuerreform bringt auch eine Streichung von steuerlichen Ausnahmen und ein Solidaritätspaket für SpitzenverdienerInnen und VermögensbesitzerInnen, was zusammen zusätzliche Steuereinnahmen von 1,3 Milliarden Euro ergibt. Zusammen mit der Selbstfinanzierung durch höhere Einnahmen werden drei Viertel der Steuersenkung

auch auf der Seite der Staatseinnahmen finanziert.

Auf der Seite der Staatseinnahmen bleibt im Rahmen der Steuerreform ein großer Schatz weiterhin ungehoben: jener der Vermögen. Die Millionärshaushalte machen fünf Prozent aus und besitzen ein Vermögen von etwa 750 Milliarden Euro. Dieser Betrag lässt, selbst wenn man geringe Steuersätze unterstellt, erahnen, welche weiteren Entlastungen bei den Arbeitseinkommen möglich wären. Eine Erbschaftssteuer, in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten Realität, würde die Finanzierung der dringend notwendigen Verbesserungen im Pflegesystem ermöglichen (siehe auch „Eine Klasse für sich, S. 22–23“).

Ungehobener Schatz Vermögen

Die Steuerreform 2015/16 ist ein wesentlicher Schritt in der Reform des Abgabensystems. Die Gegenfinanzierung durch Betrugsbekämpfung und Ausnahmenstreichung ist sinnvoll und notwendig, um Kürzungen im Sozialstaat zu vermeiden. Das Thema der nächsten Steuerreform liegt bereits auf dem Verhandlungstisch: Erbschafts- und Vermögenssteuern.

Nachlese:

Heft 10/2014 „Globales Geldverstecken“

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor

markus.marterbauer@akwien.at

oder die Redaktion

aw@oegb.at

Die feministische Herausforderung

Viele der 882.184 Unterschriften für „Lohnsteuer runter!“ waren von Frauen. Doch was haben sie von der Steuerreform?

Sybille Pirklbauer

Abteilung Frauen und Familie der AK Wien

Seit 2009 ist Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beim Budget ein Verfassungsziel. Im Kapitel „Abgaben“, zu dem auch die Steuern gehören, hat man sich konkret vorgenommen, die bessere Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern zu unterstützen. Aber ist dies mit der Steuerreform auch gelungen?

Kampfansage

Viele Frauen verdienen weniger als 1.190 Euro brutto monatlich und liegen damit unter der Steuergrenze. Von den 2,5 Millionen ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen, die ein so niedriges Einkommen haben, sind 1,7 Millionen Frauen. Die Forderung, nur jene zu entlasten, die „Steuern zahlen“, war für diese Menschen eine Kampfansage. Denn auch wenn sie keine Lohnsteuer zahlen, so müssen sie sehr wohl Umsatzsteuer und andere Verbrauchssteuern (Mineralöl, Biersteuer etc.) berappen. Und die Teuerungen bei Mieten und Lebensmitteln waren für sie besonders spürbar.

Die Durchsetzung eines höheren Steuerbonus für diese Gruppe war daher ein ganz wichtiger Erfolg. 400 Euro statt bislang 110 Euro pro Jahr können sich die ArbeitnehmerInnen nunmehr zurückholen. Für PensionistInnen gab es bisher keinen Bonus, sie bekommen nun bis zu 110 Euro jährlich. Mittels einer automatischen ArbeitnehmerInnenveranlagung – vulgo Jahresausgleich

– soll sichergestellt werden, dass auch wirklich alle zu ihrem Geld kommen, denn bisher mussten sich die Betroffenen das Geld selbst zurückholen, was viele nicht taten. Der Bonus ist ein Beitrag zu mehr Frauen im Erwerbsleben, denn für viele lohnt sich damit die Aufnahme einer Beschäftigung spürbar mehr.

Niedrigerer Einstieg

Bereits zu Beginn der Verhandlungen bestand Einigkeit, dass die erste Steuerstufe zu hoch ist: 36,5 Prozent zahlt man für jeden Euro über der Steuergrenze von 11.000 Euro jährlich. In dieser Stufe liegen fast eine Million ArbeitnehmerInnen, mehr als die Hälfte davon sind Frauen. Sie profitieren von der Senkung dieser ersten Steuerstufe auf 25 Prozent. Positiv wirkt sich auch aus, dass der ArbeitnehmerInnenabsetzbetrag in den Verkehrsabsetzbetrag integriert wird, zudem soll er von bisher 345 Euro auf 400 Euro jährlich ansteigen. Damit werden auch Anreize für die Ausweitung der Arbeitszeit verstärkt, denn das Einkommen erhöht sich damit auch netto – ein wichtiger Aspekt angesichts der hohen Teilzeitquote von Frauen.

Insgesamt ist der neue Steuertarif so gestaltet, dass untere Einkommen prozentuell eine höhere Entlastung haben als hohe Einkommen. So zahlt etwa eine gelernte Floristin mit 1.600 Euro Monatsbrutto um 40 Prozent weniger Lohnsteuer als bisher, eine Sachbearbeiterin bei einer Versicherung mit 2.000 Euro Monatsbrutto zahlt um ein Drittel weniger.

Allerdings profitieren auch hohe Einkommen von der Senkung der niedrigeren Steuersätze, also etwa auch von der Absenkung des Eingangsteuersatzes. In absoluten Beträgen steigt daher die Entlastung mit der Höhe des Einkommens. Die zusätzliche Anhebung der Einstiegsgrenze zum Spitzensteuersatz von 60.000 auf 90.000 Euro war aus frauenpolitischer Sicht nicht notwendig: Der Anteil von weiblichen Arbeitnehmerinnen beträgt in dieser Einkommensliga nicht einmal ein Fünftel.

Väter statt Mütter

Für die Familien wurde von konservativer Seite massiv die Erhöhung des Kinderfreibetrages gefordert, wovon Großverdiener am meisten profitieren. Je niedriger das Einkommen, desto geringer der Vorteil aus dem Freibetrag – für Einkommen unter der Steuergrenze beträgt er null. Nun wird der Kinderfreibetrag von 220 Euro auf 440 Euro jährlich verdoppelt. Aus frauenpolitischer Sicht ist das wenig glücklich. In den meisten Paarfamilien werden wohl die zumeist besser verdienenden Männer diesen in Anspruch nehmen – Alleinerziehende werden hingegen häufig durch die Finger schauen, da ihr Einkommen oft unter der Steuergrenze liegt.

Zumindest sind die Kosten mit 100 Millionen jährlich überschaubar. Dennoch hätte man mit diesem Geld leicht ein zweites kostenloses Kindergartenjahr einführen können, was aus sozial- und bildungspolitischer Sicht die deutlich sinnvollere Maßnahme gewesen wäre.

Aus frauenpolitischer Sicht sind die Achillesferse in der Gegenfinanzierung die 1,1 Milliarden Euro, die in der Verwaltung eingespart werden sollen.

Aus frauenpolitischer Sicht ist es extrem wichtig, dass die Steuerreform kein Loch ins Budget reißt. Die Leistungen des Sozialstaates sind für Frauen aufgrund ihrer geringeren Einkommen und des hohen Anteils an unbezahlter Betreuung- und Versorgungsarbeit, den sie leisten, besonders bedeutsam. Zudem war es das erklärte Ziel von ÖGB und AK, dass die ArbeitnehmerInnen sich die Entlastung nicht selbst zahlen – auch nicht über den mangelnden Ausbau von Kinderbetreuung oder Pflegeangeboten.

Um das zu verhindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Gegenfinanzierung getroffen. 850 Millionen sollen über höheren Konsum wieder hereinkommen. Dafür war die Entlastung der unteren Einkommen besonders wichtig, denn diese Mittel werden kaum gespart, sondern fließen direkt in die Wirtschaft zurück.

Weitere 1,9 Milliarden sollen über die Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug hereinkommen, Stichwort Registrierkassenpflicht, die weitere Lockerung des Bankgeheimnisses sowie mehr Personal für die Finanzämter. Diese Maßnahmen sind allesamt zu begrüßen, denn jede Form von Steuerbetrug verursacht Ungerechtigkeiten und unterhöhlt die Finanzierungsbasis des Sozialstaates. Die lautstarken Proteste dagegen zeigen nur, wie dringend sie notwendig sind.

Nicht nur symbolischer Wert

Die Einführung eines neuen Spitzensteuersatzes von 55 Prozent für Einkommen über einer Million hat nicht nur symbo-

lischen Wert (nur 400 Personen fallen darunter). Sie ist notwendig für die Erhöhung der Kapitalertragssteuer, die laut Verfassung nur die Hälfte des Spitzensteuersatzes betragen darf. Diese und die Anpassungen bei der Grunderwerbsteuer sind im Sinne der ökonomischen Gleichstellung von Frauen und Männern sinnvoll, allerdings kaum einträglich.

Die Anhebung der Umsatzsteuer trifft tendenziell Personen mit geringem Einkommen und damit Frauen stärker. Sie ist aber gering und umfasst zudem nur bestimmte Produktgruppen, darunter auch kulturelle Angebote. Tatsächlich ist zu hinterfragen, ob eine generelle steuerliche Begünstigung für BesucherInnen der Wiener Oper oder der Salzburger Festspiele hier der beste Weg ist. Wichtig wäre jedoch eine zielgerichtete Förderung, die Menschen mit finanziellen Engpässen den Zugang zu kulturellen Ereignissen ermöglicht.

Achillesferse

Die Achillesferse in der Gegenfinanzierung sind die 1,1 Milliarden, die in der Verwaltung eingespart werden sollen. Die in solchen Fällen gerne gekürzten sogenannten Ermessensausgaben betreffen nämlich oftmals Projekte, die Beratung und Unterstützung für Frauen, aber auch Jugendliche, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen oder andere verletzte Gruppen anbieten. Pauschale Lohnkürzungen für öffentlich Bedienstete sind auch kein akzeptabler Weg, ebenso wenig wie das lang verhandelte und erst 2014 beschlossene LehrerInnen-Dienstrecht wieder über den Haufen zu werfen. Auch

gleichstellungspolitisch ist damit kein Blumentopf zu gewinnen: 70 Prozent des Lehrpersonals sind weiblich.

Feministische Millionärssteuer

Natürlich wäre hier die (Wieder-)Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie einer Vermögenssteuer der bessere Weg. Leider war das bei der konservativen Seite nicht durchsetzbar. Beide Steuern werden aber auf der To-do-Liste bleiben, schließlich geht es laut Österreichischer Nationalbank um 1,3 Billionen Euro. Zum Vergleich: Die gesamte österreichische Wirtschaftsleistung beträgt 330 Milliarden Euro pro Jahr. Zudem sind diese Vermögen nicht nur insgesamt extrem ungleich verteilt, Frauen besitzen im Schnitt um 40 Prozent weniger als Männer. Je höher das Nettovermögen, desto größer der Abstand von Männern zu Frauen. Eine Millionärssteuer macht daher auch aus frauenpolitischer Perspektive sehr viel Sinn.

Internet:

Gender Budgeting im Steuersystem –
Broschüre zum Download:
tinyurl.com/lyjq2e

Verfassungsrechtlich verankertes Prinzip
des Gender Budgeting ungenügend umgesetzt:
tinyurl.com/pncf566

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
sybille.pirklbauer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Entlastung trotz kalter Progression

Die Steuerreform 2016 ist nicht bloß die Abdeckung der kalten Progression. Sie bedeutet eine reale Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen.

Vanessa Mühlböck

*Referentin für Steuerpolitik in der Abteilung
Steuerrecht der AK Wien*

Kalte Progression frisst Entlastung rasch auf: So lautet nicht nur der Titel eines „Presse“-Artikels, so lautet auch eine immer wieder artikulierte Kritik an der Steuerreform.

Anders formuliert: Das Volumen der Steuerreform sei zu gering, um aufgrund der kalten Progression eine reale Entlastung der ArbeitnehmerInnen erreichen zu können. Die kalte Progression ist in der Tat problematisch, denn sie trägt dazu bei, die Kaufkraft zu schwächen.

Weiters stellt sie eine Belastung dar, die im überwiegenden Ausmaß ArbeitnehmerInnen trifft. Über das genaue Volumen der kalten Progression gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen.

Verteilungswirkung

Grundsätzlich tritt die kalte Progression nur bei progressiven Steuertarifen auf. Proportionale Steuern wie Körperschafts- oder Kapitalertragssteuern sind davon nicht betroffen.

Progressive Steuertarife gibt es etwa bei der Lohn- und Einkommensteuer, sie bewirken per definitionem bei steigenden Bruttobezügen auch eine steigende Steuerbelastung.

Dies ist aus verteilungspolitischen Überlegungen heraus gewünscht, da Personen mit hohem Einkommen eine höhere wirtschaftliche Leis-

tungsfähigkeit haben und somit eine höhere Steuerbelastung tragen können.

Inflation macht kalte Progression

Ursache für die kalte Progression ist die Inflation: Bei Bruttobezügen, die mit der Inflation steigen, wächst die Steuerbelastung vergleichsweise überproportional. Hintergrund dafür ist, dass die Frei- und Absetzbeträge, die im Steuertarif implementiert sind, nicht automatisch an die Inflation angepasst werden.

Daher kommt es nicht nur zu einer realen Zunahme der Steuerbelastung, sondern auch zu einer inflationsbedingten Steuermehrbelastung. Dies kann trotz steigender Bruttolöhne zu abnehmenden Nettoeinkommen führen. Vermeiden ließe sich dies durch die Indexierung des Steuertarifs. Das bedeutet, dass die Frei- und Absetzbeträge des Steuersystems um die Inflation erhöht werden. Dadurch würde die kalte Progression ausgeschaltet.

Doch wie steht es nun um die Aussage, dass die kalte Progression die Steuerreform auffrisst? Dazu muss man herausfinden, wie viel vom gestiegenen Steueraufkommen auf die Inflation zurückzuführen ist, und zwar im Vergleich zu 2009, dem Jahr der letzten Steuerreform.

Laut Budgetvoranschlag sind für das Jahr 2015 Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuern in der Höhe von 30,8 Milliarden Euro zu erwarten. Im Jahr 2009 betragen die Einnah-

men aus diesen beiden Steuern 22,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 8,3 Milliarden Euro. Um den Anteil der kalten Progression an dieser Steigerung zu ermitteln, gibt es verschiedene Methoden. Eine davon besteht darin, dass man in einem ersten Schritt berechnet, wie hoch die Einnahmen der Lohn- und Einkommensteuer für 2015 mit dem inflationsangepassten Tarif wären.

Um die kalte Progression zu berechnen, muss man in einem zweiten Schritt das inflationsangepasste Steueraufkommen 2015 von den tatsächlichen Steuereinnahmen aus 2015 abziehen.

Die Krux liegt im Detail

Die Berechnung der kalten Progression klingt an sich nicht schwierig, doch die Krux liegt, wie bei vielen Dingen, im Detail. Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Schätzungen unterschiedlicher Institutionen teils erheblich voneinander abweichen.

Bei einer unlängst durchgeführten Analyse des Budgetdienstes des Parlaments wurde festgestellt, dass beispielsweise für das Jahr 2013 die Werte der ermittelten kalten Progression zwischen 1,4 Milliarden Euro und 2,3 Milliarden Euro liegen. Für spätere Jahre liegen nicht von allen Institutionen Schätzungen vor, doch werden sich diese Abweichungen auch in den Folgejahren ergeben.

Doch wie erklären sich solche Differenzen? Besonders dieser Frage widmete der Budgetdienst sein Augen-



Die kalte Progression trägt dazu bei, die Kaufkraft zu schwächen. Auch die derzeitige effektive Entlastung wird eines Tages durch die Inflation wieder aufgebraucht sein – dies wird allerdings erst 2019 der Fall sein.

merk. Dabei wurde festgestellt, dass oftmals bereits unterschiedliche Datengrundlagen verwendet wurden. Hinzu kommt, dass sich auch die Berechnungsmethoden erheblich unterscheiden. So werden vom Budgetdienst teilweise Unterschätzungen vermutet, da nicht immer sämtliche Frei- und Absetzbeträge des Steuersystems indexiert wurden.

Andererseits wurde auch angemerkt, dass in den Berechnungen davon ausgegangen wird, dass die SteuerzahlerInnen immer sämtliche Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen. In der Praxis findet dies aber so nicht statt, was zu einer teilweisen Überschätzung der kalten Progression führt. Weitere Unterschiede gehen darauf zurück, dass entweder nur die Einkommen- oder nur die Lohnsteuer berücksichtigt wird.

Nicht direkt vergleichbar

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass die Werte nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Folglich bleibt weiterhin die Frage offen, wie hoch das Volumen der kalten Progression tatsächlich ist. Denn um eine konkrete Beurteilung hinsichtlich der effektiven Entlastung der Steuerreform vornehmen zu können, ist es vorab notwendig, das wahre Volumen zu kennen.

Auf Basis der Erkenntnisse des Budgetdienstes und eigener Berechnungen kann realistischere für das Volumen der kalten Progression für die Lohn- und Einkommensteuer für

das Jahr 2015 ein Wert von ca. 3 bis 3,1 Milliarden Euro gegenüber 2009 angenommen werden.

Bringt die Steuerreform nun eine echte Entlastung? Dafür muss man prüfen, ob das reale Belastungsniveau zumindest auf jenes der letzten Steuerreform, d. h. 2009, herabgesenkt werden kann.

Folglich ist das Entlastungsvolumen der Steuerreform dem Ausmaß der kalten Progression gegenüberzustellen. Demnach wären ca. 3 Milliarden Euro als Entlastung notwendig, um auf das reale Belastungsniveau des Jahres 2009 zu gelangen.

Tatsächlich beträgt das Steuer senkungsvolumen der Steuerreform 2016 allerdings über 5 Milliarden Euro, wovon 4,9 Milliarden Euro in den Tarif der Lohn- und Einkommensteuer fließen.

Man kann also eindeutig sagen, dass mit der Steuerreform 2016 eine effektive Entlastung stattfinden wird, ja, das Belastungsniveau von 2009 wird sogar um knapp 2 Milliarden Euro unterschritten. Der Budgetdienst vertritt ebenso die Auffassung, dass die kalte Progression seit dem Jahr 2009 überkompensiert wird. Allfällige Befürchtungen, dass die Steuerreform keine Entlastung bringe, sind damit unbegründet.

Entlastung 2016 – und dann?

Keine Frage: Mit einer Tarifreform, wie sie jetzt vorgenommen wird, wird das Problem der kalten Progression für die Zukunft nicht ein für allemal gelöst.

Auch die derzeitige effektive Entlastung wird eines Tages durch die Inflation wieder aufgebraucht sein. Wann dies der Fall sein wird, lässt der Budgetdienst in seiner Analyse offen. Eigene Berechnungen ergeben, dass dies erst 2019 der Fall sein wird.

Für elf Jahre wertgesichert

Vermeiden ließe sich das nur durch eine automatisch jährliche Inflationsanpassung des Steuertarifs sowie der Frei- und Absetzbeträge.

Dagegen spricht allerdings, dass eine solche Maßnahme zwar die reale Kaufkraft sichert, aber der Politik den Großteil der fiskalpolitischen Flexibilität nimmt sowie die Möglichkeit späterer Strukturänderungen des Steuersystems.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es durchaus gerechtfertigt, zurzeit keine automatische Indexierung einzuführen. Der Erfolg der Steuerreform ist aber dennoch spürbar. Immerhin wird dadurch die Kaufkraft für elf Jahre wertgesichert.

Internet:

Mehr Infos unter:
tinyurl.com/13qy59d
tinyurl.com/oulv74p

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an die Autorin
vanessa.muehlboeck@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Eine Klasse für sich

Wer sehr viel erbt, redet nicht gerne darüber. Aber wer große Vermögen erbt, muss endlich einen Beitrag zur Absicherung des Wohlfahrtsstaates leisten.

Matthias Schnetzer

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der AK Wien

Finanzielle Sorgen kennt Beate nur von ihren Bekannten. Da gibt es einen, der musste sein Konto für den gemeinsamen Skiurlaub überziehen, eine andere kann die Ausbildung ihrer Tochter nicht allein finanzieren. Im Gegensatz zu ihren FreundInnen wird Beate nie in finanzielle Bedrängnis geraten, denn ihre Eltern überweisen seit dem 18. Geburtstag immer wieder beträchtliche Geldsummen auf ihr Konto. Beate ist eine Ausnahme, nicht nur weil sehr wenige Menschen in ihrem Leben große Vermögen geschenkt oder vererbt bekommen, sondern weil sie offen darüber mit der Autorin Julia Friedrichs für ihr neues Buch „Wir Erben“ sprach. Bei ihren Recherchen wurde Friedrichs schnell bewusst: Über Schenkungen und hohe Erbschaften breitet sich der Mantel des Schweigens.

Ungehöriges Schweigen

Über Erbschaften redet kaum jemand gerne öffentlich, wohl weil das Erben unmittelbar mit dem Sterben zusammenhängt und oft mit tiefen persönlichen Gefühlen verbunden ist. Der Tod ist meist Teil der Privatsphäre von Familien, und das Erben wird mit demselben Schleier der Intimität bedeckt wie das Ableben. „In Wahrheit aber ist das Erben alles andere als privat, und es ist höchst ungehörig, darüber zu schweigen“, schreibt Friedrichs. Denn die Vererbung großer Vermögen wird immer mehr auch zu

einer Gefahr für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Tappen im Dunkeln

Doch um welche Beträge geht es, wenn über das Erben in Österreich diskutiert wird? Die Suche nach verlässlichen Daten wird schnell enttäuscht. Seit dem Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2008 werden Erbschaften nicht mehr zentral erfasst, das Finanzamt tappt seither im Dunkeln. Zumindest für die letzten Jahre der Erbschaftssteuer sind Statistiken verfügbar. Aber auch diese Daten wären ohne mehrere parlamentarische Anfragen und die Antworten des Finanzministeriums nicht öffentlich verfügbar. Die Datenrecherche ist zäh und mündet in der ersten unbefriedigenden Erkenntnis: Über Erbschaften wird in Österreich tatsächlich nicht viel preisgegeben.

Einige Anhaltspunkte kann man in der Erbschaftssteuerstatistik aus dem Jahr 2006 aber doch finden. Die Steuereinnahmen lagen damals bei etwa 100 Millionen Euro, das laut Statistik vererbte Vermögen betrug etwa 2,7 Milliarden Euro. Aber diese Zahlen sind trügerisch, denn für die Berechnung der Steuerpflicht werden nicht alle Vermögenswerte zu ihrem tatsächlichen Wert veranlagt. Beispielsweise gehen Grundstücke nicht mit dem Marktwert, sondern mit dem veralteten Einheitswert in die Steuerkalkulation ein. Die Kluft zwischen den zuletzt 1983 erneuerten Einheitswerten und den aktuellen Marktwerten kann nicht exakt berechnet werden, aber Schätzungen zufolge sind die Werte zur Steuerberechnung zwischen 10- und 30-

BUCHTIPP

Julia Friedrichs:
Wir Erben
Was Geld mit Menschen macht
Berlin Verlag, 2015,
320 Seiten, € 19,99
ISBN: 978-3-8270-1209-8



Bestellung:
www.arbeit-recht-soziales.at

mal niedriger als die tatsächlichen Marktwerte.

Stefan Humer von der Wirtschaftsuniversität Wien forscht ebenfalls zu Vermögensübertragungen und verwendet eine innovative Methode zur Berechnung des jährlichen Erbvolumens. Der Ökonom verwendet Daten der Österreichischen Nationalbank, die 2010 eine Erhebung zu den Vermögen privater Haushalte durchführte, mit dem Vorteil, dass Grundstücke zu ihrem tatsächlichen Wert erhoben wurden. Mithilfe dieser Vermögensdaten und Sterbetafeln kann Humer wissenschaftlich fundierte Schätzungen anstellen, wie viel Vermögen jährlich an die ErbInnen übertragen wird. Aktuell sind es laut seinen Berechnungen etwa zehn Milliarden Euro pro Jahr, steuerfrei, Tendenz steigend. Im Jahr 2040 könnten es schätzungsweise schon mehr als 20 Milliarden Euro sein. „In den kommenden Jahrzehnten wird eine Generation sterben, die zu Lebzeiten deutlich mehr Vermögen aufbauen konnte als die von Kriegen betroffenen Generationen davor“, erklärt der Experte.

Über Erbschaften redet kaum jemand gerne. In Wahrheit aber ist das Erben alles andere als privat, und es ist höchst ungehörig, darüber zu schweigen.

Die Suche nach Zahlen zu den Erbschaften enthüllt eine Ungleichheit von erstaunlichem Ausmaß. Laut Steuerstatistik 2006 vererbten allein die vier größten Sterbefälle so große Vermögen, dass diese ein Viertel des gesamten Steueraufkommens ausmachten. In der Nationalbank-Erhebung hatten überhaupt nur 35 Prozent der befragten Haushalte bereits geerbt – und deren Vermögen war im Durchschnitt dreimal so groß wie jenes der Haushalte ohne Erbschaft. Die Daten zeigen einen starken Zusammenhang zwischen dem Vermögen einerseits und der Häufigkeit und Höhe von erhaltenen Erbschaften andererseits.

Verknöcherte Erblinnengesellschaft

Frau Glasmacher hat ihre vier Töchter in ein britisches Eliteinternat geschickt. Natürlich ist das nicht aus der Portokasse zu bezahlen: „Ich habe ein Bild verkaufen müssen, das ich von meinen Eltern geerbt habe. Es hängt jetzt im Museum in Leeds.“ Diese Geschichte aus Julia Friedrichs Buch verdeutlicht, dass mit dem Vermögen auch sozialer Status weitervererbt wird. „Erbschaften haben eine starke dynastische Bedeutung“, erklärt der Wiener Vermögensexperte Martin Schürz. Laut Schürz führen Erbschaften, die über viele Generationen angehäuft werden, zu einer Verschärfung der Vermögenskonzentration und zu ungleichen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies beeinträchtigt auf lange Sicht auch die Demokratie und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ist der Ökonom überzeugt.

Von dieser Sorge war auch der französische Bestsellerautor Thomas Piketty

getrieben, als er seine 700 Seiten dicke Verteilungsbibel „Kapital im 21. Jahrhundert“ verfasste. Ein wiederkehrender Begriff bei Piketty ist die **patrimoniales** Gesellschaft, in der Erbschaften die gesellschaftlichen Positionen immer mehr einzementieren, so wie schon im 19. Jahrhundert. Viele Menschen nehmen besorgt wahr, dass die soziale Durchlässigkeit durch die ungleiche Verteilung von Erbschaften völlig ausgebremst wird. Ein Großteil der von der Nationalbank befragten Personen empfindet es als ungerecht, wenn ErbInnen allein aus ihren Erbschaften gesellschaftliche Vorteile ziehen können.

Während große private Vermögen laufend anwachsen und über Generationen weitergegeben werden, steht die Finanzierung von sozialen Dienstleistungen immer mehr auf tönernen Füßen. Die Grundpfeiler des Wohlfahrtsstaates, der den Lebensstandard und die soziale Sicherheit des Großteils der Bevölkerung begründet, scheinen zu schwanken. Das ist vor allem dem Druck neoliberaler Politik geschuldet. Einerseits schnüren die engen Fiskalregeln der europäischen Wirtschaftspolitik den finanziellen Spielraum zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen ein. Andererseits wehren sich die Interessenvertretungen der Reichen mit Händen und Füßen gegen einen Beitrag ihrer sehr vermögenden Klientel. Selbst die Forderung nach kleinen Beiträgen von sehr großen Erbschaften stieß in der Vergangenheit auf heftigste Gegenwehr und mündete in breiten Desinformationskampagnen.

Der Ruf nach einer Erbschafts- und Schenkungssteuer ist mit der Steuerre-

form 2015/16 aber keineswegs verstummt. Eine große Anzahl an Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen hat sich in der Initiative „Erbschaften besteuern!“ zusammengefunden und fordert die Wiedereinführung dieser Abgabe.

Finanzierung der Pflege

Aber auch die steuerschonende Weitergabe sehr großer Vermögen im Rahmen von Privatstiftungen ist ein Thema. „Eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer muss auch den großen Vermögen in Privatstiftungen ihren Beitrag abverlangen“, fordert der Ökonom Alois Guger. Die Forderung nach einer Erbschaftssteuer wird von wissenschaftlicher Seite breit unterstützt und die gesellschaftliche Notwendigkeit ist unbestritten. Vor allem der Ausbau der öffentlichen Pflegedienstleistungen, auf die viele Familien angewiesen sind, könnte aus den Mitteln der Erbschaftssteuer finanziert werden. Schließlich ist der Beitrag von leistungslosen Einkommen, wie es große Erbschaften zweifellos sind, nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zukünftiger Generationen.

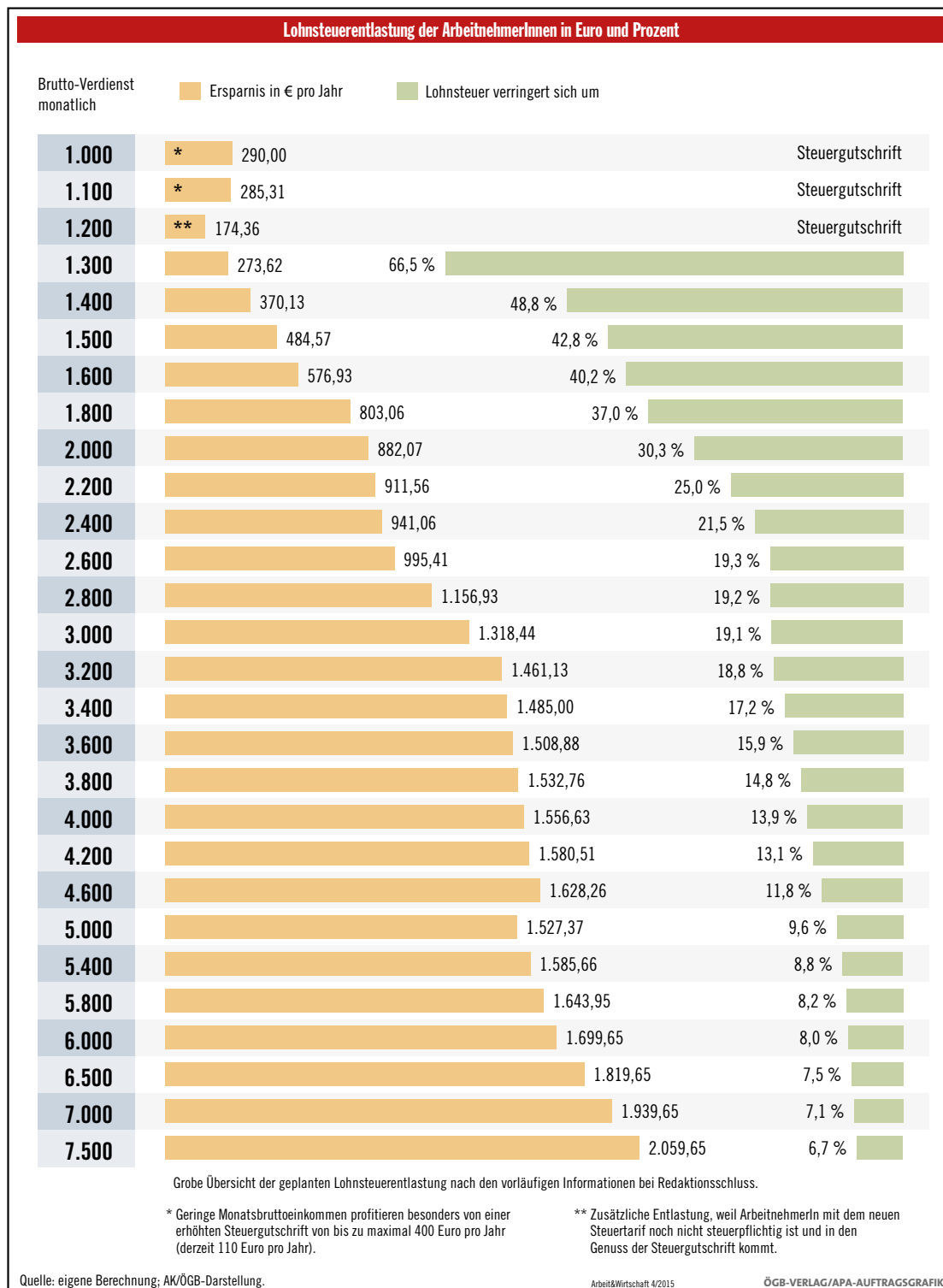
Blogtipp:

Die Wiedergeburt der Ein-Promille-Gesellschaft:
tinyurl.com/mkaugjy

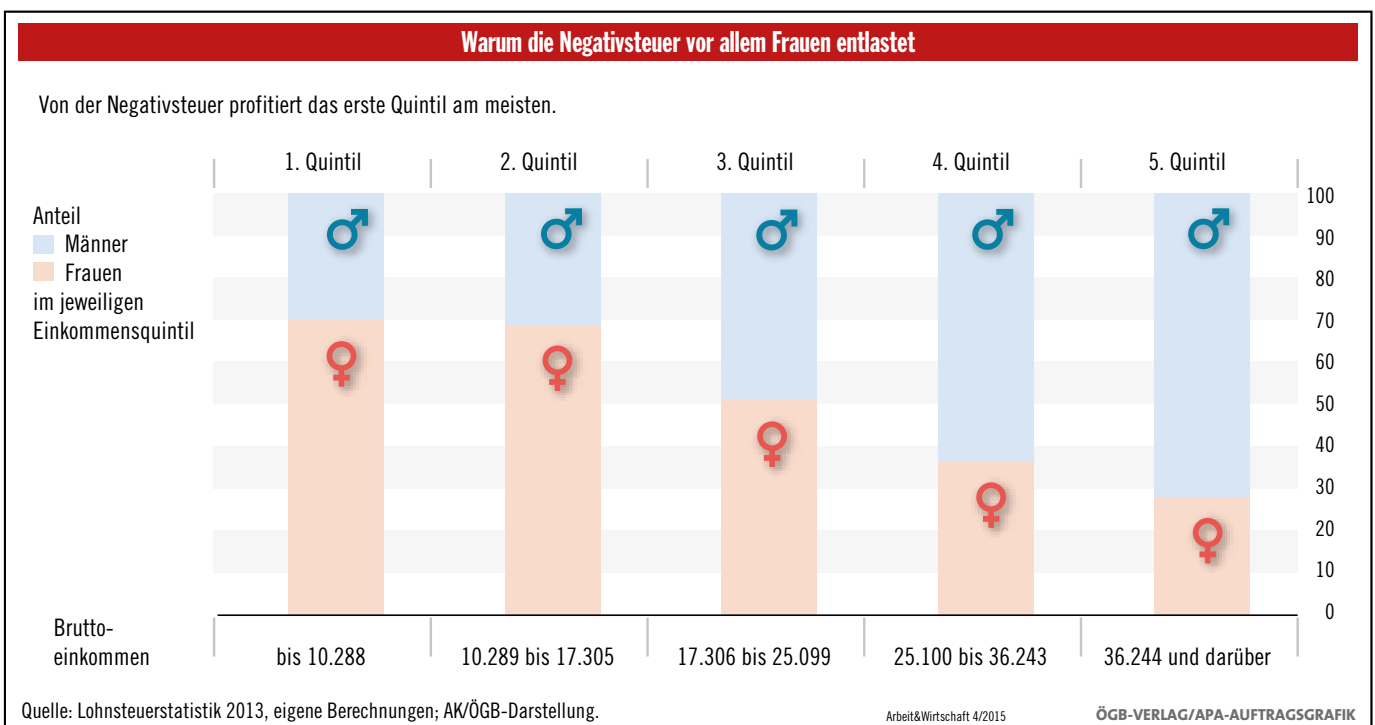
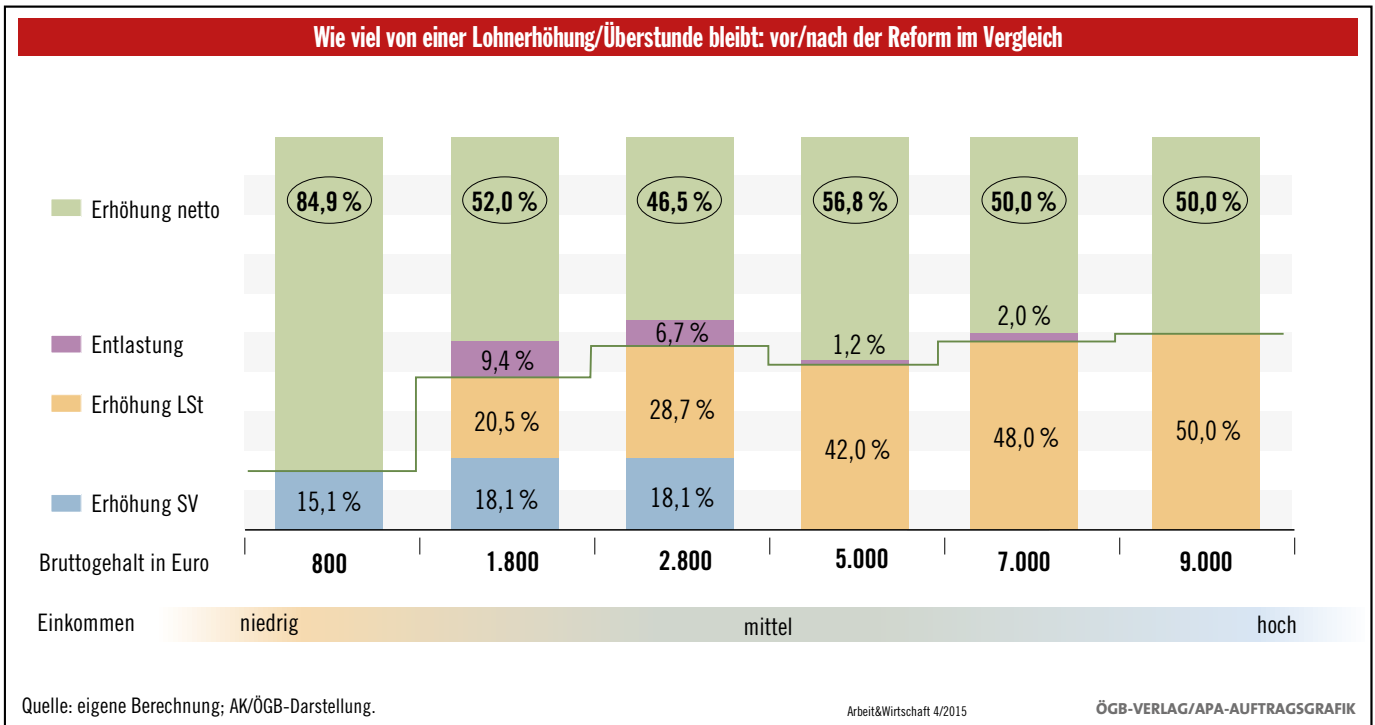
Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
matthias.schnetzer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Steuerreform in Zahlen

Bei der Steuerreform werden ArbeitnehmerInnen mit einem monatlichen Bruttoverdienst bis 2.000 Euro am meisten entlastet: Wer 2.000 Euro im Monat verdient, zahlt künftig



um fast ein Drittel weniger Steuer. Sogar um fast zwei Drittel weniger Steuern zahlen ArbeitnehmerInnen mit einem Bruttoeinkommen von 1.300 Euro. Gerade im mittleren Einkommensbereich wurden die Abgaben auf zusätzliches Einkommen wie Lohnerhöhungen oder Überstunden stark reduziert (Grenzabgabenproblematik). Von der erhöhten Negativsteuer wiederum profitieren vor allem Frauen.



Die Rechnung ohne den Wirt gemacht?

Registrierkassenpflicht gegen Schwarzgeld im Gasthaus – eine Spurensuche.

Beatrix Beneder

Sozialwissenschaftlerin

Im Mittelalter unterschied ein Schild zwischen „Wirt mit Schildgerechtigkeit“ oder „Heckenwirt“. Das erste Schild erhielt man nach sorgfältiger Prüfung durch die Obrigkeit. Das zweite Schild hingegen wies darauf hin, dass der Wirt überwiegend abgabefrei gestellt und eher schlecht beleumundet war. Dieser Tage scheint die Rolle dieser Schilder die Registrierkasse zu übernehmen. Die geplante Einführung manipulationssicherer Registrierkassensysteme für Betriebe mit überwiegend Bareinnahmen (ab einem Jahresnettoumsatz von 15.000 Euro) soll den Mehrwertsteuerbetrug bekämpfen und 900 Millionen Euro einspielen. Dies betrifft zwar alle Branchen, am lautesten aber war die Empörung der Gastronomie. Christoph Matznetter, Präsident des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes, erklärt sich den Unmut aus der Summe der Maßnahmen in letzter Zeit so: „Der Brocken ist schon enorm“, und gerade das Rauchverbot bringe für Gasthäuser auf dem Land viele Probleme: da „dreht der Letzte dann das Licht ab“.

Beisl ums Eck – bald weg?

Gasthof-Pension Waltner, Wilhelmsburg: PensionistInnen sitzen neben ArbeiterInnen und genießen Hausmannskost. Das Schwein für die Schlachtplatte kommt aus der Region, wird selbst zerlegt und gesurt, die Weine selbst **gekeltert**, selbst gemachte Säfte und Marmeladen stehen zum Verkauf. Atmosphärisch erinnert es an das von Udo Jürgens besungene „kleine Beisl“:

„Die Rechnung steht auf dem Bierdeckel drauf, doch beim Wirt, da hat jeder Kredit.“ Damit ist am 1. Jänner 2016 Schluss. Den Tagesumsatz ermittelte man bisher mittels Kassasturz, ergänzt um schriftliche Einzelaufzeichnungen, kunstfertig stehen Zahlen, Getränke, Speisen nebeneinander. Bei der Finanzamtsprüfung wurden diese mit dem Handy abfotografiert – alles in Ordnung. Das achtköpfige Team gehört zur Familie oder arbeitet schon so lange dort, dass man so gut wie verwandt ist. Insgesamt rechnet Wolfgang Waltner mit Kosten von 15.000 Euro für das neue System. Ärgerlich macht ihn nur ein Punkt: „Wir werden alle als Verbrecher hingestellt. Es ist eine Frechheit, dass die Kleinen die Steuerreform zahlen.“ Seine Kinder werden das Geschäft nicht übernehmen, die „sollen was Gscheites machen“.

„Schwarzarbeit kann doch kein Geschäftsmodell sein“, kommentierte Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner die Aufregung der Wirte. Doch Branchenkenner behaupten genau das Gegenteil. „Wenn du ehrlich bist in der Branche, verdienst du nichts“, lautet ihr Urteil. „Wer gekränkelt hat und nur dank Schattenwirtschaft überlebte, bei dem wird durch die Registrierkassenpflicht der Stecker gezogen“, meint auch *vida*-Vorsitzender Berend Tusch.

Der Tourismus liegt mit ca. 16 Prozent an zweiter Stelle im österreichischen Schattenwirtschafts-Ranking, sagt Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität Linz. 3,4 Milliarden an Wertschöpfung werden so am Staat vorbeigewirtschaftet. Die Höhe des Schwarzgelds wird äußerst unterschiedlich eingeschätzt. Die AK etwa schätzt, dass ein Drittel der

Umsätze schwarz eingefärbt ist. Schneider wiederum, der seit 1999 Repräsentativbefragungen (1.200 Personen) und Makroschätzungen durchführt, schätzt, dass 80 bis 90 Prozent der Umsätze legal sind. Schwarzgeld und Schwarzarbeit gehen Hand in Hand, Gründe dafür gibt es viele. Zu hohe Lohnkosten und Sozialabgaben, kurzzeitig benötigte Aushilfen bei Auslastungsschwankungen, sagt die eine Seite – „besser einen schwarz bezahlten Job als gar keinen“, meint die andere.

Fluchtbranche

„A Wirt ist immer a Treffer“, kommentierte ein Finanzprüfer sein Erscheinen in einem Wiener Gasthaus. Die Zahlen geben ihm recht: 2014 folgten bei den 5.590 überprüften Gastronomiebetrieben 2.110 Anzeigen. Die Finanzpolizei überprüft neben Abgaben- und Finanzstrafrecht vielfältige Vergehen wie Ausländerbeschäftigung und die ASVG-Anmeldung. Seit 16 Jahren kennt Julia Vazny-König von der AK die Arbeitsrechtsfälle im Gastgewerbe: „Früher bezahlte man die Überstunden, heute werden viele nur geringfügig angemeldet und der Rest auf die übliche 60-Stunden-Woche wird schwarz bezahlt.“ Um diesen Eindruck zu überprüfen, führte die AK 2013 eine Stichprobe von 371 Fällen durch, die sich an die Arbeiterkammer gewandt hatten. Bei 45 Prozent stimmte die Lohnabrechnung nicht mit der tatsächlichen Arbeitszeit überein. Wer sich auf diesen Deal einlässt, unterschätzt die negativen Auswirkungen auf die eigene Pension. „Man findet keine anderen Jobs, sagen manche. Andere wissen es gar nicht und erfahren erst beim Arzt, dass sie nicht

„Die Rechnung steht auf dem Bierdeckel drauf, doch beim Wirt, da hat jeder Kredit“, sang schon Udo Jürgens. Ist damit jetzt Schluss?

richtig angemeldet sind.“ Das Gastgewerbe steht in dem Ruf, „Fluchtbranche“ zu sein – ohne viel Vorkenntnisse in den Job rein, Geld verdienen und wieder raus, viele sehen es als Übergangsjob, und gerade für MigrantInnen ist es ein Einstiegsjob. Die mangelnde berufliche Identität schlägt sich auch in einem niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad nieder. Dies wiederum ist mit ein Grund für die niedrigen Kollektivverträge: Der Mindestlohn liegt bei 1.400 Euro brutto. Mit der Registrierkassenpflicht erfüllt sich eine langjährige Forderung der Gewerkschaft vida. Zur Bewusstseinsbildung der KonsumentInnen für Mehrwertsteuerbetrug führte sie die Aktion „Schick uns deine Rechnung“ durch und verlor unter den TeilnehmerInnen Preise.

Misstrauen auf allen Seiten

Die erste Registrierkasse wurde im Übrigen Ende des 19. Jahrhunderts in den USA gebaut. Trotz guter Besucherfrequenz fehlte dem Saloon-Besitzer in Dayton, James Jacob Ritty, abends Geld in der Kassa. Die Mitarbeiter seines „Pony House“ mussten in die eigene Tasche gearbeitet haben, vermutete er. Ganz so wie sich die Umdrehungen der Schiffsschraube zählen ließen, müsse sich doch auch die Anzahl der Getränke und Speisen mitzählen lassen, überlegte er sich. Aus einer Holzkiste baute er die erste Registrierkasse, die er 1879 zum Patent anmeldete. Jede Bestellung wurde durch Drehen an der Kurbel bestätigt, erst dann öffnete sich – mit lautem Klingeln – die Bargeldlade: Gäste wie Chef waren nun über die registrierte Bestellung informiert. „Es ist eine Tatsache, dass sich vor

allem größere Betriebe elektronische Kassensysteme zur Eigenkontrolle angeschafft haben, um zu verhindern, dass sich das Personal heimlich am Umsatz bedient“, so der Fachverband für Gastronomie. Aber selbst Kassensysteme helfen nicht, wenn Küche und Service gezielt kriminell zusammenarbeiten. Deshalb wird in einigen Tiroler Großbetrieben die Bonausgabe videoüberwacht. So wird kontrolliert, ob irgendwelche unauffälligen Vermerke am Bon gemacht werden, die der Verständigung dienen: Dann werden etwa zwei Schnitzel zubereitet und bezahlt, aber nur eines boniert. Bereits bisher war für Betriebe ab einem Umsatz von 150.000 Euro ein Kassensystem vorgeschrieben. Getrickt wurde dennoch: durch einen „Trainingskellner“, Zwischenabrechnungen oder gleich durch ein System mit einem „Schwarzschlüssel“. Diese Manipulationen verunmöglicht der geplante INSIKA-Standard der neuen Regelung. Diese „Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“ bietet über einen Smartcard-Schlüssel eine abgesicherte Verbindung, die alle Transaktionsdetails automatisiert weitergibt, jedes Storno bleibt sichtbar. Zusätzlich zur Rechnungsnummer gibt es einen Code, der die Echtheit der Belege und Vollständigkeit der Aufzeichnung bestätigt. Was allerdings kein Kassensystem verhindern kann, ist die Nichterfassung von Umsätzen. Da hilft nur eines – Vertrauen: gegenüber Personal und GastronomIn. Vertrauen ist Bindemittel unserer Gesellschaft, es fördert Selbstständigkeit wie Arbeitszufriedenheit. Misstrauen ist teuer und führt zu Überwachung und irgendwann zu Stillstand.

Es gehöre zur österreichischen Lebensart, gut (und im europäischen Vergleich) günstig essen zu gehen, meinen viele. Muss man also höhere Preise akzeptieren, wenn man mehr Transparenz und bessere Arbeitsbedingungen haben will? Ja, meint vida-Vorsitzender Berend Tusch, außerdem böte die Billiggastronomie ohnehin keine guten Jobs für ArbeitnehmerInnen. Bei den GastronomInnen wiederum führt ein anderes Thema die Forderungsliste an: die Lohnnebenkosten spürbar zu senken. Diesem schließt sich auch Christoph Matznetter an.

Geschäftsmodell Schwarzgeld?

Dass die Branche schon jetzt unter einem schlechten Image leidet und entsprechend mit Nachwuchsproblemen kämpft, erklärt wohl auch den Unmut bei vielen GastronomInnen. Auch kann es kaum Ziel der Registrierkassenpflicht sein, Wirtsleute in den Ruin zu treiben. Sehr wohl aber wird man sich in der Branche und darüber hinaus überlegen müssen, wie man erreichen kann, dass Schwarzgeld und -arbeit nicht länger das erfolgversprechende Geschäftsmodell in der Branche ist.

Internet:

Klaus Maack (u. a.): Die Zukunft des Gastgewerbes. Reihe Personalarbeit im Betrieb:
www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_188

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
beatrice@beneder.info
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Zeit für eine Abrechnung

Mittels Registrierkassen entgehen den EU-Ländern jährlich Hunderte Milliarden Euro. Sie rüsten zum Gegenangriff – mit unterschiedlichem Erfolg.

Irene Steindl
Freie Journalistin

Über den Rechner eines deutschen Gastronomen startet ein Computerspiel. Raumschiffe jagen über den Bildschirm, um abgeschossen zu werden – alles ganz harmlos. Erst nach der Eingabe einer bestimmten Tastenkombination öffnet sich das dahinterliegende Menü und fragt: „Um wie viel Prozent soll der Umsatz verringert werden?“ Das Spiel dient der Tarnung. Mit immer raffinierteren Techniken tricksen EU-weit GastronomInnen und HändlerInnen Hunderte Milliarden Euro jährlich an der Registrierkassenpflicht und somit an der Steuerfahndung vorbei. Eine Entwicklung, die seit zwei Jahrzehnten besorgniserregende Ausmaße annahm, warnt die OECD. Die Finanzbehörden reagieren mit verschärften Maßnahmen – technischen Lösungen, strengeren Gesetzen, vermehrten Kontrollen oder der Einbeziehung der Bevölkerung. In einigen Fällen wird die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Beliebte Maschen

Egal ob Cappuccino, Kopfwheabletten oder Kaugummi – in Italien muss seit den 1980ern für den Verkauf jedes Artikels ein Kassenzettel ausgehändigt werden. Der sogenannte „scontrino“ gilt als Nachweis, dass die vorgeschriebene Mehrwertsteuer bezahlt wurde. Das Prinzip der Belegpflicht wurde von vielen europäischen Ländern wie Griechenland oder der Türkei übernommen. Doch nicht jeder Beleg ist tatsächlich eine

Rechnung. Manchmal ist „Rechnungsentwurf“, „Bar-Beleg“ oder „Zwischenbeleg“ auf dem Kassenzettel zu lesen – ein Indiz, dass der Verkauf möglicherweise nicht korrekt verbucht wurde und nach Betriebschluss wieder aus der Kasse verschwindet. Neben Pseudorechnungen sind auch „TrainingskellnerInnen“ eine beliebte Masche, um Umsätze nicht zu verbuchen. Bei TrainingskellnerInnen werden alle Eingaben als Übung bewertet und landen demnach nicht in der tatsächlichen Abrechnung. Getrickt wird also mit Hightech. „Diese Programme erinnern den Unternehmer sogar daran, dass er den alten Kassenzettel vernichten, einen neuen erstellen und im Kassenzettel die Zahlen korrigieren muss“, wissen die ExpertInnen des deutschen Finanzministeriums. In einem Artikel aus der „Zeit“ melden BetriebsprüferInnen und SteuerfahnderInnen, dass die Techniken zur Manipulation immer gefinkelter werden, um eine Entdeckung zu verhindern – etwa versteckt hinter Computerspielen.

Sind also KassenanbieterInnen die Sündenböcke? „Nein“, meint Erich Huber vom Risikoanalysezentrum des Bundesfinanzministeriums. Wer heute Registrierkassen anbietet, stehe unter großem Druck. Mit vorschriftsmäßigen Geräten mache man kein Geschäft, wenn nicht die entsprechende Manipulationssoftware mitgeliefert werde. Je unterschiedlicher die PC-Systeme der Registrierkassen in einem Land sind, desto komplexer sei es, eine Lösung gegen Steuerbetrug zu entwickeln, weiß Huber. Warum also nicht die Registrierkassen vereinheitlichen? „Man kann nicht so einfach in den Markt eingrei-

fen. In Ungarn hat der Staat das gemacht und nur zwei Kassenhersteller zugelassen. Das Problem: Einer davon hatte Manipulationsmöglichkeiten geschaffen.“ Dabei galt gerade die ungarische Lösung als besonders „kernig“ und hochsicher, berichtet der Finanzexperte. Zusätzlich zur klassischen Fiskalisierung, also der elektronischen Speicherung von Transaktionen, sind in Ungarn die Registrierkassen online mit der Finanzverwaltung verbunden. Zu einem für die KassennutzerInnen unbekanntem Zeitpunkt saugt die Finanz Daten aus der Kasse ab. Auch Kroatien hat kürzlich ein solches GPRS-System eingeführt. „Auf Wunsch mit illegaler Spezialsoftware“, fügt Erich Huber hinzu. Auch die direkte Verbindung zum Finanzamt ist somit kein Garant für Steuerehrlichkeit. „Ein weiteres Problem“, so der Experte aus dem Finanzministerium, „sind die Unmengen an Daten, die bei den Finanzbehörden einlangen. Ungarn saß nach einem halben Jahr bereits auf Tausenden Terabyte Kassendaten. Wie soll man die prüfen?“

Kontrolle in Zivil

Technisch einwandfreie Lösungen, um Steuerbetrug völlig zu verhindern, gibt es nicht. In ihrem Bericht „Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme“ schlägt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) daher einen Mix mehrerer Maßnahmen vor. Dazu zählen neben technischen Lösungen auch Aufdeckung und Fahndung sowie Sensibilisierung bei Geschäftsleuten, Mitarbeite-

rInnen und KundInnen. Fahndungen sind so eine Sache. Überraschungsbesuche von Finanzbeamten in Zivil sind nur in wenigen Ländern rechtlich möglich. So etwa in Italien, wo bis vor wenigen Jahren auch KundInnen bestraft wurden, wenn sie keinen Kassenzettel vorweisen konnten. Das schnelle Zitroneneis beim Gelati-Verkäufer konnte einen so teuer zu stehen kommen. Heute werden nur mehr GeschäftsinhaberInnen zur Kasse gebeten, wenn sie keinen rechtskonformen Beleg ausstellen. 150 bis 2.500 Euro kostet das Vergehen. Dabei treibt das Gesetz zuweilen skurrile Blüten. Zu Jahresanfang wurde der Inhaber einer italienischen Metzgerei von einem Betriebsprüfer bestraft, weil er einem Bedürftigen eine Wurstsemmel schenkte – und keinen scontrino dafür hatte.

In Deutschland hingegen, wie in vielen anderen EU-Ländern, müssen Steuerbeamten ihren Besuch anmelden, außer bei konkreten Verdachtsfällen. Im Normalfall bleibt den InhaberInnen eines Betriebes ausreichend Zeit, sich eine Strategie zu überlegen. Außerdem: Man kann nicht jeden Betrieb regelmäßig prüfen. Wie kommt man also zu mehr Kontrolle?

Spiel mit dem Glück

Auf innovative Maßnahmen, die Bevölkerung bei der Steuerkontrolle miteinzubeziehen, setzen Portugal und die Slowakei. Seit die beiden Länder eine Steuerlotterie mit Kassenbelegen einführen, klingen die Staatskassen wie schon lange nicht mehr. Portugals Finanzamt rüstet damit zum Gegenangriff gegen die weitverbreiteten Schwarzgeschäfte, die etwa ein Fünftel der gesamten Wirtschaftsaktivitäten ausmachen. Binnen kurzer Zeit hatte Portugal auf diese Weise Tausende freiwillige KontrolleurInnen und eine Milliarde Euro zusätzlich im Staatstopf. Ähnlich in Bratislava. Statt Strafen zu verhängen, will das Finanzministerium seine BürgerInnen spielerisch für mehr Steuerehrlichkeit sensibilisieren. KonsumentInnen müssen dafür nur Rechnungsbelege einfordern und diese bei der Lotterie registrieren. Alle vierzehn Tage winkt bei den Losziehungen ein Gewinn bis zu 10.000 Euro. Auch in Österreich hat Staatssekretärin Sonja Stefl (SPÖ)

mit dem Gedanken gespielt, die Bevölkerung mittels Kassenzettel-Lotterie für die bevorstehende Belegpflicht in Österreich zu gewinnen. Ein Vorstoß, dem Erich Huber vom Finanzministerium einiges abgewinnen kann: „Eine Beleg-Lotterie, vorausgesetzt, sie wird seriös aufgezogen, hat viele positive Effekte: höhere Steuereinnahmen, mehr Steuerehrlichkeit seitens GeschäftsbetreiberInnen und sensiblere KundInnen.“ Am Tag der Präsentation der Steuerreform im März 2015 war die Idee der Beleg-Lotterie wieder aus dem Programm verschwunden – aus politischen Gründen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr?

„Bei der Steuerehrlichkeit spielt die Bevölkerung eine große Rolle“, so Erich Huber. Ein erster Schritt sei bereits getan, wenn eine Rechnung verlangt und deren Bezeichnung überprüft werde. Eine Möglichkeit, über die auch in Österreich nachgedacht wird, sind QR-Codes auf dem Zahlungsbeleg. „Mit den Smartphones können KundInnen diesen Code scannen und unmittelbar prüfen, ob die Umsätze korrekt verbucht wurden“, meint der Finanzexperte. Italien war in den 1980er-Jahren Vorreiter bei der Einführung der Registrierkassenpflicht. Nun will das Land abermals neue Maßstäbe setzen, um Steuerbetrug mit Bargeldgeschäften zu bekämpfen. Die Regierung plant, den legendären Kassenzettel völlig abzuschaffen und stattdessen eine grenzüberschreitende digitale Überwachung von Ausgaben und Einnahmen einzuführen. Der Cappuccino in Italien könnte also bald nur mehr mit Kreditkarte oder dem Smartphone bezahlt werden. Ob die Rechnung aufgeht?

Internet:

OECD (2013):

Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme. Eine Bedrohung für die Steuereinnahmen:

tinyurl.com/nzbnmpk

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin

steindlirene@gmail.com

oder die Redaktion

aw@oegb.at



Mit immer raffinierteren Techniken tricksen GastronomInnen und HändlerInnen in der ganzen EU Hunderte Milliarden Euro jährlich an der Registrierkassenpflicht und somit an der Steuerfahndung vorbei.

Grünes Geld

Durch die Pauschalierung in der Landwirtschaft entgehen dem Staat Einnahmen. Auch der Einsatz von EU-Mitteln für den ländlichen Raum ist verbesserungswürdig.

Astrid Fadler
Freie Journalistin

Durchschnittlich rund 300 Euro betrug das Einkommensteueraufkommen eines österreichischen Landwirtes im Jahr 2013. Vorsicht ist angebracht, denn die Zahl liefert kein realistisches Abbild der finanziellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in der Alpenrepublik. Zwar gibt es in der Tat bäuerliche Familienbetriebe, die ums Überleben kämpfen, und Nebenerwerbsbauern, die von der Landwirtschaft überhaupt nicht leben können. Auch der Trend hin zu Großbetrieben ist in Österreich deutlich spürbar¹.

Sonderregelungen

Die geringe Steuerleistung der heimischen Bäuerinnen und Bauern hängt mit zwei Begriffen zusammen: dem Einheitswert und der Pauschalierung. Der Einheitswert ist ein sogenannter Ertragswert, der die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen widerspiegeln soll.

Eine wichtige Teilkomponente und Basis des landwirtschaftlichen Einheitswertes ist die sogenannte Bodenklimazahl. Diese soll die natürliche Ertragsfähigkeit eines Standorts wiedergeben, abhängig von der Neigung des Geländes, Wasserverhältnissen, Klima etc. Diese Zahl wird dann um Ab- und Zu-

schläge für wirtschaftliche Ertragsbedingungen (Verkehrslage, Betriebsgröße etc.) erhöht oder vermindert.

Auf Basis des Einheitswertes einer landwirtschaftlichen Liegenschaft werden nicht nur Grund(erwerb)steuern errechnet, sondern auch die Einkommensteuer, Sozialabgaben sowie eventuelle Beihilfen und Ähnliches. Nun kommt der zweite Begriff ins Spiel, denn LandwirtInnen können ihre Einkommen bis zu einem Einheitswert von 75.000 Euro pauschalieren.

Während andere Selbstständige alle Einnahmen und vor allem ihre Ausgaben detailliert auflisten müssen, haben es manche Landwirte damit einfacher: Bei jenen, die eine Vollpauschalierung in Anspruch nehmen können, wird als Gewinn-Grundbetrag ein fixer Prozentsatz des Einheitswertes der bewirtschafteten Fläche angenommen. Einfach ist die Steuererklärung für Landwirte deshalb aber auch nicht unbedingt. Allein auf der Homepage des Finanzministeriums findet man zehn verschiedene Ausfüllbeispiele, vom Obstbau über Schweinehaltung bis hin zur Fischerei.

Durch die Sonderregelung für die Landwirtschaft entgehen dem Staat allerdings 200 Millionen Euro an Steuereinnahmen pro Jahr. Dazu kommt, dass der Einheitswert theoretisch alle neun Jahre angepasst werden hätte sollen. Tatsächlich aber blieben die Einheitswerte von 1988 bis 2014 unverändert.

2011 haben zwei Steuerexperten im Auftrag der AK ein Gutachten zum Thema „Verfassungsrechtliche Aspekte der land- und forstwirtschaftlichen Vollpauschalierung“ verfasst. Demnach war die

Pauschalierung für die Bemessung der Einkommensteuer gesetzes- und verfassungswidrig. Zu dieser Zeit lag die Grenze für die Vollpauschalierung noch bei 100.000 Euro Einheitswert und das gesamte Einkommensteueraufkommen der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft belief sich 2010 auf 45 Millionen Euro. Seit 2011 ist dieser Be(i)trag immerhin auf 51,9 Millionen gestiegen.

Verschärfungen

Seit 2011 – damals waren schätzungsweise 97 Prozent der rund 170.000 landwirtschaftlichen Betriebe praktisch steuerbefreit – sind einige der von der AK kritisierten Punkte, die den LandwirtInnen finanzielle Vorteile verschafften, entschärft bzw. geändert worden:

» Umwidmungsgewinne sind seit dem Sparpaket 2012 nicht mehr steuerfrei.

» Die Rückerstattung der Mineralölsteuer für Bauern endete 2012.

» Die Beiträge zur Sozialversicherung der Bauern wurden angepasst: Bedingt durch die geringen Einkommen waren die Beiträge so bescheiden, dass der Staat zuschießen musste.

» Die Grenze für die Vollpauschalierung wurde mit 1. Jänner 2015 von 100.000 auf 75.000 Euro Einheitswert gesenkt (sofern neu festgelegte Grenzen für Anbauflächen und Viehbestand nicht überschritten werden). Der Gewinngrundbetrag wurde von 39 auf 42 Prozent erhöht.

¹ 1995 wurde von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 31,8 ha bewirtschaftet, 2013 waren es bereits 43,5 ha. 2010 bewirtschafteten 160.697 bäuerliche Familienbetriebe (= 92,7 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe) 60,5 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche.



Durchschnittlich dreihundert Euro betrug das Einkommenssteueraufkommen eines österreichischen Landwirtes 2013. Die geringe Steuerleistung der heimischen Bäuerinnen und Bauern hängt mit zwei Begriffen zusammen: dem Einheitswert und der Pauschalierung.

» Zwischen 75.000 und 130.000 Euro Einheitswert ist eine Teilpauschalierung möglich. Dabei muss eine sogenannte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfolgen, die Ausgaben werden mit 70 Prozent pauschaliert.

» 2014 wurden auch die seit 1988 nicht mehr veränderten land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte angepasst: Sie wurden um fünf bis zehn Prozent erhöht.

Bauern-Bashing?

Die neuen Einheitswertbescheide sind steuerlich seit 1. Jänner 2015 wirksam. Auf die Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung der Bauern wirken sich die neuen Einheitswerte erst ab dem Jahr 2017 aus.

Während etwa Bauernbund-Präsident Jakob Auer bereits von Bauern-Bashing spricht, fordern viele andere weitere Schritte in Richtung Gerechtigkeit: „Die Pauschalierung ist nicht gesetzeskonform und gehört komplett abgeschafft“, formuliert es AK-Steuerexperte Otto Farny kurz und bündig.

Im Übrigen wird die Pauschalierung auch von manchen VertreterInnen des Bauernstands kritisiert: Betriebe würden dadurch vor allem auf Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet statt auf Marktchancen und Wachstumspotenziale.

Nicht nur bei der Steuer, auch beim adäquaten Einsatz von EU-Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums gibt es Verbesserungspotenzial. Bei vielen EU-Förderungen etwa ist eine Beteiligung von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder FördernehmerInnen,

genannt Kofinanzierung, erforderlich. Werden Fördergelder nicht sinnvoll und zielführend eingesetzt, bedeutet das nicht zuletzt auch Verschwendung von Steuergeldern. Der Rechnungshof hat in den vergangenen Jahren diesbezüglich bereits in mehreren Berichten Kritik geübt. So wurden etwa Empfehlungen aus früheren Evaluierungen nicht ausreichend umgesetzt, Zielformulierungen waren zu allgemein oder standen nicht in Relation zum geplanten Mitteleinsatz. Außerdem ortete der Rechnungshof schon schwerwiegende Interessenkonflikte, Unvereinbarkeiten oder unklare Aufgabenverteilungen, etwa zwischen **AMA**, Ministerium und Landwirtschaftskammern.

An sich zählt Österreich in puncto Fördergelder-Einsatz eher zu den Musterschülern der EU. Die AK-ExpertInnen orten aber sehr wohl Verbesserungsbedarf. So werden Umwelt- und Klimamaßnahmen im „Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ auch in der Periode 2014 bis 2020 weiterhin zu 50 Prozent von der österreichischen öffentlichen Hand kofinanziert. Die AK plädierte dafür, den von der EU geforderten 25-Prozent-Anteil einzuhalten und die gesparten Gelder in anderen Bereichen einzusetzen.

Aufwertung des ländlichen Raums

Zwei Drittel der gesamten Förderungen aus Brüssel fließen in die Landwirtschaft. Laut Grünem Bericht wurden 2013 in der ersten und zweiten Säule der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** insgesamt 1,77 Milliarden Euro an rund 129.000 FörderwerberInnen ausbezahlt. 89,4 Prozent der

Mittel gingen an Bäuerinnen und Bauern, 1,7 Prozent an Agrar- und Interessentengemeinschaften und 8,9 Prozent an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Kritisch sieht man in der AK außerdem den Einsatz des **EU-Strukturfonds** für ländliche Entwicklung (ELER) in Österreich, der die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen soll. Der Fonds ist zwar Teil der sogenannten zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, allerdings müssen die Fördermittel nicht ausschließlich in die Landwirtschaft fließen. Bis vor Kurzem aber profitierten vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe von diesen Fördermitteln. Für die aktuelle Periode (2014 bis 2020) hat die AK erkämpft, dass drei Prozent der ELER-Mittel für Investitionen in soziale Dienstleistungen (z. B. Kinderbildungs- und Pflegeeinrichtungen) zur Verfügung stehen. Dadurch soll das Leben auf dem Land für alle Bevölkerungsgruppen attraktiver werden.

Internet:

Verzeichnis der EU-Agrarzahlen
aus jeweils zwei Jahren:
www.transparenzdatenbank.at

Grüner Bericht 2014 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft:
tinyurl.com/manrxj9

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
afadler@aon.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Milliardengräber?

*1,1 Milliarden Euro sollen bei Förderungen und Verwaltung eingespart werden.
Zu wenig, meinen viele – und übersehen eine Vielzahl an Problemen.*

Georg Feigl

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der AK Wien

Im Vorfeld des ersten Sparpakets 2010 erhob die Nationalbank in einer Umfrage, wo gespart werden soll. Neun von zehn Befragten sprachen sich für die öffentliche Verwaltung aus. Mit etwas Abstand auf dem zweiten Platz landeten Förderungskürzungen, die ebenfalls eine Mehrheit befürwortete. Nicht genau gefragt wurde allerdings, was unter Verwaltung und Förderungen zu verstehen sei. Auch ExpertInnen sind sich in der Frage nicht einig. So tagte die Untergruppe zur „Untergruppe Förderungsreform“ der Aufgabenreformkommission der Bundesregierung allein dreimal, um sich darauf zu einigen, wie hoch das Fördervolumen in Österreich nun eigentlich ist. Das Ergebnis waren drei verschiedene Zahlen, denen jeweils unterschiedliche Vorstellungen von Förderungen zugrunde lagen.

Die breite Definition umfasst alle öffentlichen Zuwendungen, die entweder der Subvention von Gütern und Dienstleistungen dienen, z. B. Verkehrsbetriebe, Landwirtschaft, Gesundheitseinrichtungen, Forschung, Kultur, oder Transfers an Unternehmen darstellen – Investitionszuschüsse, nicht produktionsbezogene Zahlungen an LandwirtInnen, Bankenhilfen, sozialer Wohnbau etc. Zudem können auch Transfers an private Organisationen, z. B. die Aktivitäten der Kirche im Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitsbereich sowie Rettung oder freiwillige Feuerwehren, oder internationale Organisationen, vor allem der EU-Beitrag, als Förderung verstanden werden.

Und hier beginnt das Problem. Die meisten der befragten BürgerInnen dürften bei Förderungen an klassische Unternehmens- und Landwirtschaftsförderungen denken, weniger aber an Ordensspitäler, Feuerwehr, Weiterbildungskurse oder vergünstigte Jahreskarten. Die klassischen Förderungen machen allerdings nur einen recht kleinen Teil der 17,8 Milliarden Euro aus, die im Jahr 2013 von Bund, Ländern und Gemeinden an „Förderungen“ ausgezahlt wurden. Im EU-Vergleich lag Österreich mit 5,4 Prozent der Wirtschaftsleistung auf Platz 9. Vorbei sind also die Zeiten, wo Österreich aufgrund statistischer Verzerrungen als „Europameister bei Förderungen“ bezeichnet wurde – worauf oft der Nachsatz folgte, dass dies zeige, wie groß das Kürzungspotenzial sei.

Streichung von Doppelförderungen

Im Zuge der Steuerreform war man sich schnell einig, dass die Gegenfinanzierung zum Teil durch das Streichen von Doppelförderungen ermöglicht werden soll. Bei näherer Betrachtung konnten diese allerdings nicht so leicht gefunden werden – außer dort, wo sie politisch gewollt sind. Ein Beispiel ist die Landwirtschaft, wo Förderungen von der EU oft daran gekoppelt sind, dass Bund und Länder ebenfalls fördern. Oder im Kulturbereich, wo etwa die Salzburger Festspiele von Bund, Land und Gemeinde gemeinsam gefördert werden. Ebenso werden Unternehmen mehrfach gefördert, wenn sie vielseitig förderungswürdig aktiv sind: Große Unternehmen können sich beispielsweise die Ausbildung der Lehrlinge, ihre For-

schung oder Investitionen in die Energieeffizienz gleichzeitig fördern lassen.

Kürzungspotenzial bei Unternehmen

Bei Unternehmen gibt es auch das – schwer zu beziffernde – Kürzungspotenzial, das vor allem von der Schätzung des sogenannten Mitnahmeeffektes abhängt. Dieser bemisst das Ausmaß von förderungswürdigen Aktivitäten, die auch ohne Förderung durchgeführt werden würden. Um an den oben aufgezählten Beispielen anzuknüpfen: Das Großunternehmen würde ohne Lehrlingsförderung die Lehrlingsausbildung wohl ebenso wenig einstellen wie die Forschung ohne Forschungsprämie.

Zweitens gibt es dort Einsparungspotenzial, wo der Förderzweck selbst fragwürdig erscheint. Das betrifft etwa Höhe und Breite der milliardenschweren Landwirtschaftsförderungen. Auch wenn die Landesförderung für den nächsten zusätzlichen Golfplatz oder ein weiteres Kleinstmuseum gestrichen werden würde, wäre der soziale und wirtschaftliche Schaden gering. Bei der Streichung der Förderung des neoliberalen Hayek Instituts durch das Finanzministerium müsste politisch sogar der Empfänger selbst dafür sein, weil er staatliche Eingriffe ja strikt ablehnt. Einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Steuerreform darf man sich von derlei Einzelpositionen allerdings nicht erwarten.

Der Großteil der Förderungen ist sozial und wirtschaftlich sinnvoll und sollte sogar eher aufgestockt als abgebaut werden. Das betrifft etwa die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, wo bei



Die meisten dürften bei Förderungen an klassische Unternehmens- und Landwirtschaftsförderungen denken, weniger aber an Ordensspitäler, Feuerwehr, Weiterbildungskurse oder vergünstigte Jahreskarten für die Öffis.

steigenden Qualifizierungsanforderungen und wachsender Arbeitslosigkeit Kürzungen hoch problematisch wären – und deshalb berechtigterweise zur Gegenfinanzierung der Steuerreform nicht in Betracht gezogen wurden. Ähnliches gilt für Fachhochschulen, große Teile der Forschung oder die Ökologisierung von Wirtschaft und Lebensweise.

Never Ending Verwaltungsreform

Ähnlich verhält es sich mit der viel zitierten Verwaltungsreform, nur dass der Begriff noch unbestimmter ist und es praktisch gar keine sinnvoll interpretierbare Zahl gibt. In der Ausgabenstatistik wird die allgemeine öffentliche Verwaltung mit 22,7 Milliarden Euro angegeben, wobei etwa die Hälfte allein auf Zinsausgaben und den EU-Beitrag entfällt – Dinge, die gemeinhin nicht zur Verwaltung gezählt werden. Deutlich breiter legt es der Finanzminister an, der die Verwaltung mit allen Staatsbediensteten sowie allen öffentlichen Sachaufwendungen gleichzusetzen scheint. Für die Erzielung größerer Einsparungsvolumen mag diese Definition praktisch sein – sachlich gerechtfertigt ist es jedoch nicht, wenn die direkten ErbringerInnen von öffentlichen Leistungen plötzlich zu VerwalterInnen umetikettiert werden.

Das heißt jedoch nicht, dass Fortschritte in der Verwaltung nicht notwendig wären – im Gegenteil: Wahrgenommene Verbesserungen des Staates bzw. seiner Leistungen sind der wahrscheinlich beste Schutz vor dem neoliberalen Dogma eines „auszuhungernden“ Staates. Wichtig ist dabei das Adjektiv

„wahrgenommen“, denn obwohl laufend Reformprojekte umgesetzt werden, wird in der Öffentlichkeit das Bild des Stillstandes vermittelt. Selbst umfassende, international gelobte Projekte wie die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, die Spitalsreform in Wien oder die Haushaltsrechtsreform auf Bundesebene gehen hierzulande unter.

Was genau reformiert werden soll, bleibt in der öffentlichen Debatte zu meist offen. Würde die Frage von kritischen JournalistInnen gestellt, würde die ständige Wiederholung bestehender Vorurteile vom starren, reformunfähigen oder ausufernden Staat bzw. von überzähligen, faulen und überbezahlten BeamtenInnen schnell demaskiert.

Geht es doch um eine Konkretisierung, folgt zumeist der Verweis auf die Empfehlungen des Rechnungshofs. Da es dort ebenfalls an einer klaren Definition mangelt und man sich in erster Linie auf isolierte Eindrücke aus punktuellen Prüfungen einzelner Einheiten stützt (so ist z. B. eine der empfohlenen Reformen die Straffung der Aufbauorganisation der Hochschülerschaften der TU Graz und Wien), kommt man auch damit nur bedingt weiter.

Einige Beispiele gibt es aber doch, wo Einzelmaßnahmen begrüßenswert und kostensparend sind: der Zugang für Gemeinden zur günstigen Finanzierungsmöglichkeit des Bundes, die Einführung der in einigen KV's bereits verankerten Freizeioption (Lohnerhöhungen in Form zusätzlicher Freizeit) auch im öffentlichen Dienst oder die Reintegration einzelner ausgegliederter Einheiten.

Wer hofft, in dem Bereich ein Potenzial für die Gegenfinanzierung der Steuerreform zu finden, sollte jedoch bedenken, dass Reorganisation zumeist anfängliche Zusatzkosten schafft, ehe sie mittelfristig vielleicht Einsparungen bringt.

Mehr als Kostensenkungsprogramme

Unabhängig von ihrer finanziellen Wirkung sollten Verwaltungsreformprojekte aber weiter auf der Tagesordnung bleiben, weil sie die Zufriedenheit mit kollektiv organisierten Leistungen steigern können und so die Voraussetzung für den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Bildung, Pflege oder Sozialarbeit schaffen. Es braucht Verwaltungspolitiken und konkrete Verwaltungsreformprojekte, die mehr sein müssen als Kostensenkungsprogramme. Dafür müssten die aktive Organisationsentwicklung, die Verankerung des Leitbilds einer „lernenden Verwaltung“ sowie mehr Transparenz und Information als Zwischenschritte zu einem Ausbau der direkten gesellschaftlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt gerückt werden.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:
tinyurl.com/keltx2o

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
georg.feigl@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Sag beim Abschied leise Servus

Das österreichische Bankgeheimnis ist bald Geschichte. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen wird das bevorstehende Begräbnis ein freudiger Anlass sein.

Tobias Hinterseer

Referent der Abteilung Wirtschaft
der AK Salzburg

Michaela Schmidt

Referentin der Abteilung Wirtschaft
der AK Salzburg

Das Bankgeheimnis ist tot“, verkündete **Algirdas Šemeta**. Im vergangenen Oktober fasste der damalige EU-Steuerkommissar pointiert zusammen, was die FinanzministerInnen der Mitgliedstaaten eben beschlossen hatten: eine Verschärfung des europäischen Gesetzes zur Amtshilfe der Steuerbehörden. Damit wird das Bankgeheimnis für AusländerInnen ab 2017 de facto abgeschafft. Für SteuerinländerInnen gilt es weiterhin. Mittlerweile verdichten sich jedoch die Anzeichen, dass das Bankgeheimnis generell ein langsamer Tod ereilt.

Steuerose Österreich

Das strenge Bankgeheimnis ist der Grund, warum Österreich laut Netzwerk für Steuergerechtigkeit („tax justice network“) zu den Top-20-Steuerosen weltweit zählt. Der Bundesregierung war die unrühmliche Platzierung bisher einerlei: Jahrelang hatten Österreich und Luxemburg die Bestrebungen Richtung Transparenz auf EU-Ebene blockiert. Erst im Frühjahr 2014 konnten sich die beiden Länder durchringen, einer Zuspitzung der **Europäischen Zinsrichtlinie** zuzustimmen: Die öffentliche Empörung und mediale Berichterstattung über zahlreiche Steuervermeidungs- und -hinterziehungsstrategien von Vermögenden

und internationalen Konzernen der vergangenen Jahre hatten den Druck auf die europäische und internationale Politik erhöht, Steuerbetrug wirksamer als bisher zu bekämpfen.

Nun zeigt der Druck auch in der österreichischen Innenpolitik Wirkung: Im Zuge der aktuellen Steuerreformpläne der Regierung findet sich im Ministerratsbeschluss der harmlos klingende Satz, dass eine „Konteneinsichtnahme – wie international üblich – durch die Finanzbehörden zukünftig möglich [sein soll]“. Mit anderen Worten: Das Bankgeheimnis ist bald Geschichte.

Für die Mehrheit der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen ist das eine gute Nachricht: Das intransparente Bankgeheimnis erleichtert Steuerbetrug und -hinterziehung. Die so verursachten Steuerausfälle setzen die öffentlichen Haushalte der jeweiligen Länder massiv unter Druck. Künftig müssen die ehrlichen SteuerzahlerInnen also nicht mehr jene Lücken füllen, die Steuertrickser mithilfe des Bankgeheimnisses ins Budget rissen – oder staatliche Ausgabenkürzungen in Kauf nehmen.

Gut geschützte Steuertrickser

Das österreichische Bankgeheimnis ist im § 38 des Bankwesengesetzes geregelt und verbietet es Banken, Informationen über KundInnen weiterzugeben. Ausnahmen gibt es zwar (z. B. Strafverfahren, Todesfall etc.), diese benötigen aber eine richterliche Anordnung. Nicht nur Steuertrickser waren in Österreich bisher gut geschützt, auch das Bankgeheimnis selbst: Es steht im Verfassungsrang und kann nur

mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat geändert oder abgeschafft werden.

Unter den Blockierern

Auch international spielte Österreich im Kampf gegen Steueroasen lange Zeit eine negative Rolle und blockierte sinnvolle Reformen, wie die Erweiterung und Umsetzung der europäischen Zinsbesteuerungsrichtlinie. Diese sollte bereits 2005 – vor zehn Jahren – den automatischen Informationsaustausch als Standard zwischen den Mitgliedsländern etablieren und damit das Bankgeheimnis abschaffen. Automatischer Informationsaustausch bedeutet, dass beispielsweise österreichische Banken die Finanzdaten von ausländischen Personen, die in einem anderen EU-Land steuerpflichtig sind, automatisch an deren Heimatfinanzämter melden müssen. So kann das rechtmäßige Zustandekommen des Kapitalbestandes und dessen Besteuerung überprüft werden und sichergestellt werden, dass Kapitalbestände eben nicht aus kriminellen Geschäften wie Drogenhandel, Geldwäsche oder aus Steuerhinterziehung durch Umsatzverkürzung oder Nichtdeklaration von Spekulationsgeschäften stammen. Österreich und Luxemburg haben mit Verweis auf ihr Bankgeheimnis jahrelang Ausnahmen für sich ausgehandelt und so eine einheitliche Umsetzung und die Erweiterung der Zinsbesteuerungsrichtlinie auf andere Kapitaleinkünfte blockiert. Stattdessen hoben sie eine anonyme Quellensteuer ein, die sie an den Staat des Wohnsitzes weiterleiten, ohne diesem jedoch Informationen über die KonteninhaberInnen zukommen zu lassen.



Mittlerweile verdichten sich die Anzeichen, dass das Bankgeheimnis ein langsamer Tod ereilt.

Nach langen Verhandlungen und hartnäckigen Vorbehalten von Österreich wird ab 2017 der automatische Informationsaustausch nun Standard unter den europäischen Mitgliedstaaten sein. Auch mit der Schweiz, laut dem Netzwerk für Steuergerechtigkeit die weltweit bedeutendste Steueroase, hat sich die Europäische Union über den Informationsaustausch bereits geeinigt. Für das Inkrafttreten eines Abkommens mit der Schweiz ist noch die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten und des Schweizer Parlaments notwendig.

Auf internationaler Ebene wird der Druck auf SteuerhinterzieherInnen immer größer. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat bereits 51 Länder vermerkt, die sich in einem multinationalen Abkommen verpflichten, ab 2017 detaillierte Kontodaten von SteuerausländerInnen auszutauschen und damit Steuerbetrug wirksam(er) zu unterbinden. Unter den 51 Ländern finden sich alle OECD- und **G20-Länder**, aber auch bekannte Steueroasen wie die Kaiman- oder die Kanalinseln.

Anfang vom Ende

Der europäische und internationale Druck auf Österreich zur Aufhebung des Bankgeheimnisses für AusländerInnen machte ein Einlenken Österreichs über kurz oder lang unausweichlich. Die bevorstehende Aufhebung des Bankgeheimnisses für SteuerinländerInnen kam dagegen völlig überraschend. Über Jahrzehnte war das Bankgeheimnis sakrosankt und wurde von politischen VertreterInnen und den öster-

reichischen Banken vehement verteidigt. So versprach Maria Fekter als Finanzministerin noch im April 2013, „wie eine Löwin“ für die Aufrechterhaltung des Bankgeheimnisses zu kämpfen.

Die aktuellen Steuerreformpläne der Regierung sehen nun vor, dass zukünftig im Zuge von abgabenbehördlichen Prüfungen (z. B. Betriebsprüfungen, Umsatzsteuer-Sonderprüfung) die Kontoverbindungen automatisch, also auch ohne begründeten Verdacht abgefragt werden können. Um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen, wird ein zentrales Kontenregister oder eine vergleichbare Maßnahme eingeführt. Bisher musste die Staatsanwaltschaft bei einem begründeten Verdacht auf ein strafbares Delikt (Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Geldwäsche etc.) alle heimischen Bankverbände anweisen, innerhalb einer Frist von fünf Tagen die Konten der verdächtigen Unternehmen oder Personen bekannt zu geben. Geöffnet werden diese Konten dann mit einem Gerichtsbeschluss. Zukünftig sollen die Finanzämter durch das zentrale Kontenregister einen ständigen Überblick über alle Bankkonten, deren BesitzerInnen und die Transaktionsvolumina haben. Die Regierung rechnet immerhin mit jährlichen Mehreinnahmen von 700 Millionen Euro. So ergibt sich zusammen mit der bevorstehenden Registrierkassenpflicht ein stimmiges Paket gegen den Steuerbetrug.

Inwieweit die Abschaffung des Bankgeheimnisses tatsächlich zur Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung führt, wird einerseits von der konkreten rechtlichen Umsetzung abhängen. Lücken und Schlupflöcher müs-

sen von Anfang an vermieden werden. Ein Verlagern von Schwarzgeld ins Ausland soll durch ein Rückwirken des Gesetzes verhindert werden, und Banken müssen höhere Kapitalabflüsse melden. Andererseits brauchen die Finanzämter für die abgabenbehördlichen Prüfungen ausreichend Personal. Das zentrale Kontenregister muss den hohen Datenschutzanforderungen genügen: Es soll den Finanzbehörden zwar einen groben Überblick über KontoinhaberInnen und Kontobestände ermöglichen, streng geregelte Auflagen müssen aber eine missbräuchliche Verwendung der Daten verhindern.

Rosige Zeiten vorbei

Klar ist auch, dass die Abschaffung des Bankgeheimnisses gegen die Kreativität international tätiger Konzerne zur Steuerermeidung wenig hilft. Hier braucht es andere Maßnahmen, deren Umsetzung noch in weiter Ferne liegt. Der Abschied vom Bankgeheimnis in Österreich gibt aber Hoffnung, dass die rosigen Zeiten für SteuerhinterzieherInnen endgültig vorbei sind.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:
www.financialsecrecyindex.com

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die AutorInnen
tobias.hinterseer@ak-salzburg.at
michaela.schmidt@ak-salzburg.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Das ungerechte Pauschale

*Kosten für den Arbeitsweg kann man nicht voll von der Steuer abziehen.
Das widerspricht einem grundlegenden Prinzip des Steuerrechts.*

Martina Schwandtner

Univ.-Ass. Universität Salzburg,

Fachbereich öffentliches Recht/Finanzrecht

Österreich ist eine PendlerInnen-Nation: An die 2,2 Millionen ÖsterreicherInnen pendeln täglich von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück. Knapp ein Drittel der ArbeitnehmerInnen ist täglich länger als eine halbe Stunde pro Strecke unterwegs. Grundsätzlich sind die Kosten für den Arbeitsweg Werbungskosten und können von der Steuer abgesetzt werden. Die PendlerInnenregelung führt allerdings dazu, dass Arbeitswegkosten im Gegensatz zu anderen Werbungskosten nur pauschaliert geltend gemacht werden können. Dadurch ist ein/e ArbeitnehmerIn gezwungen, einen erheblichen Teil jener Kosten, die im Zusammenhang mit seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit anfallen, selbst zu tragen.

Leistungsfähigkeitsprinzip

Das Leistungsfähigkeitsprinzip stellt eines der Wesensprinzipien im Einkommensteuerrecht dar. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass zum Aufbringen des Steueraufkommens jede/r entsprechend seiner/ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit beitragen soll. „Bei der Einkommensteuer im Allgemeinen [...] geht es um die Besteuerung der im Einkommen zutage tretenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“, so der Verwaltungsgerichtshof in einer Entscheidung aus dem Jahr 2003.

Allerdings wird das Leistungsfähigkeitsprinzip beim Pendlerpauschale an-

ders ausgelegt als bei anderen Werbungskosten. Letztere nämlich kann man in voller Höhe von der Steuer absetzen und nicht nur als Pauschale.

Die Folge der Zwangspauschalierung der Arbeitswegkosten: Es wird ein Einkommen besteuert, das den ArbeitnehmerInnen in dieser Form nicht zur Verfügung steht, weil ein Teil dafür bereits für Arbeitswegkosten aufgewendet werden musste. Betroffene zahlen somit Steuern für eine finanzielle Leistungsfähigkeit, die nicht gegeben ist. Der Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip führt in diesem Fall dazu, dass es zu keiner gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast kommt.

Objektives Nettoprinzip

Aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip können verschiedene Unterprinzipien abgeleitet werden, so etwa das objektive Nettoprinzip. Dieses besagt, dass Aufwendungen zur Erzielung des Einkommens aus der Steuerbemessungsgrundlage auszuschneiden sind. Nur jener Betrag, der nach Abzug aller Kosten, die im Zuge der beruflichen Tätigkeit entstanden sind, übrig bleibt, kann folglich eine geeignete Grundlage zur Bemessung der Einkommensteuer sein.

Auch nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes sind Ausgaben eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beruflich veranlasst und zählen zu den Werbungskosten. Die Tatsache, dass tatsächlich entstandene

INFO & NEWS

Tipps für PendlerInnen

Auf Drängen der AK geht nun ein verbesserter Pendlerrechner online. Machen Sie eine neue Abfrage – denn das vorteilhaftere Ergebnis gilt!

tinyurl.com/np3k92x

Aufwendungen als Folge der Pauschalierung nicht abziehbar sind, ändert nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes nichts daran, „dass die Fahrt zur Arbeitsstätte nicht zur Privatsphäre des Arbeitnehmers gehört“.

Das Leistungsfähigkeitsprinzip lässt sich ebenfalls aus dem in der Bundesverfassung verankerten Gleichheitssatz (Art. 7 B-VG) ableiten. Der Verfassungsgerichtshof hat das Leistungsfähigkeitsprinzip sogar als grundlegendes Ordnungsprinzip der Einkommensteuer anerkannt. Nach dessen ständiger Rechtsprechung darf der Gesetzgeber von einem von ihm selbst geschaffenen Ordnungssystem nur dann abweichen, wenn es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt.

Keine objektiven Gründe

Eine sachliche Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung der Arbeitswegkosten im Gegensatz zu den übrigen Werbungskosten, die auf objektiven Gründen beruht, ist jedoch nicht ersichtlich. Im Ergebnis liegt daher eine im Lichte des Gleichheitssatzes sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung vor.



ArbeitnehmerInnen müssen einen erheblichen Teil der Kosten für den Arbeitsweg selbst tragen.

Um es anhand eines Beispiels zu illustrieren: Ein/e ArbeitnehmerIn hat jährliche Einkünfte von 25.000 Euro. Die einfache Wegstrecke zum Arbeitsplatz beträgt 58 Kilometer, wofür bei Verwendung eines durchschnittlichen Kleinwagens unter der Prämisse einer 5-Tage-Woche und bei 45 Arbeitswochen pro Jahr ca. 5.980 Euro an Kosten anfallen (Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen, etc. werden für die Berechnungen ausgeklammert). Die Einkommensteuerbelastung dieser Person beträgt somit 5.110 Euro.

Gerechte Alternativen

Hat ein/e ArbeitnehmerIn Anspruch auf das kleine Pendlerpauschale, sprich ist die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar, würde dies eine Steuerersparnis von ca. 495 Euro (bei Geltendmachung des kleinen Pendlerpauschales von 40 bis 60 Kilometer) bzw. 736 Euro (bei Geltendmachung des kleinen Pendlerpauschales ab 60 Kilometer) bedeuten.

Wäre es dem/der ArbeitnehmerIn nicht möglich bzw. unzumutbar, ein öffentliches Verkehrsmittel zu verwenden, hätte er/sie Anspruch auf das große Pendlerpauschale für 40 bis 60 Kilometer und könnte mit einer Steuerersparnis von 937 Euro rechnen. Wird der Arbeitsweg mit dem eigenen Pkw zurückgelegt, muss der/die ArbeitnehmerIn trotz des Pendlerpauschales noch immer Kosten von über 5.000 Euro selbst tragen. Gerechtere Alternativen zum derzeitigen System gäbe es viele.

So könnte man das System nach dem Vorbild des deutschen Entfernungspauschales umgestalten, wonach die ArbeitnehmerInnen 36 Cent pro Kilometer absetzen können. Dies hätte eine Steuerersparnis von 1.380 Euro zur Folge.

Eine andere Variante wäre, die tatsächlichen Arbeitswegkosten von 5.980 Euro geltend zu machen. In diesem Falle würde die Steuerersparnis 2.180 Euro betragen, wobei auch hier Kosten von fast 3.800 Euro von den ArbeitnehmerInnen selbst zu tragen wären. Obwohl ArbeitnehmerInnen hohe Arbeitswegkosten haben, die auch nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs in ursächlichem Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen, können sie diese nicht zur Gänze steuermindernd geltend machen.

Folglich zahlen sie Steuern von einem Einkommen, welches ihnen tatsächlich nicht zur Verfügung steht, da sie einen erheblichen Teil ihres Einkommens bereits für die Bewältigung der Fahrtstrecke von der Wohnung zum Arbeitsplatz ausgegeben haben.

Keine nennenswerte Erleichterung

Auch wenn man den Verkehrsabsetzbetrag von 291 Euro in Ansatz bringt, der allen ArbeitnehmerInnen zur Deckung der Arbeitswegkosten zusteht, führt dies zu keiner nennenswerten Steuererleichterung für PendlerInnen.

Die Zahl der PendlerInnen ist in den vergangenen 20 Jahren um mehr als 40 Prozent gestiegen und wird auch in Zukunft weiter steigen. Von Arbeit-

nehmerInnen wird immer mehr Flexibilität gefordert. Doch dies führt dazu, dass nicht nur die Arbeitswege länger werden, sondern auch die damit einhergehenden Arbeitswegkosten immer weiter steigen. Dies erfordert aber auch eine Änderung des Systems.

Entlastung nötig

Die von den ArbeitnehmerInnen abzuführende Steuer ist überhöht und entspricht einer finanziellen Leistungsfähigkeit, die faktisch nicht gegeben ist. Ein/e davon betroffene/r ArbeitnehmerIn zahlt folglich mehr Steuern als ein/e ArbeitnehmerIn, bei dem/der nur die tatsächliche Leistungsfähigkeit besteuert wird.

Von einer gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips kann also nicht mehr gesprochen werden. Es liegt am Gesetzgeber, für eine steuergerechte und vor allem sozial gerechtfertigte Entlastung der ArbeitnehmerInnen zu sorgen.

Internet:

AK Salzburg –
Arbeitswegkosten müssen voll absetzbar
gemacht werden:
tinyurl.com/lzpcg2g

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
martina.schwandtner@sbg.ac.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Baustelle Finanzausgleich

Der Finanzausgleich ist Ausdruck der Machtverhältnisse und der Ansprüche an den Staat zugleich. Über Herausforderungen bei den bevorstehenden Verhandlungen.

Tobias Schweitzer

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der AK Wien

Mit der Steuerreform ist ein großer Brocken gehoben worden. Nachdem auch der **Finanzrahmen** im Ministerrat abgesegnet wurde, wartet nun die nächste große Baustelle darauf, in Angriff genommen zu werden: der Finanzausgleich, der ab 2017 gelten soll. Zu tun gibt es genug, immerhin gilt der jetzige Finanzausgleich bereits seit 2008. Er wurde von der Regierung Gusenbauer noch im Jahr 2007 vor Ausbruch der vom Bankensektor ausgehenden Finanzkrise verabschiedet. Entsprechend wurden die Folgen wie Bankenrettung, Rekordarbeitslosigkeit, Konsolidierungspakete und notwendige Konjunkturprogramme noch nicht vorhergesehen.

Auch aufgrund der Bewältigung dieser Herausforderungen wurde der Finanzausgleich immer wieder um ein zusätzliches Jahr verlängert und einfach fortgeschrieben. Statt mit 31. Dezember 2013 ist das Ende nun mit 31. Dezember 2016 gekommen – und das ist gut so.

Vielfältige Zahlungsströme

Über den Finanzausgleich wird einerseits die Aufteilung der Einnahmen des Staates auf die Ebenen Bund, Länder und Gemeinden geregelt, andererseits die Organisation wichtiger Staatsaufgaben wie Pflege, Wohnbau oder Bildung. Grob verbleiben zwei Drittel der Steuereinnahmen beim Bund und ein Drittel wird an Länder und von dort weiter an Gemein-

den verteilt. Daneben existieren noch zahlreiche Zahlungsströme in unterschiedliche Richtungen: vom Bund an die Gemeinden, von den Gemeinden an die Länder und wieder retour. Mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Entflechtung dieser Ströme und Zuständigkeiten sind eine Notwendigkeit für die kommenden Verhandlungen.

In den vergangenen Jahren ist die finanzielle Bedeutung der Länder im Vergleich zum Bund und zu den Gemeinden gestiegen, was sicherlich teilweise mit deren Zuständigkeitsbereichen zusammenhängt. Diskussionen der letzten Monate zu Themen wie Kinderbetreuung, Wohnbau oder der Unterbringung von AsylwerberInnen zeigen jedoch auch eindrücklich, dass es den Ländern politisch hervorragend gelingt, Probleme aus ihrer Zuständigkeit zu Problemen der Bundesebene zu machen.

Im Regierungsprogramm wurden die begrüßenswerten Ziele Transparenz, aufgabenadäquate Mittelausstattung und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten bereits festgehalten.

Diese Ziele sind zu erweitern und zu konkretisieren. Es wäre daher hilfreich, wenn mit einer Debatte über die Aufgabenverteilung bzw. deren Konzentration und über die möglichen Anreize von Regelungen begonnen würde und die Verhandlungen zwischen den Ebenen auf Augenhöhe geführt werden würden.

Konzentration der Zuständigkeiten

Notwendig für eine umfassende Reform der Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist eine passende

Aufgabenaufteilung. Zur Diskussion gestellt wurde eine Konzentration in den Gebieten Gesundheit, Schule, Kinderbetreuung oder Pflege.

Von welcher Ebene kann eine Aufgabe am besten erledigt werden: Diese Frage sollte jede Entscheidung lenken. Ebenso die Fragen, wo man die Bedürfnisse der BürgerInnen am besten kennt und wo man diese am effizientesten befriedigen kann. Gerade hier aber wird ein großes Spannungsverhältnis deutlich, und zwar zwischen Nähe zu den BürgerInnen und vereinheitlichten großen Lösungen. Eine österreichweite Lösung ist oft billiger und einfacher in der Administration, aber bereits die Bedürfnisse der BürgerInnen können je nach Gemeinden sehr unterschiedlich sein. Die beste Lösung liegt wahrscheinlich nicht in der Mitte, sondern entweder auf Gemeinde- oder Bundesebene.

Gesamtpaket statt Show

Finanzausgleichsverhandlungen enden oft in einem großen Showdown mit GewinnerInnen bzw. VerliererInnen. Maßstab ist eher der Zuwachs von Geld und Macht als eine Systemverbesserung. Für die kommenden Verhandlungen von Vorteil ist, dass bereits umfangreiche Vorarbeiten von ExpertInnen geleistet wurden. Dies ist eine gute Verhandlungsbasis für Verwaltung und Politik. Die Problemfelder sind bekannt und vielleicht könnte die Steuerreform als Vorbild dienen. Denn dort hat sich gezeigt, dass es besser ist, nicht jedes Zwischenergebnis, sondern vielmehr ein fertiges Gesamtpaket der Öffentlichkeit zu präsentieren.



In den Bereichen Wohnbau, Pflege und Bildung sind wesentliche Weichenstellungen im kommenden Finanzausgleich notwendig.

Dann steht vielleicht weniger im Vordergrund, wer wo wie viel nachgegeben hat, sondern vielmehr das Gesamtpaket.

Gleichberechtigte PartnerInnen

Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog wäre, dass sich alle Ebenen als gleichberechtigte PartnerInnen mit entsprechenden Rechten und Pflichten gegenüber sitzen. Im Mittelpunkt sollten nicht Konflikte zwischen Bund und Ländern oder Ländern und Gemeinden stehen, sondern vielmehr Sachfragen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Gemeinden in den Verhandlungen eine größere Eigenständigkeit erhalten. Dafür müssen sie sich aus der Umklammerung der Länder lösen bzw. gelöst werden.

Die Forderung nach mehr Transparenz bei den unzähligen Transfers drängt sich auf. Nach den Spekulationsskandalen auf allen Ebenen sind einheitliche, vergleichbare Regelungen notwendig. Bei den Geldströmen zwischen den Gebietskörperschaften sind nicht nur die Beträge, sondern auch die rechtlichen Grundlagen für die Zuteilung zu veröffentlichen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass ein Bundesland einzelne Gemeinden bevorzugt.

Transparenz ist jedenfalls Scheinlösungen wie der Erhöhung der Steuerautonomie für Bundesländer vorzuziehen. Zahlreiche ExpertInnen fordern diese und erwarten sich dadurch ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein der Länder. Man handelt sich mit der Steuerautonomie für Bundesländer jedoch zahlreiche Probleme ein. Denn sie führt zu verschiedenen Abgrenzungsproble-

men durch unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, Steuersätze und Organe. Sie erhöht nicht nur die Unübersichtlichkeit, sondern vergrößert zudem die öffentliche Verwaltung und den Aufwand für SteuerschuldnerIn und Behörden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich der Unterschied zwischen den Bundesländern vergrößert: Wer finanziell gut dasteht, kann sich niedrigere Steuersätze leisten, um steuerlich noch attraktiver zu werden. Von diesem Steuerwettbewerb nach unten profitieren insbesondere große Unternehmen und BesserverdienerInnen auf Kosten der Allgemeinheit.

In den Bereichen Wohnbau, Pflege und Bildung sind wesentliche Weichenstellungen im kommenden Finanzausgleich notwendig. Die Aufhebung der Zweckwidmung bei der Wohnbauförderung hat sich als großer Fehler herausgestellt. Eine Zweckwidmung auf einen Teil der Steuermittel und die Rückflüsse aus vergebenen Darlehen ist wieder einzuführen.

Die Abschaffung der Zweckwidmung in der Vergangenheit ist eine wesentliche Ursache für den Mangel an leistbarem Wohnraum in den Ballungsräumen heute. Für die Pflege ist eine Dauerlösung nach dem Pflegefonds zu finden, denn im kommenden Jahrzehnt wird es einen enormen Mehrbedarf an Pflegeplätzen geben. Dafür ist nicht nur baulich, sondern auch bezüglich der Ausbildung jetzt Vorsorge zu treffen und Planungssicherheit notwendig.

Politisch am heikelsten ist die Bildung. Trotz Ausbau der Kinderbetreuung durch Unterstützung des Bundes

sind die Unterschiede zwischen den Regionen weiterhin groß. Anzudenken wäre, dass in Zukunft die Gemeinden über eine aufgabenorientierte Mittelzuteilung Gelder pro Kind und entsprechend der Qualität direkt erhalten. So soll nicht nur der Ausbau unterstützt, sondern auch der Betrieb honoriert werden. Im Schulbereich muss über die Konzentration der Kompetenzen auf eine Ebene, die Größe von Standorten und die Transparenz der Mittelzuteilung entschieden werden. Die jetzige Struktur erlaubt ineffiziente kleine Schulen und verhindert durch mangelnde Information eine Steuerung. Anzudenken wäre, dass Schulen mit herausfordernden SchülerInnen aufgrund deren sozialen Hintergrunds Zusatzmittel erhalten sollten.

Fortschritte statt Fortschreibung

Es bleibt zu hoffen, dass die anstehenden Verhandlungen in Fortschritten und nicht in der Fortschreibung enden. Insbesondere sind gute Lösungen für die gerade für ArbeitnehmerInnen so wichtigen Themen Bildung, Pflege und Wohnbau dringend nötig.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:
tinyurl.com/pse7qzo

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
tobias.schweitzer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Fair verteilen statt reduzieren

*Nicht die Höhe der Abgabenquote ist das Problem, sondern ihre Zusammensetzung.
Warum Vergleiche hinken und Steuern gut sind.*

David Mum

Grundlagenabteilung der GPA-djp

Die Gewerkschaften haben mit der Kampagne „Lohnsteuer runter!“ Druck für eine Steuerentlastung der ArbeitnehmerInnen gemacht. Dabei ist es den Gewerkschaften ausdrücklich nicht darum gegangen, die Steuern insgesamt zu senken. Vielmehr geht es darum, die Steuerlast fairer zu verteilen. Keinesfalls sollte auf den Zug derer aufgesprungen werden, die Steuern prinzipiell für zu hoch erachten und eine Steuerreform v. a. durch Ausgabensenkungen gegenfinanzieren wollen. Der Staat und seine Leistungen werden überwiegend aus Massensteuern finanziert. Demgegenüber sind Vermögen nahezu steuerbefreit und auch Gewinne werden steuerlich wesentlich schonender behandelt. Während die Einnahmen aus Lohnsteuern nicht zuletzt wegen der kalten Progression laufend stärker steigen als die Löhne und Gehälter, ist es bei den Gewinnen umgekehrt: Die Einnahmen aus Gewinnsteuern entwickeln sich langsamer als die Gewinne.

Es geht ÖGB und AK also darum, das Aufkommen der Steuern fairer zu verteilen. Steuern sind notwendig und wichtig, um öffentliche Leistungen zu finanzieren. Ein gutes Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem und eine ausgebaute Infrastruktur sind Werte, die es notwendig machen, Steuern zu zahlen. Dies spiegelt sich in einer hohen gesamtwirtschaftlichen Abgabenquote wider. Öffentliche Leistungen machen die Gesellschaft lebenswerter und gerechter. Aber die Akzeptanz eines Steu-

ersystems hängt auch davon ab, dass die Steuerlast fair verteilt wird und nicht Steuerschlupflöchern und Sonderregelungen für die einen eine sehr hohe Steuerlast für die anderen gegenübersteht.

Ach du liebe Abgabenquote!

VertreterInnen der Wirtschaft und selbst ernannte MittelstandsrepräsentantInnen werden nicht müde zu behaupten, für den Standort Österreich sei eine Senkung der Abgabenquote unerlässlich. Die Abgabenquote setzt das Volumen von Steuern und Sozialabgaben zur jährlichen Wirtschaftsleistung (BIP) in Relation. Die Abgabenquote ist ein Indikator für den Umfang der Staatstätigkeit eines Landes. Sie liefert allerdings keine Information über die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft.

Für die Neoliberalen ist die Sache relativ einfach: je niedriger die Steuern und je niedriger die Abgabenquote, desto besser. Doch das ist eine verkürzte und ökonomisch völlig unsinnige Sichtweise: Die Abgabenquote misst nämlich nur die Höhe der Abgaben, nicht jedoch, was man dafür bekommt. Sie sagt lediglich etwas über die Kosten des Staates aus und nichts über seinen Nutzen. Somit kann man anhand dieser Maßzahl keine Kosten-Nutzen Analyse vornehmen. Wenn der Staat bestimmte Leistungen effizienter und effektiver erbringt als der freie Markt (z. B. soziale Sicherheit, flächendeckende Gesundheitsversorgung, Bildung), dann ist eine hohe Abgabenquote ausdrücklich einer niedrigen Abgabenquote vorzuziehen.

Neoliberale publizieren regelmäßig den sogenannten Tax Freedom Day, ab dem ein durchschnittlicher österreichischer Steuerzahler genug Geld verdient hat, um die jährlichen Steuern und Abgaben zu zahlen. 2014 war das angeblich der 12. August.¹ Das damit unterstellte Bild beeindruckt leider allzu oft: Die „armen Menschen“ in Österreich müssen das halbe Jahr für den Staat arbeiten und erst danach für sich. Aber das stimmt so nicht, denn man erhält täglich öffentliche Leistungen. Auch vor dem 12. August werden Kinder in Schulen und Kindergärten gebildet, werden Menschen gesundheitlich behandelt und nutzt man öffentliche Verkehrsmittel und Straßen. Der Staat versenkt die Abgaben ja nicht in einem schwarzen Loch, sondern finanziert damit öffentliche Leistungen, die der Bevölkerung zugutekommen. Der Tax Freedom Day ist eine Mischung aus Halb- und Falschinformation, denn den Abgaben werden keine Leistungen gegenübergestellt. Die Qualität dieser Aussage ist so seriös, wie wenn man das Körpergewicht eines Menschen unabhängig von der Körpergröße beurteilen würde.

Der hinkende Vergleich

Die Menschen zahlen in Österreich nicht nur höhere Abgaben als in einigen anderen Ländern, sondern sie erhalten auch mehr Leistungen vom Staat, die sie sich woanders erst am Markt zukaufen müssen. Deutschland hat mit 39,6 Prozent eine niedrigere Abgabenquote als Öster-

¹ tinyurl.com/ngwxnr



Ob es um die Bildung, eine aufwendige Operation, Arbeitslosigkeit oder die Pension geht: Die Kosten werden zum großen Teil solidarisch getragen und nicht zum Privatrisko gemacht.

reich mit 43,9 Prozent. Allerdings ist die soziale Absicherung in Deutschland weitaus schlechter. Arbeitslose landen bald in der Sozialhilfe und die öffentlichen Pensionen sind auch für mittlere Einkommen so gering, dass man oft von Altersarmut betroffen ist.

Dazu ein Vergleich: Die OECD errechnet in Fallbeispielen das Pensionsniveau, das man erhält, wenn man ab dem 20. Lebensjahr bis zum Regelpensionsalter das Durchschnittseinkommen erzielt: In Österreich macht die Bruttopension in diesem Fall 76,6 Prozent des Einkommens aus, in Deutschland bei einem um zwei Jahre späteren Pensionsantritt (weil das Regelpensionsalter auf 67 Jahre angehoben wird) 42 Prozent. Und diese Pensionslücke im Vergleich zu Österreich durch Vorsorgeprodukte zu schließen kommt weitaus teurer als die etwas höheren Sozialversicherungsbeiträge: Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenbeitrag betragen in Deutschland 18,7 Prozent und in Österreich 22,8 Prozent.

Schön für die Statistik

Was das Sozialsystem nicht leistet, muss man selbst bezahlen. Durch die österreichische Krankenversicherung haben alle Versicherten und ihre Angehörigen Zugang zu medizinischer Versorgung auf hohem Niveau, und das zu Beiträgen unter vier Prozent des Bruttoentgelts. In Ländern mit privaten Versicherungen wie den Niederlanden oder Deutschland ist

die Belastung durch die Krankenkassen oft weit höher, aber da es sich um Zahlungen in private Versicherungen handelt, wird das nicht in die Abgabenquote gerechnet. Das ist schön für die Statistik, kommt den Menschen aber oft teurer.

Eine niedrigere Abgabenquote heißt weder, dass es den Menschen in einem Land besser geht, noch dass es wirtschaftlich erfolgreicher ist. Es kommt – wie immer – darauf an, ob die Einnahmen aus den Abgaben sinnvoll eingesetzt werden. Die Länder mit der niedrigsten Abgabenquote in der EU sind Rumänien, Litauen, Lettland und Bulgarien. Unter den Ländern mit der höchsten Abgabenquote befinden sich Dänemark, Schweden, Belgien und Frankreich. Es gibt also gerade unter Ländern mit einer hohen Abgabenquote wirtschaftlich sehr erfolgreiche. Einen einfachen Zusammenhang, der auf „viel Staat muss Wirtschaft und Wohlstand schaden“ hinausläuft, gibt es offensichtlich nicht. Im Gegenteil: Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und der Abgabenquote. Dieser drückt aus, dass wirtschaftlicher Fortschritt auch in sozialen Fortschritt umgesetzt wurde.

Aus der Vermögensstudie der Europäischen Zentralbank² geht hervor, dass in Österreich nur 35,6 Prozent der Haushalte Schulden haben. Zum Vergleich: In der ganzen Eurozone sind es 43,7 Prozent. Die mittlere Verschuldung (Median) lag in Österreich mit 13.800 Euro weitaus niedriger als in der Eurozone mit 21.500 Euro. Das ist der positive Ausdruck des hohen öffentlichen Leistungsniveaus, das in Öster-

reich durch eine hohe Abgabenquote finanziert wird.

Kosten werden solidarisch getragen

Ob es sich um die Bildung der Kinder, eine aufwendige Operation, Arbeitslosigkeit oder die Pension handelt: Die Kosten werden zum großen Teil solidarisch getragen und nicht zum Privatrisko gemacht. Das ist ein Wert an sich, der es rechtfertigt, Steuern und Abgaben zu zahlen. In den USA ist die Steuerlast für viele geringer. Den Menschen geht es dadurch schlechter und nicht besser: Häufigste Ursache für einen Konkurs ist, dass Menschen eine schwere Krankheit haben. Wer eine gute Ausbildung machen will, muss diese selbst finanzieren. Ohne reiche Eltern muss man Kredite aufnehmen. Folglich beenden viele Menschen hoch verschuldet ihr Studium und zahlen dann jahrzehntelang ihren Bildungskredit zurück. Das zeigt, dass niedrigere Steuern zu weniger statt mehr Freiheit und Sicherheit führen können, von Gerechtigkeit und Chancengleichheit ganz zu schweigen.

Nachlese:


Vanessa Mühlböck „Mythos der hohen Abgabenquote“, in: Arbeit&Wirtschaft 10/14.

Markus Marterbauer „Vermögen für Sozialstaat“, in Arbeit&Wirtschaft 10/14.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor

david.mum@gpa-djp.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

² „The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey. Results from the first wave“, April 2013, S. 51 bis 56.



Neues aus der SOZAK

Her mit dem (Staats-)Schotter!

Die Kluft zwischen Reich und Arm in Österreich wächst. Eine Projektgruppe der SOZAK hat versucht, die Zahlen begreifbar zu machen.

Maja Nizamov
Freie Journalistin

Hätten Sie das gewusst? Würde das durchschnittliche Einkommen der ÖsterreicherInnen einer Körpergröße über 1,80 Metern entsprechen, wären die reichsten Österreicher insgesamt über 1,60 Meter groß. Hingegen wären 90 Prozent der ÖsterreicherInnen gerade einmal so groß wie die Höhe der Schuhsohle der Reichsten.

Über Reichtum sprechen

Dass in Österreich wenige sehr viel und sehr viele nur wenig besitzen, ist allseits bekannt und wird in immer mehr Studien, unter anderem in der Reichtumsstudie der Österreichischen Nationalbank, mit Zahlen untermauert. Drei TeilnehmerInnen des 60. Jahrgangs der SOZAK haben sich im Rahmen der Abschlussprojektarbeit mit der ungerechten Vermögensverteilung in Österreich beschäftigt. „Nicht nur im Sozialbereich, sondern überall reden wir seit Jahren nur von Einsparungen und von Sparpaketen“, sagt Reinhard Gratzner. „Oder davon, dass wir eines Tages wahr-

scheinlich keine Pensionen mehr beziehen werden. Daher hat unsere Gruppe beschlossen, dass wir über den Reichtum schreiben.“

Gemeinsam mit Beatrix Eiletz, Betriebsrätin in der Volkshilfe Steiermark, und Daniel Hubmann, heute Regionalsekretär der GPA-djp, beschäftigte sich Gratzner einige Monate lang mit dem Reichtum und der Vermögensverteilung in Österreich. Dabei stellte das Team folgende These auf: „Wenn das Gesamtvermögen gerecht verteilt werden würde und die reichsten Österreicher sich entsprechend beteiligen würden, gäbe es keine Armut.“ Trotz des sehr brisanten Themas wollten Gratzner, Eiletz und Hubmann jedoch definitiv keine Neiddebatte führen. „Es gibt durchaus Millionäre, die bereit wären, mehr Steuern zu zahlen. Dabei müssten sie nur so wenig beitragen, dass sie es gar nicht merken würden“, meint Gratzner, der heute Generalsekretär der GPA-djp in Oberösterreich ist. „Das Ziel unserer Arbeit war weniger ein Klassenkampf, sondern die Beteiligung.“

Ein weiteres Ziel von Gratzner, Eiletz und Hubmann war es, ihre Erkenntnisse ausschließlich in Bildern auszudrücken.

„Zwei Milliarden Euro zum Beispiel ist eine Zahl jenseits unserer Vorstellungskraft“, sagt Gratzner. „Wir wollten die Unterschiede und die Kluft in der Vermögensaufteilung ausschließlich bildlich darstellen, um die emotionale Gehirnhälfte anzusprechen.“ Leider ging es nicht ganz ohne Zahlen und Text, die Hauptbotschaft blieb jedoch nach wie vor das Bild.

Von Zahlen zu Allegorien

Die Herausforderung für die drei Projektmitarbeiter war zweifellos die Recherche. „Um seriöse Zahlen zu bekommen, muss man sich in sehr komplexe Studien wie den Schmöcker von der ÖNB einlesen“, sagt Gratzner. „Bei der Umsetzung der Projektarbeit war der Verlag des ÖGB eine große Hilfe, und es war von Anfang an klar, dass wir aus den Bildern Postkarten machen werden.“ Die Allegorien wurden vom ÖGB-Verlag in Postkarten umgewandelt und herausgegeben. Jene mit dem Schuh wurde sogar als Plakat aufgelegt. Die finale Arbeit wurde als Folder herausgegeben, der inzwischen schon vergriffen, jedoch nach wie vor online zum Download verfügbar ist.

Projekte als Hilfestellungen

Georg Sever, Mitglied der Lehrgangsführung der SOZAK, erzählt über die größte Herausforderung der SOZAK-TeilnehmerInnen: die Projektarbeiten.

Wer hat die Projektarbeiten eigentlich „erfunden“?

Die SOZAK-Projektarbeiten gibt es seit 1986/87 als Teil des pädagogischen Konzepts des damaligen SOZAK-Leiters Norbert Kutalek. Die erste Projektarbeit, die auch als Broschüre gebunden und einer breiten gewerkschaftlichen und betriebsrätlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, hatte das Thema „Neue Technologien. Nicht ohne uns – Leitfäden für Betriebsräte“. Sie wurde von Adolf Buchbauer, Henry Helbig, Ingrid Neuling und Rudolf Steindl aus dem 38. SOZAK-Jahrgang (1986/1987) verfasst.

Was ist die Ursprungsidee?

Die SOZAK-TeilnehmerInnen sollen fächerübergreifend, praxisbezogen und selbstständig über eine gewerkschaftliche Problemstellung arbeiten. Dabei sollen Leitfäden erarbeitet und Lösungsvorschläge präsentiert sowie Tipps und Tricks für ArbeitnehmervertreterInnen aufgezeigt werden. Diese Ursprungsidee ist nach wie vor relevant.

Wie kommen sie zu ihren Themen?

Die SOZAK-Lehrgangsführung spricht zunächst mit den BildungssekretärInnen der Gewerkschaften, mit welchen Themen und Herausforderungen die Gewerkschaften und BetriebsrätInnen momentan konfrontiert sind. Danach wird überlegt, ob eine Bearbeitung des jeweiligen Themas sinnvoll ist bzw. welche Aspekte BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen Hilfestellungen liefern könnten.

Auch die SOZAK-TeilnehmerInnen, die ja alle BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen sind und mit der betriebsrätlichen Praxis vertraut sind, haben natürlich die Möglichkeit, selbst Themenvorschläge einzubringen. Diese Vorschläge werden von der Lehrgangsführung auf die gewerkschaftspolitische Relevanz hin geprüft bzw. ob ein solches Thema bereits in den vorangegangenen Jahren bearbeitet wurde.

Welche Themen schlussendlich behandelt werden, entscheiden die TeilnehmerInnen selbst. Wichtig ist vor allem die Anbindung an die gewerkschaftliche und betriebsrätliche Praxis sowie die Verwendbarkeit. Es sollen ja nicht Projektarbeiten „für die Schublade“ erarbeitet und produziert werden.

Was passiert mit den fertigen Projektarbeiten?

Sie werden ArbeitnehmervertreterInnen zur Verfügung gestellt, damit diese sie für ihre Tätigkeit nutzen können. Die Projektarbeit „In Arbeit geeint – Ein Beitrag zum zielgruppenorientierten Dialog am Beispiel türkeistämmiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anhand spezifischer Fragestellungen“ wurde aufgrund der großen Nachfrage von BetriebsrätInnen und Gewerkschaften sogar in Buchform herausgegeben und ist seither im Buchhandel erhältlich.

Sie betreuen die Projektarbeiten seit 2010. Was ist Ihnen aufgefallen im Laufe der Zeit?

In den letzten Jahren hat eine zunehmende Professionalisierung stattgefunden.

NEU!

Die TeilnehmerInnen der Sozialakademie der Arbeiterkammer (SOZAK) arbeiten im Zuge des Lehrgangs jedes Jahr in Kleingruppen an von den Gewerkschaften beauftragten Projektarbeiten zu unterschiedlichen gewerkschaftspolitisch relevanten Themen. BetriebsrätInnen, GewerkschaftssekretärInnen sowie Interessierte können diese Projektarbeiten unter www.ichwardabei.at downloaden oder im Verlag bestellen (Michael Musser, +43 1 662 32 96-39732, michael.musser@oegbverlag.at). In unserer neuen Serie stellen wir ausgewählte Projektarbeiten vor, die zum jeweiligen Schwerpunktthema des Hefts passen.

Das hat auch dazu geführt, dass die Gewerkschaften vermehrt Themenvorschläge einbringen, da sie sehr an den Ergebnissen und Lösungsvorschlägen der SOZAK-TeilnehmerInnen interessiert sind. In den letzten Jahren finden sie zudem auch verstärkt Anwendung in der Praxis.

Zu betonen ist, dass es mittlerweile gerade bei den Projektarbeiten auch eine länderübergreifende Kooperation mit der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt gibt. Dadurch entstehen grenzüberschreitende Projektarbeiten, die sowohl in Österreich als auch in Deutschland praktische Verwendung finden.

Wir danken für das Gespräch.

Das Interview führte Maja Nizamov für Arbeit&Wirtschaft.

blog.arbeit-wirtschaft.at

Der A&W-Blog ergänzt die Printausgabe als digitales Debattenforum. Frisch gebloggt gibt einen Einblick, was in letzter Zeit online los war. In voller Länge finden Sie diese sowie jede Menge anderer aktueller Debattenbeiträge zum Nachlesen auf blog.arbeit-wirtschaft.at.

WEBTIPPS DER WOCHE

Wir legen euch diese drei Beiträge besonders ans Herz:

- » Der Zugang zum Arbeitsmarkt von AsylwerberInnen (Johannes Peyrl)
- » Spielen soziale Klassen eine Rolle bei der Vermögensbildung? (Hilde Weiss und Julia Hofmann)
- » Plädoyer für eine Wiederbelebung der Europäischen Fiskalpolitik (Achim Truger)
- » Deutliche Entwarnung für das Pensionssystem (Erik Türk)

DE-FACTO-ARBEITSVERBOT FÜR ASYLWERBERINNEN

Mit 320 Euro müssen AsylwerberInnen einen Monat lang auskommen. Das ist der Betrag, den sie unter dem Titel „Grundversorgung“ für Miete und Verpflegung erhalten. Von anderen Sozialleistungen sind sie ausgeschlossen. Doch dürfen sie arbeiten? Dieser Frage geht Johannes Payerl in seinem Beitrag nach.

Grundsätzlich ist AsylwerberInnen die Ausübung unselbstständiger Tätigkeit nach einer Frist von etwas mehr als drei Monaten nicht verboten. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Beschäftigungsbewilligung. Eine solche Bewilligung darf aufgrund des sogenannten „Bartenstein-Erlasses“ jedoch nur im Rahmen von Kontingenten für Saisonbeschäftigung (ErntehelferInnen bzw. Sommer- und Wintertourismus) an AsylwerberInnen erteilt werden – und dies auch nur dann,

wenn keine „Ersatzkräfte für den konkreten Arbeitsplatz“ vorhanden sind. Erschwerend kommt hinzu, dass AsylwerberInnen sich nach Meinung des Arbeitsmarktservice nicht als arbeitssuchend melden können und daher keine Unterstützung des AMS erhalten. Trotz der formellen Möglichkeiten muss man daher von einem „De-facto-Arbeitsverbot“ für AsylwerberInnen sprechen.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/pnpagfs

GIBT ES NOCH SOZIALE KLASSEN?

Hilde Weiss und Julia Hofmann untersuchen die Vermögensverteilung in Österreich aus (klassen-)soziologischer Sicht. Sie stellen fest, dass die jeweilige Klassenlage einen erheblichen Einfluss auf die Vermögensbildung ausübt.

Da sich in sämtlichen Vermögenskategorien nur geringfügige Differenzen zwischen den qualifizierten DienstleisterInnen, unqualifizierten ArbeitnehmerInnen und „FacharbeiterInnen“ finden, halten die AutorInnen weiter fest, dass „in Österreich zwischen den Kategorien der Reichen und denjenigen der Armen keine breite ‚wohlstandsgesättigte Mitte‘ liegt“.

Wirklich Reiche finden sich teilweise bei Selbstständigen ohne Beschäftigte, aber vor allem bei den UnternehmerInnen mit Beschäftigten. 30 Prozent dieser Gruppe verfügen über ein Nettovermögen von über einer Million Euro.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/ngyubdg

RAUS AUS DER STAGNATION

Nach sieben Jahren tiefster Wirtschaftskrise steht die Eurozone – auch wegen der scharfen Austeritätspolitik – am Rande der deflationären Stagnation, während die öffentlichen Schuldenstandsquoten krisenbedingt immer weiter gestiegen sind. Gerade die öffentli-

chen Investitionen, die eigentlich die Volkswirtschaften hätten stabilisieren und langfristig auf Wachstumskurs halten sollen, sind zum Teil dramatisch eingebrochen.

Diesen Trend gilt es umzukehren, indem öffentliche Investitionen umfassend gefördert werden, fordert Achim Truger. Konkret schlägt er die Befolgung der „goldenen Investitionsregel“ vor, um einen finanzpolitischen Impuls auszulösen, den die europäische Wirtschaft dringend braucht.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/p515fbs

PENSIONSAUSGABEN STEIGEN KAUM

Die Ergebnisse des EU-Ageing-Report zeigen trotz deutlicher Alterung der Bevölkerung einen nur sehr moderaten Zuwachs an öffentlichen Ausgaben. In einer seriösen Debatte über die Finanzierbarkeit des Pensionssystems muss das Gesamtsystem, also auch das Beamtenpensionssystem berücksichtigt werden, schreibt Erik Türk. Dabei zeigt sich eine Verschiebung der Bundesmittel für Pensionen vom Beamtensystem zum ASVG-Bereich. Die öffentlichen Pensionsausgaben nehmen unter dem Strich bis 2060 um gerade einmal 0,5% des BIP zu. Von einer drohenden Unfinanzierbarkeit kann daher nicht die Rede sein!

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/ov24nl5

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren: blog.arbeit-wirtschaft.at

Sie finden uns auch auf Facebook: facebook.com/arbeit.wirtschaft

ÖGB-Druck kann niemand ignorieren

Der ÖGB wird eine Zukunft haben, die Frage ist nur, welche“, hat Politologe Emmerich Tálos dem ÖGB zu dessen 70. Jubiläum ausgerichtet. Eine gute und erfolgreiche, kann man voraussagen, wenn man zwei aktuelle Zahlen heranzieht. 1.198.071 Mitglieder hatte der ÖGB 2014, um nur 578 Mitglieder oder 0,05 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Das ist der geringste Mitgliederverlust seit 1990.

Die zweite Zahl: Mehr als 882.000 Menschen haben für „Lohnsteuer runter!“ unterschrieben und die Regierung damit zu einer Entlastung um fünf Milliarden Euro bewegt. Das zeigt klar: Die Gewerkschaftsbewegung ist jederzeit in der Lage zu mobilisieren. Mit einer breit aufgestellten Kampagne haben wir den dringenden Bedarf der ArbeiterInnen, Angestellten, BeamtInnen und PensionistInnen zum Thema gemacht. BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und JugendvertrauensrätInnen waren wochenlang Tag für Tag auf den Beinen und haben mehr als 882.000 Unterschriften gesammelt, um für „Lohnsteuer runter!“ Druck zu machen.

Konkretes Entlastungsmodell

Wir stellen aber keine aus der Luft gegriffenen Forderungen in den Raum. Die SteuerexpertInnen in Arbeiterkammern und Gewerkschaften haben ein konkretes Entlastungsmodell ausgearbeitet und be-

rechnet. Große Teile davon finden sich in dem Modell wieder, das die Bundesregierung schließlich beschlossen hat – und das, obwohl es aus der Politik immer geheißt hat, so eine große Entlastung wäre unrealistisch, unmöglich und unbezahlbar. Den Druck des ÖGB und der Hunderttausenden Menschen, die dahinterstehen, konnte aber schließlich niemand ignorieren.

Nächste Herausforderungen

Auf diesem Erfolg werden wir uns nicht ausruhen. Wir haben beim Thema Lohnsteuer gezeigt, dass wir die Interessen der ArbeitnehmerInnen kanalisieren und zur Umsetzung bringen können – und das werden wir weiterhin tun. Die Macht der Gewerkschaftsbewegung sind die Mitglieder, und wir werden diese Macht erneut einsetzen. Mit der Steuerreform wird die Arbeit entlastet – aber da geht noch mehr. Warum also nicht als Nächstes für gerechte Millionärssteuern oder eine Wertschöpfungsabgabe mobilisieren? Die Wertschöpfungsabgabe macht Arbeit billiger, ohne dem Sozialstaat Geld zu entziehen: Lohnnebenkosten-Senkung ohne Sozialabbau. Sie würde dafür sorgen, dass Betriebe, die viele Menschen beschäftigen, entlastet werden und endlich auch kapitalintensive Wirtschaftsbereiche, die mit wenigen Beschäftigten hohe Gewinne machen, einen gerechten Anteil am Sozialstaat finanzieren. Noch

wehrt sich die Wirtschaft, wehren sich Teile der Politik dagegen. Aber was, wenn wir auch für die Wertschöpfungsabgabe so breit mobilisieren wie für die Lohnsteuer-Entlastung? Wenn die ArbeitnehmerInnen auch dafür zu Hunderttausenden unterschreiben, wird die Politik auch diese Forderung nicht ignorieren können.

Das Gleiche gilt für eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit. Wegen des technischen Fortschritts steigt die Produktivität, die Arbeit wird weniger. In Österreich ist die Arbeitslosigkeit so hoch wie seit Jahrzehnten nicht. Wenn jede und jeder Einzelne kürzer arbeitet, haben insgesamt mehr Menschen Arbeit. Es gibt viele Wege, um das zu erreichen: Die Wochenarbeitszeit verkürzen, weniger Überstunden zulassen, den ArbeitnehmerInnen mehr Urlaub geben ...

Machtverhältnisse ändern

Man mag das Populismus nennen. Wir sagen dazu Interessenvertretung. Und als Gewerkschaftsbewegung vertreten wir eben die Interessen sehr vieler Menschen. Und die müssen auch künftig mehr Gewicht haben als die Einzelinteressen einiger weniger Unternehmer und Spekulanten, die sich teure Lobbyisten und Institute und Zeitungen kaufen, um uns glauben zu machen, dass ihr Reichtum gut für die gesamte Gesellschaft sei.

AMA (Agrarmarkt Austria): 1993 eingerichtete Körperschaft öffentlichen Rechts. Aufgaben: Markt- und Preisberichterstattung über in- und ausländische Märkte; Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, Entwicklung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien für agrarische Produkte und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie Marketing für Agrarprodukte aus Österreich (heute: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH). Außerdem hat die AMA die Agenden des vormaligen Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds, des Mühlenfonds und der Vieh- und Fleischkommission übernommen sowie u. a. die Lizenzverwaltung, die Abwicklung der Leistungsentgelte und Förderprogramme für Agrarbetriebe. Als von Österreich gegenüber der EU beauftragte Zahlstelle ist die AMA auch für die Ausgleichszahlungen an Bauern in benachteiligten Regionen und für Zahlungen aus dem Umweltprogramm ÖPUL zuständig. Der AMA-Verwaltungsrat besteht aus je drei VertreterInnen der Landwirtschaftskammer, der AK, von ÖGB und Wirtschaftskammer. (Seite 31)

Breitner, Hugo: österreichischer SP-Politiker (1873–1946). Als Finanzstadtrat in Wien (1919–1932) gelang es ihm, die Kreditfähigkeit der Stadt wiederherzustellen. Bekannt wurde er vor allem durch die Einführung sogenannter „Breitner-Steuern“, mit denen die Vermögenden zur Kasse gebeten wurden: Wohnbausteuer zur Etablierung des sozialen Wohnbaus, Hausgehilfinnensteuer für alle, die Hausangestellte beschäftigten, etc. Breitner war jüdischer Abstammung und flüchtete 1938 aus Österreich. Er starb 1946 in den USA, kurz vor seiner geplanten Rückkehr. (Seite 11)

Dayton: Stadt in Ohio/USA, 1995 endeten dort die Verhandlungen zur Beendigung des jugoslawischen Bürgerkrieges mit dem sogenannten Daytoner Abkommen. (Seite 27)

EU-Strukturfonds: Instrumente der europäischen Regionalpolitik, mit dem Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken, vor allem indem Strukturgefälle zwischen einzelnen Regionen verringert werden und eine ausgewogene räumliche Entwicklung gefördert wird. Für Österreich sind neben den Agrarfonds vor allem der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) von Bedeutung. (Seite 31)

Europäische Zins(besteuierungs)richtlinie: Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Unterstützung bei der Erhebung der (nationalen) Einkommensteuer auf Zinseinkünfte. Regelt die Besteuerung aller in der EU ansässigen Personen für jene Fälle, in denen Zinserträge in einem anderen Staat als im Wohnsitzstaat erwirtschaftet

werden. Ziel der Richtlinie ist eine ausnahmslose und gleichmäßige Besteuerung der Zinseinnahmen aller EU-BürgerInnen, unabhängig davon, wo die Einnahmen erwirtschaftet werden. Hierfür soll der Kapitalanlagestaat den Wohnsitzstaat über die Höhe der Zinseinnahmen informieren. Ausnahmen bestehen für Luxemburg und Österreich, die unter Berufung auf das Bankgeheimnis keine Informationen weitergeben, sondern eine anonyme Quellensteuer einbehalten und diese zu 75 Prozent an den Wohnsitzstaat abführen. Ab 2017 wird der automatische Informationsaustausch für alle EU-Länder verpflichtend. (Seite 34)

Finanzrahmen: Mehrjähriger Ausgabenplan, mit dem politische Prioritäten finanztechnisch umgesetzt werden sollen. Er gibt einen Rahmen für die Finanzplanung (inklusive jährliche Höchstbeträge) und die Haushaltsdisziplin vor, indem er sicherstellt, dass Ausgaben vorhersehbar und innerhalb der vereinbarten Grenzen bleiben. Ende April hat der Ministerrat den Finanzrahmen 2016 bis 2019 beschlossen. Er sieht für diesen Zeitraum ein strukturelles (= um Konjunkturschwankungen bereinigtes) Nulldefizit vor. Auf Basis dieses alljährlich im Frühling beschlossenen Finanzrahmens wird im Herbst das Budget des Folgejahres erstellt. (Seite 38)

G20-Länder: 1999 etablierter informeller Zusammenschluss der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer sowie der EU. Das nächste, zehnte jährliche G20-Gipfeltreffen der jeweiligen Staats- und RegierungschefInnen wird im November in der Türkei (Antalya) stattfinden. (Seite 35)

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP): Die Unterzeichnung des Vertrages von Rom zur Gründung der EWG 1957 führte auch zur Gründung einer Gemeinsamen Agrarpolitik. Anfangs galt vor allem das Ziel, die europäische Bevölkerung ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versorgen, heute geht es besonders darum, dass sich die Erzeuger von Nahrungsmitteln auf den Märkten in Europa und weltweit behaupten können. Verordnungen und Richtlinien werden hauptsächlich von der EU-Kommission ausgearbeitet, seit der Agenda 2000 hat auch das Europäische Parlament ein Mitspracherecht. Die GAP ruht auf zwei Säulen, der gemeinsamen Marktordnung und der Entwicklung des ländlichen Raums. Dementsprechend gibt es zwei EU-Agrarfonds, den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL), für die einheitliche gemeinsame Marktordnung und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dessen Entwicklungsmaßnahmen national kofinanziert werden müssen. (Seite 31)

Haustrunk: Erzeugnis eines Getränkebetriebes, das nur für die Konsumation im Betrieb bestimmt ist bzw. zu günstigeren Konditionen an einen ausgewählten Personenkreis (z. B. Beschäftigte und deren Verwandte) abgegeben wird. Im österreichischen Weinbau war der Haustrunk ein Nach- oder Tresterwein aus der zweiten oder gar dritten Traubenpressung. Im geltenden österreichischen Weingesetz gibt es die Bezeichnung nicht mehr, der als Lohnanteil eingesetzte Wein wird als Deputat bezeichnet. Bei Brauereien versteht man unter Haustrunk Bier, das Dienstgeber an die Beschäftigten zum Genuss außerhalb des Betriebes unentgeltlich abgeben. Von diesem Sachbezug ist weder Einkommen(Lohn)steuer zu entrichten, noch unterliegt er der Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Voraussetzung ist, dass der Haustrunk vom Versicherten nicht weiterverkauft wird und daher nur in entsprechenden Mengen abgegeben werden darf. (Seite 8)

kelnern: Auspressen von bereits zerkleinerten Früchten, um Saft zu gewinnen. Umgangssprachlich wird auch der gesamte Prozess der Weinproduktion als kelnern bezeichnet. (Seite 26)

Keusche: kleines Bauernhaus. (Seite 15)

Negativsteuer: Gutschrift des Finanzamts (dzt. bis zu 110 Euro) für ArbeitnehmerInnen, deren Einkommen unter der Einkommensteuergrenze liegt – sofern diese eine ArbeitnehmerInnenveranlagung (Steuerausgleich) machen und Sozialversicherung zahlen. PensionistInnen und freie DienstnehmerInnen haben darauf keinen Anspruch. Eine spezielle Form der Negativsteuer gibt es für AlleinverdienerInnen mit Kind und AlleinerzieherInnen: Wenn deren Jahressteuer niedriger ausfällt als der Alleinverdiener-/Alleinerzieher-Absetzbetrag, erhalten sie Geld vom Finanzamt. Diese Form der Negativsteuer wird auch an Selbständige, freie DienstnehmerInnen und PensionistInnen ausbezahlt. (Seite 9)

patrimonial: das väterliche Erbgut betreffend; auf väterlichem Erbe beruhend. (Seite 23)

Šemeta, Algirdas Gediminas: konservativer litauischer Politiker und Ökonom, geb. 1962, 1997–1999 litauischer Finanzminister, von 2010 bis 2014 EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung. (Seite 34)

Terabyte: Speichereinheit aus dem Computerbereich; 1 Billion Bytes = ca. 1.000 GB/Gigabytes. (Seite 28)

TrainingskellnerIn: hier: Methode von RestaurantbetreiberInnen, um Umsätze nicht zu verbuchen. Dabei werden Eingaben in die Kassa als Übung eines „Trainingskellners“ bewertet und landen daher nicht in der Abrechnung. (Seite 27)

Sozialleistungen im Überblick 2015

Lexikon der Ansprüche und Leistungen

Kammer für Arbeiter und Angestellte (Hrsg.)

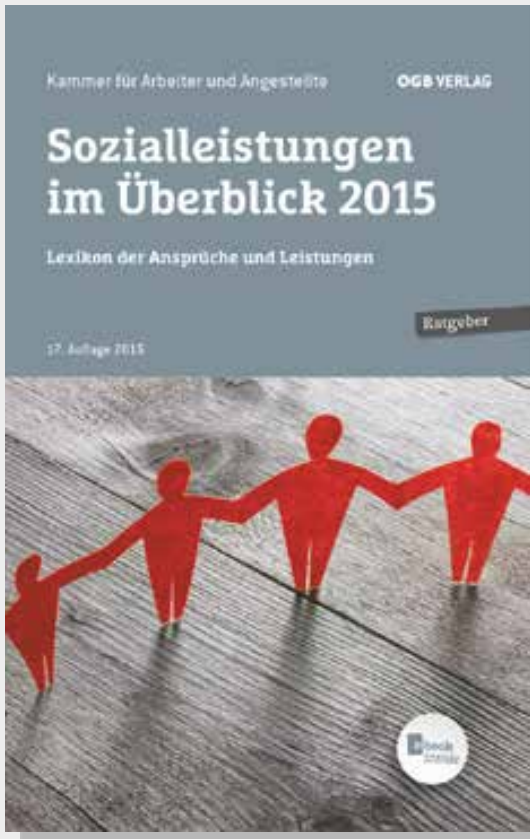
Ratgeber / Ausgabe 2015 / 488 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-128-0

Dieser jährlich aktualisierte Ratgeber bietet allen Interessierten einen einfachen Zugang zu den wichtigsten Informationen über die zentralen Sozialleistungen in Österreich: von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension, von der Rechtsgrundlage und Finanzierung der jeweiligen Leistungen bis hin zu Anspruchsvoraussetzungen und praktischen Hinweisen zur Antragstellung. Das Buch zeichnet sich durch eine klare Gliederung und die Kombination von Leistungsbeschreibung und sozialpolitischer Zusatzinformation aus.

Die Gliederung orientiert sich an den typischen Lebenssituationen, in denen Sozialleistungen regelmäßig in Anspruch genommen werden:

- > Kinder/Familie > Arbeitslosigkeit > Wohnen > Arbeitsunfall
- > Ausbildung > Alter > Krankheit/Behinderung > Pflegebedürftigkeit
- > ergänzende Sozialleistungen



BESTELLUNG

IM THEMESHOP DES ÖGB-VERLAGS

www.arbeit-recht-soziales.at / kontakt@arbeit-recht-soziales.at

F +43 1 405 49 98-136 / T +43 1 405 49 98-132

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags

1010 Wien, Rathausstraße 21

Anzahl der Exemplare

Name

Vorname

Firma/Institution

Telefon

E-Mail

Anschrift

PLZ

Ort

Datum, Unterschrift



blog.arbeit-wirtschaft.at

HOW TO MAKE IT WORK

Das erste e-Book zum Blog ist geboren
und als gratis Download verfügbar!

<http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ebook-how-to-make-it-work>

 blog.arbeit-wirtschaft.at  twitter.com/AundW  facebook.com/arbeit.wirtschaft

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW